



HYPO
VERBAND

VERBANDSBERICHT 2019

VERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN
LANDES-HYPOTHEKENBANKEN



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
I. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HYPO-VERBANDES.....	6
1. BANK- UND WERTPAPIERRECHT	6
1.1. Überarbeitung der EU-Vorschriften für Banken – „CRR (Capital Requirements Regulation) / CRD (Capital Requirements Directive)-Review“	6
1.2. Auswirkungenstudien Basel III / „IV“	7
1.3. Entwicklungen im Immobilienbereich.....	8
1.4. EURIBOR – Finalisierung der Umstellung	9
1.5. Benchmark-Verordnung - Review	10
1.6. IBOR-Reformen	10
1.7. OGH-Entscheidung zu „Negativzinsen“ bei Unternehmerkrediten	10
1.8. EUGH-Entscheidung zu vorzeitiger Kreditrückzahlung („Lexitor“)	11
1.9. EUGH-Entscheidung zu missbräuchlichen Klauseln – Fremdwährungskredite („Dziubak“).....	11
1.10. MiFID II / MiFIR - Anpassungsbedarf.....	11
1.11. Änderung Börsegesetz – Umsetzung der 2. Aktionärsrechterichtlinie	12
1.12. Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD)	12
1.13. Sustainable Finance	13
1.14. Umsetzung 5. Geldwäsche-Richtlinie	14
1.15. Zweites Erwachsenenschutzgesetz – Änderung Konsenspapier	14
1.16. Netz- und Informationssystemsicherheitsverordnung (NISV)	15
2. STEUERRECHT	15
2.1. Richtlinien zum Gemeinsamer Meldestandardgesetz (GMSR)	15
2.2. EU-Meldepflichtgesetz (EU-MPfG).....	16
3. KOLLEKTIVVERTRAG UND PERSONALTHEMEN	16
3.1. KV-Valorisierung 2020.....	16
3.2. Branchenarbeitsstiftung Finance (BAST FIN)	17
4. ENTWICKLUNG DES ZAHLUNGSVERKEHRS IN ÖSTERREICH UND EUROPA	17
5. VERBANDSAUSSCHÜSSE	19
6. SONSTIGE THEMEN	23
6.1. Pfandbrief & Covered Bond Forum Austria.....	23
6.2. Österreichisches Pfandbriefrecht – Neu.....	23
6.3. Einlagensicherung.....	24
6.4. Ombudsmann.....	25

II.	WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	26
1.	DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD	26
1.1.	Geschäftsentwicklung der österreichischen Kreditinstitute	27
1.2.	Geschäftsentwicklung des Sektors im Jahr 2019	28
2.	DIE MITGLIEDSINSTITUTE IM EIGENPORTRÄT 2019	31
2.1.	HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	31
2.2.	AUSTRIAN ANADI BANK AG	39
2.3.	HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG ...	40
2.4.	OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG	43
2.5.	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG	47
2.6.	LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG	53
2.7.	HYPO TIROL BANK AG	59
2.8.	HYPO VORARLBERG BANK AG	65
2.9.	RATING DER HYPO-BANKEN IM JAHR 2019	68
3.	GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEKTORUNTERNEHMUNGEN	68
3.1.	Pfandbriefstelle – Verwertungsgesellschaft AG i.A. [vormals Pfandbriefbank (Österreich) AG]	68
3.2.	Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	69
3.3.	Hypo-Wohnbaubank AG	69
3.4.	Hypo-Bildung GmbH.....	70
III.	GEMEINSAME EINRICHTUNGEN DES SEKTORS	72
1.1.	Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.....	72
1.2.	Fachverband der Landes-Hypothekenbanken	72
1.3.	Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.....	73
IV.	INTERNATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN UND KONTAKTE	75
1.1.	Europäischer Verband Öffentlicher Banken (EAPB European Association of Public Banks).....	75
1.2.	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)	75
1.3.	Verband Schweizerischer Kantonalbanken.....	75
V.	ORGANE	77
VI.	ORDENTLICHE MITGLIEDER UND VORSTÄNDE	79
VII.	MITGLIEDSINSTITUTE UND ZWEIGSTELLEN	83

Genderklausel:

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

VORWORT

Auch das Jahr 2019 war keine einfache Periode für die Banken. Die großen Themen blieben nahezu unverändert, die Details neuer Regulative bzw. deren Interpretation durch die Aufsichtsbehörden, allen voran EBA, führten trotz Einrübung des wirtschaftlichen Umfeldes kaum zu Erleichterungen. Dennoch galt es die Chancen zu nutzen, welche die Digitalisierung bietet, die aber auch viele Kundenanbindungen und Bankabläufe verändert und nicht von allen Kunden gleichermaßen geschätzt werden. Noch immer ist es nicht gelungen, in breiten Bevölkerungsschichten mehr Verständnis für die Funktionsweise und die Aufgabe der Banken in Volkswirtschaften zu wecken. Das zeigt sich gerade jetzt zum Berichtszeitpunkt, am Höhepunkt bzw. Abflachen der COVID-19-Krise, deren Auswirkungen noch gar nicht absehbar sind. Nach wie vor bewegen wir uns in einem schwierigen, anhaltend tiefen Zinsniveau und großen geopolitischen Herausforderungen (Brexit, Handelsstreit USA – China, Pandemie etc.), die die Ertragsmöglichkeiten für Banken verengen und nachteilig auf die allgemeine Finanzstabilität wirken. Dennoch war die Konjunktur am nationalen Markt 2019 noch stabil und konnte von den Hypothekenbanken in ihrem wirtschaftlichen Erfolg gut genutzt werden.

Die guten Ratings der Mitgliedsinstitute sprechen für sich. Im Berichtsjahr konnten durchwegs erfreuliche Jahresabschlüsse der Mitgliedsinstitute trotz anhaltender Niedrigzins-Phase, Negativzins-Thematik, betriebswirtschaftlich oft nicht nachvollziehbaren Konditionendruckes, überzogenen Verbraucherschutzes, regulatorisch bedingter Kosten, wie beispielsweise für weitere Investitionen in die überzogenen Anforderungen im Zusammenhang mit MiFID/MiFIR oder Kosten für fortschreitende Digitalisierungserfordernisse u.v.m. erzielt werden. Bei kontrollierter Bilanzsummenentwicklung konnten die Betriebsergebnisse, der Return on Equity (ROE) und anrechenbaren Eigenmittel immerhin um knapp 6 % gesteigert werden. Die nicht mehr bestehenden Landeshaftungen wurden zur Gänze substituiert und die Refinanzierungsstruktur weiter verbreitert, die Liquidität war 2019 durchgängig mehr als ausreichend. Die ohnedies bemerkenswert niedrige NPL-Quote konnte weiter gesenkt werden. In den angestammten Regionen verankert, genießen unsere Mitgliedsinstitute hohes Kundenvertrauen, denn traditionelle Werte wie Verlässlichkeit, Kompetenz und Sicherheit werden hochgehalten. Wir sind uns der verantwortungsvollen Funktion als „Konjunkturmotor“ der realen Wirtschaft bewusst.

Die von den MitarbeiterInnen des Verbandes abzudeckenden Themengebiete sind überaus vielfältig und fordern die Kapazitätsgrenzen. Wir setzten uns im Berichtsjahr u.a. mit KV-Verhandlungen auseinander, die 2019 mit einer AN-seitigen Forderung von über 4,4 % eröffnet und mit einer Tarifierhöhung über 2,99 % einvernehmlich abgeschlossen wurden. Die Karfreitags-Regelung war ebenso Thema wie die rechtliche und wirtschaftliche Beurteilung der Negativzinsen, Vorschläge zur Aufsichtsreform, Basel III/CRR-Review und Konsultation zur proportionalen Behandlung kleinerer und mittlerer Banken, Kreditrisiko, Output-Floor, nachhaltiges Finanzwesen, KMU-Faktor und die Begünstigung von Infrastrukturfinanzierungen. Die mit 3 % festgelegte leverage ratio, die Einführung der NSFR samt Vereinfachungen für Institute mit einer Bilanzsumme unter EUR 5 Mrd., die gegenüber Finanzmarktstabilitätsgremium und OeNB geforderte Erleichterung im Pufferregime, die Kalibrierung der MREL waren neben der sog. „spekulativen“ Immobilienfinanzierung, der nachhaltigen Kreditvergabe und diesbezüglicher Standards intensiv zu bearbeiten. Nicht zu vergessen ist die

5. Geldwäsche-Richtlinie und die damit verbundenen Erweiterungen der Sorgfaltspflichten, einschließlich der technischen Sicherheitsanforderungen einer „strong customer authentication“. Schließlich sei der USt-Wartungserlass hinsichtlich der steuerlichen Zusammenschlüsse erwähnt, wie auch die Diskussion um das IFRS/UGB-Wahlrecht, die Dotation des Abwicklungsfonds mit rd. EUR 23 Mio., Aktionärs-RL, Benchmark- und IBOR-Thematik, Covered Bond-RL, die 2020 national umzusetzen ist, Basiskonto-Auseinandersetzung mit dem Verbraucherschutz, GMSG Gemeinsamer Meldestandardgesetz, EU-Meldepflichtgesetz, NPL-Paket, Sustainable Finance mit TaxonomieVO und jüngst die EuGH-Rechtsprechung zur Rückerstattungspflicht laufzeitabhängiger und laufzeitunabhängiger Kosten bei vorzeitiger Kreditrückführung.

Die Zusammensetzung des Präsidiums und der Direktorenkonferenz hat sich im Berichtsjahr verändert. Präsident GD KR Dr. Andreas Mitterlehner hat für eine weitere Funktionsperiode in der Vollversammlung am 22.11.2019 nicht mehr kandidiert und sollte sein Amt zum Jahreswechsel 2019/20 an den neu gewählten Präsidenten, Vorstandsdirektor MMag. Dr. Udo E. Birkner, HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, übergeben. Dr. Andreas Mitterlehner ist nur eine Woche nach der Vollversammlung, in der er für seine langjährigen Verdienste als Präsidiumsmitglied mit dem Goldenen Ehrenzeichen des Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ausgezeichnet wurde, für uns alle völlig überraschend im Amt verstorben. Wir haben mit ihm nicht nur einen hervorragenden Finanzexperten und Interessensvertreter, sondern vor allem eine überragende Persönlichkeit verloren. Neben unserem neuen Präsidenten bekleiden der Vorstandsvorsitzende Mag. Michel Haller von der Hypo Vorarlberg Bank AG das Amt des 1. Vizepräsidenten und der Vorstandsvorsitzende der Hypo Tirol Bank AG, Johann Peter Hörtnagl, das Amt des 2. Vizepräsidenten. Mag. Thomas Wolfsgruber von der Oberösterreichischen Landesbank AG (HYPO OÖ) wurde neues Mitglied der Direktorenkonferenz.

Wir möchten allen Vorstandsmitgliedern unserer Mitgliedsinstitute für die zielorientierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit danken, die durchwegs eine rasche und einhellige Meinungsbildung im Verband wie auch im Fachverband ermöglicht. Gedankt sei auch den Experten in den Mitgliedsinstituten, die vom Verband mit ihrer hilfreichen fachlichen und praktischen Expertise angesprochen werden können, und die sich in die zahlreich eingerichteten Fachausschüsse und Arbeitsgruppen einbringen, um gemeinsame Positionen zu erarbeiten, um die Interessen der Mitgliedsinstitute bestmöglich zu vertreten. Kollegiale Zusammenarbeit ist die Voraussetzung für innersektoralen Zusammenhalt. Dementsprechend sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes stets bemüht, wichtige Sachthemen möglichst frühzeitig und umfanglich zu kommunizieren, denn der Faktor „Zeit“ wird immer mehr zum bestimmenden Element „gehört zu werden“. Wir möchten uns für ihr persönliches Engagement und ihre Fachkompetenz bei allen Verbandsmitarbeiterinnen und -Mitarbeitern sehr herzlich bedanken.

Dr. Udo Birkner
Präsident

Dr. Claus Fischer-See
Generalsekretär

I. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HYPO-VERBANDES

Nachstehend berichten wir – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – über wichtige Themen des umfangreichen Arbeitsprogramms im vergangenen Jahr.

1. BANK- UND WERTPAPIERRECHT

1.1. Überarbeitung der EU-Vorschriften für Banken – „CRR (Capital Requirements Regulation) / CRD (Capital Requirements Directive)-Review“¹

Die neuen Vorschriften für Banken (Verordnung (EU) 2019/876 und Richtlinie (EU) 2019/878 = „CRR/CRD-Review“) sind ein weiterer Schritt zur Vollendung der nach der Bankenkrise in Angriff genommenen Reformen des Regulierungsrahmens. Die Änderungen der Verordnung (EU) 575/2013 (=“CRR“) und der Richtlinie 2013/36/EU (= “CRD IV“) umfassen u.a. folgende Maßnahmen:

- Harmonisierte Umsetzung internationaler Standards unter Berücksichtigung europäischer Besonderheiten:
 - Verbindliche Vorgabe und Kalibrierung der Verschuldungsquote („Leverage Ratio - LR“) in Höhe von 3 %, wobei höhere Anforderungen für Globale Systemrelevante Institute vorgesehen sind;
 - Festlegung und Kalibrierung der langfristigen Liquiditätskennzahl („Net Stable Funding Ratio - NSFR“);
 - Vorgaben zur besseren Erfassung bei Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs);
- Um die Kreditvergabe an KMU zu fördern, wurde der sogenannte KMU-Unterstützungsfaktor (u.a. bzgl. des Kredit-Schwellenwerts auf nun bis zu 2,5 Mio. EUR) ausgeweitet;
- Die Vorabbewilligung von CET1-Instrumenten kann unter bestimmten Umständen durch eine Anzeigepflichtung ersetzt werden;
- Verbesserung der Proportionalität des Aufsichts-Regelwerks durch Erleichterungen, die den bürokratischen Aufwand in kleinen- und mittelgroßen Banken reduzieren sollen und insbesondere kleinere Banken entlasten sollen.

Wenngleich schon der bestehende Aufsichtsrahmen manche Erleichterungen für kleine, nicht komplexe Banken zur Berücksichtigung der nötigen Proportionalität vorsieht, wurde im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes 2018 besonderes Augenmerk auf Erleichterungen für diese Banken gelegt. Es wurde eine Definition von „kleinen, nicht-komplexen Instituten“ geschaffen, welche Banken mit einer Bilanzsumme unter 5 Mrd. Euro umfasst. Zudem führen kleine, nicht-komplexe Institute ein kleines Handelsbuch, sind

¹ Quelle: BMF (<https://www.bmf.gv.at/themen/finanzmarkt/finanzmaerkte-kapitalmaerkte-eu/ueberarbeitung-eu-vorschriften-banken.html>)

überwiegend in Europa tätig und verfügen über keine oder vereinfachte Abwicklungsplanung, geringes Derivategeschäft sowie keine selbst entwickelten internen Modelle.

Die angeführten neuen Bankvorschriften wurden im Juni 2019 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Während die Richtlinie (EU) 2019/878 bis Ende Dezember 2020 in nationales Recht umzusetzen ist, wird die Verordnung (EU) 2019/876 ab Ende Juni 2020 anzuwenden sein.

1.2. Auswirkungenstudien Basel III / „IV“

Um die Auswirkungen des Basel III-Reformpakets auf die regulatorischen Kennziffern von Banken zu untersuchen, führt u.a. der Baseler Ausschuss in Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden seit 2011 eine globale Datenerhebung im halbjährlichen Turnus durch. Ziel dieser quantitativen Auswirkungenstudien (engl. Quantitative Impact Studies, QIS) ist es unter anderem, das Anpassungsverhalten der Banken vor Inkrafttreten der Regeländerungen zu verfolgen, sowie den möglichen Kapitalbedarf aus einer Vollumsetzung abzuschätzen. Die Teilnahme an den Erhebungen ist freiwillig und wird auf einer „best-effort“-Basis durchgeführt.

2019 hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ihre bislang umfangreichste Auswirkungenstudie im Hinblick auf das finale Basel III-Rahmenwerk („Basel IV“) veröffentlicht. In Ergänzung zu den zuvor publizierten Ergebnissen enthält die Studie – neben der detaillierten Darstellung der Kapitaleffekte – eine Vielzahl von Empfehlungen der EBA zur europäischen Umsetzung von „Basel IV“.

Die Stichprobe unter Einbeziehung von 189 Banken ergibt insgesamt einen Anstieg des erforderlichen Mindestkapitals um 24,4 %. Demnach würden die europäischen Banken zusätzliche Eigenmittel von EUR 135,1 Mrd. benötigen, um die angedachten Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen.

Die mittelgroßen bzw. kleinen Banken sind im Hinblick auf den prognostizierten Kapitalmehrbedarf verhältnismäßig weniger betroffen als Großbanken. Ursächlich für den erhöhten Kapitalbedarf bei diesen Gruppen ist im Wesentlichen der neue Kreditrisikostandardansatz (KSA), während der Output Floor – bedingt durch einen vergleichsweise seltenen Einsatz von internen Modellen – (nahezu) keine Auswirkungen hat.

Insgesamt wird eine möglichst eng an die Basler Beschlüsse angelehnte Umsetzung empfohlen, um ein weltweit weitgehend konsistentes Regelwerk und damit ein „level playing field“ zu erreichen:

- Die EBA spricht sich (entsprechend den Basler Texten) für die Implementierung von zusätzlichen Due Diligence-Vorgaben bei der Nutzung von externen Ratings aus.
- Auch bei Unternehmensbeteiligungen wird für die Umsetzung der strengen Basler Vorgaben (250% RWA statt 100 %) plädiert.
- Bei Immobilien-Exposures spricht sich die EBA für den weiteren Einsatz von sogen. Hardtests aus, sodass es zu deutlichen Erhöhungen der Eigenmittelanforderungen kommen kann.
- Die EBA empfiehlt, den KMU-Supporting-Factor im Kreditrisikostandardansatz zu streichen.

- Ebenso spricht sich die EBA für eine Streichung des eben erst durch die CRR II geschaffenen und am 28.06.2021 in Kraft tretenden Supporting-Factors für Infrastrukturfinanzierungen aus.
- Die EBA plädiert (anders als die EZB) dafür, dass der Output-Floor nicht nur auf konsolidierter Ebene, sondern auch auf Einzelbasis berechnet werden muss.

Die EBA-Empfehlungen werden äußerst kritisch beurteilt, daher sind auf sämtlichen Ebenen intensive Verhandlungen vor einer rechtlichen (politischen) Umsetzung zu erwarten. Zeitlich bedingt reflektieren die dargestellten Entwicklungen/Empfehlungen die Auswirkungen von COVID-19 nicht; künftige (auch politisch) geänderte Einschätzungen sind daher nicht auszuschließen.

1.3. Entwicklungen im Immobilienbereich²

Die Kreditvergabe an nichtfinanzielle Unternehmen in Österreich hat sich seit Mitte 2017 beschleunigt. Im Jahr 2019 wuchsen die Unternehmenskredite im Vorjahresvergleich um 6,2 % und die Kredite an private Haushalte um 4,2 %. Kredite an immobilienbezogene Branchen sowie Hypothekarkredite waren hierbei die wesentlichen Treiber. Auch in CESEE (Zentral-, Ost- und Südosteuropa) zog das Kreditwachstum in den vergangenen drei Jahren, insbesondere bei den Immobilienkrediten an private Haushalte, an Zentralbanken und Aufsichtsbehörden in einigen CESEE-Ländern haben daher makroprudenzielle Maßnahmen im Bereich der Haushaltskredite ergriffen. Zu diesen zählen insbesondere kreditnehmerorientierte Maßnahmen (z. B. Verschuldungsobergrenzen), Maßnahmen zur Reduktion von Fremdwährungskrediten sowie der auf die Eigenmittelausstattung abzielende antizyklische Kapitalpuffer.

Die nachhaltige Immobilienfinanzierung war daher auch in Österreich eines der aufsichtlichen Schwerpunktthemen im Jahr 2019. Diesbezüglich hat das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) festgestellt, dass die systemischen Risiken, die mit der Vergabe von Immobilienkrediten im Zusammenhang stehen, gestiegen sind. In der Gesamtschau sind Beleihungsquoten und Laufzeiten der neu vergebenen Kredite zwar etwas gesunken, allerdings sind die Anteile der Kredite mit einem ungünstigen Verhältnis von Schuldendienst und Einkommen der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer bei neu vergebenen privaten Immobilienkrediten 2019 hoch geblieben. Vor dem Hintergrund einer sehr heterogenen Implementierung von nachhaltigen Vergabestandards wies das FMSG daher auf die Notwendigkeit einer homogenen Umsetzung – insbesondere bei der Schuldendienstquote – hin, um die Notwendigkeit aufsichtlicher Maßnahmen hintanzuhalten.

Als nachhaltig erachtete das FMSG (unverändert seit September 2018) auch 2019 ein angemessenes Mindestmaß an Eigenmitteln der Kreditnehmer, wobei Eigenmittelanteile unterhalb eines Richtwertes von 20 % als kritisch angesehen werden. Kreditlaufzeiten sollten nicht unverhältnismäßig lang ausfallen – Laufzeiten länger als 35 Jahre die Ausnahme bleiben – und die Einkommensentwicklung der Kreditnehmer den Lebenszyklus berücksichtigen. Um eine adäquate Begrenzung des Schuldendienstes (als Richtwert nicht mehr als 30 % bis 40 % im Verhältnis zum Nettoeinkommen) zu gewährleisten, erwartet sich das FMSG eine

² Quelle: u.a. FMSG Jahresbericht 2019 bzw. <https://www.fmsg.at/publikationen/presseaussendungen/2018/17te-sitzunge.html>

konservative Berechnung der Haushaltseinnahmen und -ausgaben im Zuge der Kreditvergabe. Dabei sollten lediglich Einkommen, die verifiziert, regelmäßig und nachhaltig sind, berücksichtigt werden. Einzelne Indikatoren für sich betrachtet spiegeln das tatsächliche Kreditrisiko einer Immobilienfinanzierung nicht vollständig wider, weshalb die oben genannten Indikatoren und zusätzlich zur Verfügung stehende Informationen gesamthaft zu beurteilen sind.

In diesem Kontext erhielt auf supranationaler Ebene die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) durch die Schlussfolgerungen der europäischen Staats- und Regierungschefs das Mandat, "detaillierte Leitlinien für die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Überwachung und die interne Führung der Banken herauszugeben, die insbesondere auf Aspekte wie die Transparenz und Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer eingehen könnten". Mit dem Konsultationspapier „Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung“ vom 19.6.2019 kommt die EBA diesem Auftrag nach. Die Leitlinien sollen nicht nur für Kredite an Verbraucher, sondern auch für Unternehmerkredite gelten und gehen damit über den Anwendungsbereich der Verbraucher- und Wohnimmobilienkreditrichtlinie hinaus. Änderungen der Kreditvergabepraxis werden sich durch diese Leitlinien auch bei der Sicherheitenbewertung einschließlich der Überwachung und Neubewertung von Sicherheiten ergeben.

In Bezug auf Gewerbeimmobilien kam das FMSG im September 2019 im Einklang mit einer Empfehlung des Europäischen Rates für Systemrisiken (ESRB/2016/14) zum Schluss, dass die Verbesserung der Datenlage über Gewerbeimmobilien essenziell für die Analyse systemischer Risiken ist. Dazu soll auch ein aussagekräftiger Gewerbeimmobilienpreisindex gehören. FMA und OeNB haben 2019 in einem Konsultationsverfahren bereits Umsetzungsvorschläge zur Diskussion gestellt.

1.4. EURIBOR – Finalisierung der Umstellung

Am 02.07.2019 wurde das European Money Market Institute (EMMI) in seiner Funktion als Administrator des EURIBOR von der belgischen Aufsichtsbehörde, der FSMA gemäß Artikel 34 Referenzwerte-VO (RW-VO) zugelassen. Mit der Zulassung und der darauffolgenden Eintragung in das ESMA Benchmark Register ist die Verwendung des EURIBOR in Verbraucherkreditverträgen, Finanzinstrumenten und Investmentfonds von beaufsichtigten Unternehmen in der EU aufgrund einer am 27.11.2019 im EU-Amtsblatt kundgemachten Verordnungs-Änderung noch bis 31.12.2021 möglich. Der Bestand des EURIBOR hängt jedoch von einer ausreichenden Anzahl von Panelbanken ab, welche Eingabedaten für die Berechnung dieses Zinssatzes bereitstellen. Allfällige verbraucherrechtliche Implikationen der Änderung der Berechnungsmethodik werden lt. Experten vor allem vom Ausmaß und der Auswirkung einer Abweichung zur bisherigen Berechnungsweise des EURIBOR abhängen.

EMMI hat Ende November 2019 bekannt gegeben, dass die Umstellung aller Panel-Banken auf die neue EURIBOR-Hybridmethode erfolgreich abgeschlossen wurde. Das im 2. Quartal 2019 eingeleitete Phase-in erfolgte schrittweise, um die operationellen und technischen Risiken für Panel-Banken, EURIBOR-Anwender und die Benchmark selbst zu minimieren. Der Prozess verlief laut EMMI reibungslos.

1.5. Benchmark-Verordnung - Review

Gemäß Art. 54 der Benchmark-VO (seit 01.01.2018 in Kraft) musste die Europäische Kommission diese bis zum 01.01.2020 überprüfen und dem Europäischen Parlament sowie dem Rat einen entsprechenden Bericht vorlegen, der u. a. Themen „*Funktionsweise und Wirksamkeit der Regelung für kritische Referenzwerte, Pflichtverwaltung und Pflichtbeiträge sowie Definition des kritischen Referenzwerts*“ und „*Wirksamkeit der Regelung für die Zulassung, Registrierung und Beaufsichtigung von Benchmark-Administratoren, die Kollegien, Zweckmäßigkeit der Beaufsichtigung bestimmter Referenzwerte durch eine Einrichtung der Union*“ abdeckt. Die Kommission startete 2019 daher eine öffentliche Konsultation über die Funktionsweise der Benchmark-VO. Die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens sind zum Berichtszeitpunkt noch nicht bekannt.

1.6. IBOR-Reformen

Die EZB hat am 26.07.2019 zur EURO Short Term Rate (EURSTR) Leitlinien veröffentlicht. Im Hinblick auf den Veröffentlichungszeitpunkt wird klargestellt, dass die EZB den EURSTR ab dem 02.10.2019 an jedem TARGET2-Geschäftstag bis spätestens 09:00 Uhr MEZ auf ihrer Website veröffentlichen wird. Eine Korrektur bei Auftreten von Fehlern erfolgt bis spätestens 11:00 Uhr MEZ. Darüber hinaus ist in den Leitlinien vorgegeben, dass die EZB innerhalb von zwölf Monaten nach Erstveröffentlichung der EURSTR eine Konformitätserklärung mit den IOSCO (International Organisation of Securities Commissions)-Grundsätzen veröffentlicht.

Zum aktuellen Stand in Sachen SARON wurde vom Geschäftsführer der Schweizer Kantonalbanken nachstehender Link bekanntgegeben: https://www.snb.ch/de/ifor/finmkt/fnmkt_benchm/id/finmkt_reformrates

Am 02.10.2019 wurde die Berechnung des EONIA auf €STR plus einem fixen Spread von 8,5 bps umgestellt. Die Kurse werden jeweils am Folgetag (t+1) veröffentlicht. Die vollständige Beendigung der Berechnung und Veröffentlichung des EONIA wird am 03.01.2022 erfolgen. Spätestens bis dahin müssen auch die auf den EONIA bezugnehmenden Produkte umgestellt sein.

Seit Dezember 2019 beschäftigt man sich auf Ebene der Bundessparte zudem mit Fragen zur LIBOR-Nachfolge. Bekanntermaßen werden sämtliche LIBOR-Referenzzinssätze mit Jahresende 2021 eingestellt und somit nicht mehr publiziert. Das stellt den Bankensektor vor eine Vielzahl von Problemen, vor allem im Hinblick auf Fremdwährungskredite in Schweizer Franken. Diese Kredite sind fast ausschließlich endfällig und sehen als Referenzwert für die Zinsanpassung den CHF LIBOR vor. Mit Wegfall dieses Referenzwertes sind Zinsgleitklauseln in diesen Verträgen nicht mehr anwendbar.

1.7. OGH-Entscheidung zu „Negativzinsen“ bei Unternehmerkrediten

Der OGH hat im Berichtsjahr erstmals zur Negativzins-Thematik bei Unternehmerkrediten Stellung genommen und die Klage eines Bauträgers abgewiesen. Der OGH kam in seinem Erkenntnis 1Ob 75/19i vom 25.06.2019 hinsichtlich einer 2012 gewährten Kreditaufstockung zur Auffassung, dass die strittige Mindestverzinsung „individuell ausgehandelt“ worden war und daher die von § 879 Abs. 3 ABGB vorausgesetzte

Ungleichgewichtslage (verdünnte Willensfreiheit) nicht vorlag. Die strittige Mindestverzinsung eines 2014 neu aufgenommenen Kredits stellte nach Meinung des OGH wiederum eine „individuelle ziffernmäßige Umschreibung der von der Klägerin (jedenfalls) zu erbringenden Hauptleistung dar“ („Fixum“), die ebenfalls nicht der Inhaltskontrolle des § 879 Abs. 3 ABGB unterliegt. Die Anpassungsklausel bezog sich nur auf den variablen Entgeltanteil, der im fraglichen Fall aber nicht schlagend wurde.

1.8. EUGH-Entscheidung zu vorzeitiger Kreditrückzahlung („Lexitor“)

Am 11.09.2019 erging die EuGH-Entscheidung „Lexitor“, der zufolge Art. 16 Abs. 1 VKrRL dahingehend auszulegen ist, *„dass das Recht des Verbrauchers auf die Ermäßigung der Gesamtkosten des Kredits bei vorzeitiger Kreditrückzahlung sämtliche dem Verbraucher auferlegten Kosten umfasst.“* Folglich sollen - entgegen dem Wortlaut von § 16 Abs. 1 VKrG und § 20 Abs. 1 HIKrG - auch laufzeitunabhängige Kosten anteilig rückzuerstatten sein. Aus Sicht der Kreditwirtschaft besteht aufgrund der geltenden Rechtslage vorläufig noch kein Handlungsbedarf. Erst nach einer Gesetzesnovelle wird eine allfällig angepasste Rechtslage auf nach Inkrafttreten des Gesetzes neu abgeschlossene Verträge anzuwenden sein.

Der VKI ist der gegenteiligen Meinung. Nachdem er in einem APA-Artikel vom 13.09.2019 zunächst noch von einem *„dringenden Handlungsbedarf durch österreichischen Gesetzgeber“* ausging, stützt er sich mittlerweile in einem zum Berichtszeitpunkt anhängigen Gerichtsverfahren auf die *„richtlinienkonforme Interpretation des § 20 Abs. 1 HIKrG“*.

1.9. EUGH-Entscheidung zu missbräuchlichen Klauseln – Fremdwährungskredite („Dziubak“)

Der EuGH vertritt in der am 03.10.2019 zu einem polnischen Fremdwährungs-Verbraucherkredit ergangenen Entscheidung „Dziubak“ die Ansicht, dass eine im Sinne der Klausel-RL 93/13 missbräuchliche Klausel ausnahmsweise durch dispositives Recht ersetzt werden darf, wenn andernfalls der Vertrag gesamtnichtig und dies für den Verbraucher nachteilig wäre. Der EuGH lehnt aber die Füllung von Lücken, die durch den Wegfall missbräuchlicher Klauseln entstanden sind, im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung ab. Der EuGH ist zudem der Auffassung, dass das durch die Klausel-RL geschaffene System zum Schutz vor missbräuchlichen Klauseln nicht zur Anwendung kommt, wenn der Verbraucher es vorzieht, sich nicht darauf zu berufen. Über die Auswirkungen dieser Entscheidung auf Österreich bestand zum Berichtszeitpunkt noch Uneinigkeit.

1.10. MiFID II / MiFIR – Anpassungsbedarf

MiFID II / MiFIR, WAG 2018 sowie die auf europäischer Ebene verabschiedeten Level 2- und Level 3-Regelungen sind seit über einem Jahr anzuwenden. Die Kommission hat gemäß Art. 90 MiFID II bis März 2020 Berichte zu verschiedenen Aspekten der MiFID II-Vorgaben vorzulegen, wobei der Zeitplan wohl nach hinten verschoben wird. Die Bundessparte hat zur MiFID II/MiFIR und PRIIPs-VO sowie den ausgestaltenden Regelungen und Umsetzungsgesetzen konkrete Vorschläge für Nachbesserungen bzw. Änderungen

erarbeitet. Etliche Vorgaben der MiFID II schießen deutlich über das legitime Ziel vernünftigen Anlegerschutzes hinaus. Seit der Umsetzung der neuen Vorgaben Anfang 2018 wird auch über einen deutlichen Anstieg der Kundenbeschwerden, insb. hinsichtlich der neuen regulatorischen Info-Anforderungen, berichtet. Die Anliegen der Bundessparte wurden an die zuständigen Stellen in FMA, BMF, BMASGK sowie der EU-Kommission herangetragen. Im europäischen Review-Prozess soll - mit dem Ziel eines bestmöglichen „vernünftigen“ Anlegerschutzes, der Förderung des Kapitalmarkts sowie der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts - eine möglichst einheitliche österreichische Position vertreten werden.

1.11. Änderung Börsegesetz – Umsetzung der 2. Aktionärsrechterichtlinie

In Umsetzung der EU-Änderungsrichtlinie über Aktionärsrechte wurde am 23.07.2019 das Bundesgesetz zur Änderung des BörseG 2018 kundgemacht. Die Änderungen sind teilweise bereits am 10.06.2019 in Kraft getreten, teilweise (§ 179: Identifizierung von Aktionären, § 180: Übermittlung von Informationen, § 181: Erleichterung der Ausübung von Aktionärsrechten und §189 Z 1 bis 4: Strafbestimmungen) treten sie erst am 03.09.2020 in Kraft.

Gesellschaften können durch die EU-konforme Anpassung des Börsegesetzes ihre Aktionäre künftig identifizieren ("Know your Shareholder") und ihre Daten durch Intermediäre (Wertpapierfirmen, Kreditinstitute oder Zentralverwahrer) übermittelt bekommen, sofern diese mindestens 0,5 % an Aktien oder Stimmrechten halten. Die geradlinige Kommunikation soll die Ausübung von Aktionärsrechten sowie die Zusammenarbeit erleichtern. Zur Verbesserung der Kommunikation und Sicherstellung der Transparenz hinsichtlich der Anlagestrategien sowie der nachhaltigen Mitwirkung der Aktionäre an der Entwicklung der Gesellschaft sieht das Gesetz auch neue Informationsverpflichtungen für Unternehmen vor. Sie betreffen die Intermediäre, institutionelle Anleger, Vermögensverwalter und Stimmrechtsberater.

Festgelegt ist die Herstellung von Transparenz durch eine Offenlegung der "Mitwirkungspolitik" seitens der Unternehmen. Die Integration der Aktionäre in die Anlagestrategie soll damit ebenso veröffentlicht werden wie die Umsetzung der Mitwirkungspolitik. In einem jährlichen Bericht soll außerdem die Informationsbeschaffung und –Verarbeitung dargelegt und Kunden über tatsächliche und potenzielle Interessenkonflikte informiert werden. Stimmrechtsberater haben sich des Weiteren künftig an einen Verhaltenskodex zu halten.

Für nicht börsennotierte Institute sind vor allem die börserechtlichen Bestimmungen über die Identifizierung von Aktionären von Bedeutung. Ab einem Aktien- oder Stimmrechtsanteil von mind. 0,5 % müssen Intermediäre auf Wunsch einer Aktiengesellschaft die Identität des Depotinhabers zur Identifizierung des Aktionärs weiterleiten. Ab dem genannten Schwellenwert ist eine Befreiung vom Bankgeheimnis gesetzlich verankert.

1.12. Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD)

Im Oktober 2018 trat die Versicherungsvertriebsrichtlinie „Insurance Distribution Directive“ (IDD) für Versicherungsunternehmen in Kraft. Die IDD gilt im Prinzip für jede Form des Vertriebs von Versicherungs- und Rückversicherungsprodukten. Ausnahmen bestehen jedoch beispielsweise für Tippgeber und bestimmte

Berufsgruppen wie Steuerexperten oder Rechtsanwälte, wenn sie nur gelegentlich im Rahmen ihrer Berufstätigkeit über den Versicherungsschutz beraten oder nur allgemeine Informationen über Versicherungsprodukte erteilen.

Die nationale Umsetzung erfolgte zunächst mit dem Versicherungsvertriebsrechts-Änderungsgesetz 2018 (VAG, VVG, EStG; seit 01.10.2018 in Kraft) und der Versicherungsvermittlungsnovelle 2018 (GewO, BWG, FMABG, MaklerG und VAG, in Kraft seit 29.01.2019). Im Berichtsjahr folgten als weitere Umsetzungsakte die Landesregeln für Versicherungsvermittlung gemäß GewO (seit 18.06.2019 in Kraft) und der am 11.07.2019 veröffentlichte Lehrplan zur Weiterbildungspflicht des Gewerblichen Vermögensberaters. Die Freigabe der Lehrpläne durch das BMDW und die anschließende Veröffentlichung durch die Fachverbände erfolgte im Juli 2019. Der Bankenbereich orientiert sich vor allem am Lehrplan für Versicherungsagenten. Auf Ebene der Bundesparte wurden Ende des Berichtsjahres offene Rechtsfragen zur Umsetzung der IDD diskutiert und ein gemeinsames Verständnis erarbeitet.

1.13. Sustainable Finance

Ende Dezember des Berichtsjahres wurde nach langen Verhandlungen – insbesondere die Einbeziehung von Atomkraft und Gas waren strittig – eine endgültige Einigung im Trilog erzielt. Der finale Rechtstext wurde sowohl vom Rat als auch EU-Parlament gebilligt und sieht u.a. vor, dass für alle Produkte eine „Taxonomie-Offenlegung“ im Zusammenhang mit den Vorgaben zur vorvertraglichen/periodischen Offenlegung gemäß Disclosure-Verordnung erfolgen soll. Zudem werden Unternehmen, die nicht-finanzielle Informationen nach der Non-Financial-Reporting Directive (Richtlinie 2013/34/EU) zu veröffentlichen haben, dazu verpflichtet, im diesbezüglichen Bericht weitere Daten zum „nachhaltigen“ Anteil bei Umsatz/Investitionen/Ausgaben offenzulegen. Das finale Abkommen behält das Konzept bei, eine neutrale Haltung gegenüber verschiedenen Energieformen einzunehmen, sofern diese einen geringen Treibhausgasausstoß aufweisen. Die Taxonomie wird auch zwei Unterkategorien von "Ermöglichungs-" und "Übergangsaktivitäten" beinhalten. Es besteht die Verpflichtung, für jedes Finanzprodukt den Anteil anzugeben, der in die Ermöglichungs- und Übergangsaktivitäten investiert wurde. Investitionen in Kohle und andere feste Brennstoffe werden nicht als ökologisch nachhaltig angesehen. Die beiden Stromerzeugungsarten Atomkraft und Gas wurden aus der Kategorie "rein grüne Produkte" ausgeschlossen, prinzipiell aber nicht aus anderen, weniger strikten Kategorien des neuen Klassifizierungssystems. Auf dieser Grundlage wird die Kommission beauftragt, die tatsächliche Klassifizierung zu erstellen, indem sie für jedes relevante Umweltziel bzw. jeden relevanten Sektor technische Screening-Kriterien in Form delegierter Rechtsakte definiert. Die Kommission wird von einer technischen Sachverständigengruppe, der "Plattform für nachhaltige Finanzierungen", unterstützt. Die Plattform wird die Kommission auch darüber informieren, ob es notwendig ist, andere Ziele anzugehen und ihre Auswirkungen im Hinblick auf potenzielle Kosten und Nutzen ihrer Anwendung zu analysieren. Darüber hinaus wird die Kommission von einer Sachverständigengruppe beraten, die sich aus den Sachverständigen der Mitgliedstaaten zusammensetzt und sich mit der Angemessenheit der technischen Screening-Kriterien und dem Ansatz der Kommission in Bezug auf diese Kriterien befasst.

Die Taxonomie für den Klimaschutz soll bis Ende 2020 festgelegt werden, um ihre vollständige Anwendung bis Ende 2021 sicherzustellen. Für die vier anderen Ziele sollte die Taxonomie bis Ende 2021 festgelegt sein, um sie bis Ende 2022 anwenden zu können.

1.14. Umsetzung 5. Geldwäsche-Richtlinie

Am 22.07.2019 wurde das EU-Finanz-Anpassungsgesetz 2019 im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Mit diesem Gesetzespaket wurden auch Änderungen des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) und des Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetzes (WiEReG) vorgenommen.

So müssen sich etwa „Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen“ ab 01.01.2020 bei der FMA registrieren lassen. In Bezug auf Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen, an denen Drittländer mit hohem Risiko beteiligt sind, schreibt das FM-GwG ab 01.01.2020 konkrete Sorgfaltsmaßnahmen vor. Zudem besteht gemäß dem neuen § 7 FM-GwG ab 01.01.2020 die grundsätzliche Verpflichtung, zu Beginn einer neuen Geschäftsbeziehung „zum Nachweis der Registrierung“ einen Auszug aus dem Register der wirtschaftlichen Eigentümer einzuholen. Auch detailliertere Regelungen betreffend die Zusammenarbeit der FMA mit anderen Behörden sind in der Novelle vorgesehen.

Das WiEReG wurde ebenfalls in einigen Punkten geändert. So können berufsmäßige Parteienvertreter ab dem 10.11.2020 alle für die Feststellung und Überprüfung des wirtschaftlichen Eigentümers erforderlichen Informationen, Daten und Dokumente an die Registerbehörde übermitteln. Dieses sogenannte „Compliance Package“ ist im Anschluss an die Übermittlung 12 Monate gültig und kann in dieser Zeit auch von Kreditinstituten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß FM-GwG herangezogen werden. Stellen Kreditinstitute im Rahmen der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten fest, dass der von ihnen festgestellte wirtschaftliche Eigentümer nicht dem im Register eingetragenen wirtschaftlichen Eigentümer entspricht, müssen sie ab dem 01.01.2020 jedoch einen begründeten Register-Vermerk setzen. Das BMF sieht darin eine Maßnahme zur Gewährleistung der Datenqualität des Registers, das in Zukunft immer mehr ausgebaut und mit den Registern anderer EU-Staaten verbunden werden soll.

1.15. Zweites Erwachsenenschutzgesetz – Änderung Konsenspapier

Im Berichtsjahr wurde das auf der Homepage des Justizministeriums abrufbare „Konsenspapier: Bankgeschäfte und Erwachsenenschutz“ vom 21.12.2017 überarbeitet und an die ab dem 01.07.2018 geltende Rechtslage (Inkrafttreten des 2. Erwachsenenschutz-Gesetzes) angepasst.

Nach der bis zum 01.07.2018 geltenden Rechtslage waren Verfügungen einer Person, für die ein/e Sachwalter/in bestellt war, im Wirkungsbereich des Sachwalters/der Sachwalterin grundsätzlich schwebend unwirksam. Die Erklärungen einer Person, für die ein/e Sachwalter/in bestellt war, mussten daher vom/von der Sachwalter/in genehmigt werden. Durch das 2. Erwachsenenschutzgesetz wurde die bis dahin bestehende Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr zugunsten einer stärkeren Selbstbestimmung der vertretenen Personen relativiert. In der Praxis war in der Folge immer wieder fraglich, wie mit Verfügungen von vertretenen Personen umzugehen ist, z.B. wenn die vertretene Person eine Behebung vornimmt oder

wenn im Vorfeld einer Vertreterbestellung bereits Zweifel an der Geschäftsfähigkeit einer Person bestehen. Ziel der Überarbeitung des Konsenspapiers war es daher, praktische Handlungsanleitungen zu geben und Informationen über die neue Rechtslage bereit zu stellen. In die Überarbeitung war daher auch die Kreditwirtschaft eingebunden. Das adaptierte Konsenspapier wurde mittlerweile (am 01.02.2020) auf der Homepage des Justizministeriums veröffentlicht.

1.16. Netz- und Informationssystemsicherheitsverordnung (NISV)

Am 17.07.2019 wurde die Netz- und Informationssystemsicherheitsverordnung (NISV) im Bundesgesetzblatt kundgemacht und ist am 18.07.2019 in Kraft getreten. Sie legt die Kriterien für die Parameter zu Sicherheitsvorfällen fest, trifft nähere Regelungen zu den in § 2 NISG genannten Sektoren, determiniert Sicherheitsvorkehrungen nach § 17 Abs. 1 NISG und Ausnahmeregelungen für Betreiber wesentlicher Dienste gemäß § 20 Abs. 1 NISG.

Die NISV betrifft im Bereich des Bankwesens allerdings nur Betreiber wesentlicher Dienste (CRR-Kreditinstitute, übergeordnete Kreditinstitute oder Zentralorganisationen von Kreditinstitute-Verbänden im Sinne des Bankwesengesetzes) deren Gesamtwert der Aktiva EUR 30 Mrd. übersteigt (vgl. § 6).

2. STEUERRECHT

2.1. Richtlinien zum Gemeinsamer Meldestandardgesetz (GMSR)

Im Berichtsjahr wurden die Richtlinien zum Gemeinsamer Meldestandardgesetz (GMSG) überarbeitet und am 22.04.2020 auch veröffentlicht. Im Dezember 2019 übermittelte das BMF den entsprechenden Begutachtungsentwurf. Neben einigen Aktualisierungen, Hinweisen auf FMA-Rundschreiben, Verweisanpassungen und Klarstellungen (bspw. sind gemäß Rz 3 zu „1.3. Allgemeine Meldepflichten (§ 3 GMSG)“ nur „ausländische“ Steueridentifikationsnummern zu melden) wurden auch einige Änderungen vorgenommen. Hervorzuheben sind hier v.a. die neuen Regelungen in den Rz 94ff („13. Strafbestimmungen, Missbrauch und interne Kontrollmaßnahmen“; §§107 bis 111 GMSG) sowie die neue Einstufung der Wohnbaubanken (bis 31.12.2019 wurden sie in der GMSG-DV in der Liste der nicht meldepflichtigen Finanzinstitute angeführt): *„keine Finanzinstitute im Sinne des GMSG, sondern ... in Abstimmung mit der OECD und dem Globalen Forum grundsätzlich als passive NFE ..., sofern kein aktiver NFE gemäß § 95 Z 2 GMSG gegeben ist.“* (Rz 97)

Die geplante Änderung der GMSG-DV, mit der Treuhandinstitute wie die Wohnbaubanken aus der Liste der „Finanzinstitute“, die von der Meldepflicht nach GMSG ausgenommen sind, formal gestrichen werden sollten, wurde mit Wirkung 01.01.2020 umgesetzt. Die diesbezügliche Verordnung wurde am 20.11.2019 im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

2.2. EU-Meldepflichtgesetz (EU-MPfG)

Am 01.07.2020 wird das Bundesgesetz über den verpflichtenden automatischen Informationsaustausch über meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen im Bereich der Besteuerung (EU-MPfG) in Kraft treten. Das EU-Meldepflichtgesetz dient der Umsetzung der DAC 6 – Richtlinie, deren Ziel die Verhinderung aggressiver grenzüberschreitender Steuerplanungsgestaltungen ist. Auch Banken könnten von der Meldepflicht nach dem EU-MPfG betroffen sein, sofern sie unter den Begriff des „Intermediär“ (§ 3 Z 3 EU-MPfG) fallen, also – kurzgefasst – an einer meldepflichtigen Gestaltung beteiligt sind oder waren und keine Meldepflichtbefreiung (§ 11 Abs 1 EU-MPfG) greift. Gemäß § 11 Abs. 1 EU-MPfG ist ein Intermediär von seiner Meldepflicht befreit, wenn er in Österreich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt und der Intermediär von seiner Verschwiegenheitspflicht nicht entbunden worden ist. In diesen Fällen wird die Meldepflicht auf den Kunden (Steuerpflichtigen) übergehen, der von der Bank allerdings über den Übergang der Meldepflicht entsprechend (§§ 16 und 17) zu informieren ist.

Die Banken haben bereits mit der Überprüfung ihrer Produkte und Dienstleistungen auf das Entstehen einer allfälligen Meldepflicht begonnen. Auf Ebene der Bundessparte wurden zudem Arbeitsgruppen eingerichtet, die verallgemeinerungsfähige Matrizen zur Feststellung von unbedingt meldepflichtigen Steuermodellen erarbeiten („Hallmark-Matrix für Banken im Kundengeschäft“). Auch an gemeinsamen Muster-Vorlagen, wie etwa für jene Schreiben, mit denen Kunden über den Übergang der Meldepflicht informiert werden, wird bereits gearbeitet.

3. KOLLEKTIVVERTRAG UND PERSONALTHEMEN

3.1. KV-Valorisierung 2020

Die Branchen-Kollektivvertrags-Verhandlungen beginnen traditionell mit den „Metallern“ jeweils im September des Berichtsjahres, die Banken-KV-Runden finden gegen Ende, in der Regel im Februar/März des Folgejahres statt. Erfreulicherweise konnten bereits am ersten Verhandlungstag (09./10.03.2020) die Kollektivvertragsverhandlungen (2020) mit einer über ausdrücklichen Wunsch der Arbeitnehmerseite linearen 2%-Anhebung aller Schemabezüge, aller Lehrlingsentgelte und Kinderzulagen und der üblichen Laufzeit von 12 Monaten bis 01.04.2021 abgeschlossen werden.

Es war heuer allseits geplant, gegenüber den Erfahrungen der Vorjahre einen schnellen Abschluss unter neuen Verhandlungsbedingungen und neuer Verhandlungsführung der Arbeitgeberseite (Dr. Gerald Resch, Bankenverband) herbeizuführen. Die Verhandlungen standen bereits unter dem Eindruck einer unsicheren und noch nicht bewertbaren Zukunft im Zusammenhang mit der aufbrechenden COVID-19 Krise, wodurch das angestrebte Verhandlungs-Setup eher umgesetzt wurde, als ursprünglich von vielen gedacht. Allerdings waren unsere Arbeitnehmer-Vertreter aus den Banken in den sehr konzentriert abgeführten Gesprächsrunden nicht nur klimatisch positiv, sondern auch sehr konstruktiv. Alternativ wäre eine terminliche Aufschiebung der Verhandlungen im Raum gestanden, die jedoch beide Seiten vermeiden wollten, weil sich alle vor eine völlig anders geartete Lebens- und Berufssituation gestellt sahen.

Gerade die schwierige aktuelle wirtschaftliche Situation der Finanzbranche hat einen konstruktiven und raschen Schulterschluss zwischen den Sozialpartnern notwendig gemacht. In Anbetracht der angespannten Lage auf den Finanzmärkten und der gegenwärtigen Unsicherheit sollte ein zügiger und einvernehmlicher Abschluss einerseits Zuversicht vermitteln, andererseits die hohe Leistungsbereitschaft der Beschäftigten in der Finanzbranche reflektieren, ohne die langfristigen Herausforderungen für die gesamte Branche außer Acht zu lassen.

3.2. Branchenarbeitsstiftung Finance (BASt FIN)

Nach etwas mehr als einem Jahr Laufzeit sind bisher 122 TeilnehmerInnen in die Branchenstiftung Finance eingetreten. Weitere 75 Personen haben nach einer Erstberatung Interesse in die Branchenstiftung einzutreten. Aktuell bestehen Kooperationen mit 24 Kreditinstituten in ganz Österreich.

Mit 61 % sind bisher deutlich mehr Frauen in die Stiftung eingetreten als Männer. Knapp 42 % der eingetretenen Personen sind über 50 Jahre alt. Der überwiegende Teil der Eintritte erfolgt weiterhin in Wien und Niederösterreich. In Vorarlberg gibt es kaum Bedarf.

Die absolvierten Kursmaßnahmen beziehungsweise die angestrebten Berufsziele der TeilnehmerInnen finden sich v.a. im Bereich der kaufmännisch/betriebswirtschaftlichen Berufe (Buchhaltung, Personalverrechnung, Projektmanagement, Marketing) sowie Soziales/Gesundheit/Pädagogik (Lehramt, Training, Gesundheitsberufe).

Insgesamt gab es bisher bereits 21 Austritte, in vier Fällen ist jedoch ein Wiedereintritt geplant (Karenz). Von den verbleibenden 17 Personen konnten 11 die Teilnahme erfolgreich durch Arbeitsaufnahme beenden. Zwei TeilnehmerInnen haben sich für den Weg in Richtung Selbstständigkeit entschieden und sind nach Absolvierung der Kursmaßnahmen in das Unternehmensgründungsprogramm (UGP) des AMS übergetreten. Die verbleibenden vier Austritte waren Abbrüche der Stiftungsteilnahme auf Grund von gesundheitlichen oder persönlichen Gründen. Die Zahl der Austritte ist zwar noch sehr gering, derzeit würde dies aber eine Erfolgsquote von knapp 65 % bedeuten (inkl. Übertritte ins UGP sogar 76 %).

Nach etwas mehr als einem Jahr Branchenstiftung Finance ist dies ein erstes erfreuliches Ergebnis, wobei wir als Hypo-Sektor unterrepräsentiert sind, was ebenfalls als gutes Zeichen gewertet werden kann.

4. ENTWICKLUNG DES ZAHLUNGSVERKEHRS IN ÖSTERREICH UND EUROPA

Open Banking ist Realität: mit der im Jahr 2019 erfolgten Umsetzung der Anforderungen aus der EU-Richtlinie 2015/2366 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (Payment Services Directive 2, kurz „PSD2“) hat sich das Zahlungskonto als die zentrale Plattform für Finanzdienstleistungen und deren Weiterentwicklungen positioniert. Die Voraussetzung für die Nutzung des Zahlungskontos als umfassende (Service-)Plattform ist mit der Schaffung einer genormten technischen Schnittstelle für die Anbindung von nicht-kontoführenden

Zahlungsdienstleistern nun umgesetzt. Dadurch wird die technische Kommunikation erleichtert und eine reibungslose Transaktionsabwicklung ermöglicht. In Zukunft werden weitere Services und Produkte entwickelt und angeboten werden, welche die Innovationskraft im Zahlungsverkehr fördern und den Kundennutzen weiter steigern.

Die Weiterentwicklung der zugrundeliegenden SEPA-Zahlungsprodukte – SEPA Credit Transfer, SEPA Direct Debit und SEPA Instant Payments – wird wie bisher vom European Payment Council (kurz „EPC“), der europäischen Plattform für die Standardisierung des Zahlungsverkehrs, erfüllt. In der Standardisierungsarbeit des EPC werden weiterhin die Schwerpunkte auf die Themenbereiche Risk- und Fraud Management gesetzt, sowie neue Initiierungsmöglichkeiten für Zahlungen analysiert (z.B. Request-to-Pay).

- Im Bereich der Instant Payments führen die steigenden Stückzahlen und die Annahme, dass Instant Payments in kurzer Zeit einen beträchtlichen Anteil am gesamten Zahlungsverkehrsvolumen stellen werden, zur Erhöhung der Betragsobergrenze von anfänglich € 15.000,- auf nunmehr € 100.000,- per Juli 2020. Aufgrund der sofortigen Verfügbarkeit des Überweisungsbetrages durch den Empfänger werden durch die Erhöhung des maximalen Überweisungsbetrages auch geänderte Anforderungen an das Fraud- und Risk-Management erwartet. Die kommenden Jahre, in dem eine weitgehend flächendeckende Erreichbarkeit erwartet wird, werden zeigen, wie sich die Instant Payments in Europa und Österreich weiterentwickeln beziehungsweise wie diese von den Verbrauchern und Unternehmenskunden verwendet und angenommen werden.
- Im Bereich der Initiierung von Überweisungen – Request-to-Pay – wird eine Nachricht vom Zahlungsempfänger in das Online Banking des Zahlers geschickt. Diese enthält alle relevanten Zahlungsinformationen (Empfänger-IBAN, etwaige Referenz und Überweisungsbetrag) und kann vom Zahler mit den üblichen Autorisierungsmaßnahmen frei gegeben werden. Durch das Vorfüllen der Überweisung wird dem Zahler das Abtippen der Überweisung erspart, darüber hinaus kann dieses Instrument erheblich zur Digitalisierung des Zahlungsverkehrs beitragen. Ein entsprechendes Regelwerk wird vom EPC ausgearbeitet. Das finale Regelwerk soll im November 2020 vorliegen.

Der Euro Retail Payments Board, das europäische Stakeholder Forum unter dem Vorsitz der Europäischen Zentralbank, spielt weiterhin eine sehr aktive Rolle in der strategischen Weiterentwicklung des europäischen Zahlungsverkehrs. Die aktuellen Themen umfassen e-Rechnungen (die im online-Banking System angezeigt werden sollen und dort auch sofort mit einem integrierten Request-to-Pay bezahlt werden können) und mobiles Bezahlen (vorzugsweise in Verbindung mit Instant Payments). Es werden nach wie vor auch Themen wie e-Identität, elektronische Signatur oder Cyber Security weiterverfolgt.

Auf internationaler Ebene wurde und wird weiterhin die Umstellung der SWIFT-Formate (auf ISO 20022 XML) vorangetrieben. Dies ist ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung der Zahlungsverkehrsformate.

Um die Effizienz und Funktionalität der österreichischen Zahlungsverkehrslandschaft zu optimieren, wurde im Jahr 2019 ein Projekt gestartet, in dem die Struktur und Organisation des österreichischen Massenzahlungsverkehrs analysiert wird. Hierbei werden marktübergreifend die bestehenden Infrastrukturen

für das Karten-Processing, das Clearing sowie die Standardisierung von Überweisungen und Lastschriften durchleuchtet, um etwaige Synergieeffekte zu heben und Systemkosten zu verringern. Im Jahr 2020 ist mit entsprechenden Ergebnissen beziehungsweise Entscheidungen zu rechnen.

5. VERBANDSAUSSCHÜSSE

Die Ausschüsse des Verbandes geben den Expertinnen und Experten der Mitgliedsinstitute Gelegenheit, sich sowohl zu einem Erfahrungsaustausch zu treffen, als auch neue Inputs durch Fachvorträge von Spezialistinnen/Spezialisten inner- und außerhalb des Sektors sowie der Aufsichtsbehörden zu erhalten. Zudem werden nach Bedarf auch gemeinsame Dokumente, wie Leitfäden oder Handbücher erstellt. Kleinarbeitsgruppen werden für die Aufbereitung von fachlichen Details herangezogen.

Im Berichtsjahr gab es folgende Tagungen und Ausschusssitzungen:

- **Sektorinterner Erfahrungsaustausch „Spekulative Immobilienfinanzierung“** - Am 28.02.2019 fand ein halbtägiger sektorinterner Erfahrungsaustausch zur Besprechung der institutsindividuellen, operativen Auslegungen/Vorgehensweisen der Begrifflichkeit „spekulativer Immobilienfinanzierung“ statt. Nach verbandsseitiger Zusammenfassung der diesbezüglichen Entwicklungen – Verbandsaktivitäten seit Anfang 2017, EBA Q&As vom 30.06.2017 und 21.09.2018, FMA-Schreiben vom 17.12.2018 versus EZB-Schreiben vom 09.10.2018, EBA-Forum vom 19.12.2018 – wurden einerseits bereits im Vorfeld eingemeldete und andererseits aus der Diskussion entstandene Umsetzungsfragen zu beispielsweise folgenden Themenkomplexen besprochen: Anerkennung von Sicherheiten, technische Implementierung „Loan Splitting“, Monitoring bzw. Eingangsparameter zur Festlegung der Vorverwertungsquote, Risikounterlegung bei gewährten Förderungen, Risikobehandlung bei Prolongationen, bilanzielle Darstellung Alt- versus Neubestand, Früherkennung der Verkaufsabsicht des Kreditwerbers etc.
- **Rechnungswesen-Tagungen** – Im Mittelpunkt der „kleinen“ Rechnungswesen-Tagung am 19. April 2019 standen die Umsetzungsvorschläge betreffend „Basel IV“, die EBA-ITS-Releases (Release 2.8 und Ausblick 2.9/2.10) sowie die ITS on Resolution Planning. Dazu referierte DDr. Eckhardt (OeNB), welcher schwerpunktmäßig auf Umsetzungsfragen der Teilnehmer einging und einen Überblick über den Stand der diesbezüglichen Aktivitäten im Basler Ausschuss bzw. in der EBA/EZB gab.
Ein auf nachfolgende Themengebiete spezialisiertes Team von PwC (Hr. Häfliger, Fr. Abfalter u. Hr. Bachmann) präsentierte anschließend die Disclosure-Initiative, die Enforcement-Schwerpunkte, das „IBOR Replacement“, erfolgte und erwartete Anpassungen an IAS 8, Prudential Backstop und die Auswirkungen auf die Risikovorsorge sowie die FINREP-Neuerungen.

Im Vordergrund der in Kärnten vom 02. - 04.10.2019 stattgefundenen großen „Rechnungswesen-Tagung“ stand u.a. der Erfahrungsaustausch mit Herrn DDr. Eckhardt (OeNB) zur Finalisierung von Basel III, zu Großkrediten sowie zu sonstigen Neuerungen im aufsichtsrechtlichen Meldewesen.

Weiters diskutierten die Referenten von KPMG, PwC bzw. Mag. Amirian von der BAWAG, der seine Erfahrungen als Mitarbeiter einer Großbank (davor bei FMA und PwC tätig) einbrachte, mit den Meldewesen- und Rechnungswesenexperten des Sektors über aktuelle Themen im IFRS Bereich – erstes Jahr nach der „Initialprüfung“ IFRS 9, neue Definition of Default der EBA, Neuerungen Disclosures und Reporting, USt-Neuerungen im Bankenbereich, etc. – sowie die aktuellen Entwicklungen und Umsetzungsvorbereitungen betreffend „Basel IV“.

- **Risikomanagement-Ausschuss** – Der Risikomanagement-Ausschuss vom 17. Juni 2019 wurde mit einer internen Diskussion der Risikomanager im Hinblick auf den „Basel IV Umsetzungsstand“ eingeleitet. Dazu wurde ein Überblick über die Regulierungsvorschläge gegeben und weiters auf ausgewählte Änderungen der CRR II und CRD V im Vergleich zum damaligen Rechtsbestand eingegangen. Abgesehen davon wurden das NPL Backstop Regime und der „ICAAP 2.0“ sowie die diesbezüglichen Auswirkungen auf LSIs erörtert.

Dr. Schiele und MMag. Langthaler (beide FMA) konzentrierten sich auf Abwicklungsaspekte und referierten über die Integration der MREL in die Banksteuerung, der MREL-Vorschreibung und dem Status quo der Bail-in Überlegungen. Mit Mag. Schiller (KPMG) wurden sodann typische Feststellungen der OeNB bzw. aktuelle Herausforderungen / Umsetzungen betreffend das Zinsänderungsrisiko diskutiert. Weiters wurden der aktuelle Status der geplanten EONIA & Euribor Ablöse sowie die diesbezüglichen Insights aus aktuellen Umsetzungsprojekten erörtert.

Schwerpunkt der Risikomanagement-Tagung am 15. Oktober 2019 war die FMA-Präsentation (von Herrn Gruber und Herrn Salomon) zu den Einschätzungen und Maßnahmen der österreichischen und europäischen Aufsicht betreffend Kreditvergabestandards sowie die Vorstellung der makroprudenziellen Instrumente gemäß § 22b BWG. Die Vortragenden gaben einen Überblick über die Marktentwicklung bei Immobilienkrediten und stellten das diesbezügliche Meldewesen inkl. Kennzahlen/Ratios (= Beleihungsquote, Schuldenquote, Schuldendienstquote, Eigenfinanzierungsanteil, Leveragequote) vor. Das Beratungshaus 720 restructuring & advisory präsentierte im Anschluss die aktuellen Entwicklungen der NPL-Regulatorik (EBA-Guideline bzw. EZB Guidance, EWB-Backstop etc.).

Ein weiterer zentraler Bestandteil der RM-Tagung war der ausführliche Erfahrungsaustausch über RM-Themen und aufsichtsrechtliche Prüfungen.

- **Treasurer-Runde** – Am Vormittag des 17. September 2019 präsentierte die OeNB das Projekt zur Einführung eines Eurosystem Collateral Management Systems (ECMS) als zentrale Plattform für die Abwicklung des Collateral Managements per November 2022. Es wurden mit den Teilnehmern die Projektorganisation und -inhalte sowie die Grundzüge der Funktionalitäten des ECMS und die bankenseitigen Anbindungsmöglichkeiten diskutiert. Am Nachmittag erörterte Dr. Schabert von der KPMG die aktuellen Entwicklungen rund um die IBOR-Reform.
- **Zahlungsverkehrs-Tag** – Beim Zahlungsverkehrstag am 11.04.2019 wurde den ZV-Leitern ein umfassendes Update aus allen relevanten STUZZA-Gremien gegeben. Mit persönlicher Unterstützung von

Geschäftsführerin Frau Mag. Quehenberger und Hr. Ing. Martin Pass wurden vor allem die Veränderungen in der ZV-Landschaft (u.a. durch Instant Payments, Implementierungsherausforderungen der XS2A-Schnittstellen, E-Invoicing etc.) als auch die europäischen Rahmenbedingungen (u.a. Preisgleichstellungsverordnung, EBA Guidelines on ICT and security risk management) besprochen.

Von Seiten der PSA erfolgte durch Herrn MMag. Reitbauer und Hr. Mag. (FH) Maly, MA u.a. eine Vorstellung zum Themengebiet „PSA Wallet“ und ein Status-Update betreffend der geplanten „TIPS Anbindung“ sowie über das Projekt „Kreditkarten Issuing Support“.

Die PayLife (Hr. Tojner und Hr. Ipsmiller) stellte die entwickelten Produktinnovationen im Kartenbereich (u.a. Visa Debit etc.) sowie eine Bandbreite an Tools und Services, die das Risikomanagement der Banken zusätzlich unterstützen könnten, vor.

Der „große“ Zahlungsverkehrstag fand vom 24. bis 25.10.2019 statt. Am 24.10. stellten PayLife/easybank, Card Complete, PSA und VISA ihre Produktfunktionen bzw. Produkterweiterungen (Mobile Payment, Apple Pay, Debits Mastercard, Visa Debit, Teilzahlungsfunktion, etc.) vor.

Am 25.10. wurde den ZV-Leitern abermals ein umfassendes Update aus allen relevanten STUZZA-Gremien gegeben sowie die Veränderungen der ZV-Landschaft (Instant Payment, Access to Account / Berlin Group Standard, TPP-Test-Tool etc.) als auch die europäischen Rahmenbedingungen (u.a. EBA Mandate, Änderung der Preisgleichstellungsverordnung) besprochen.

- **AML / Geldwäsche-Tag** – Den Auftakt des AML-Tages am 27.05.2019 bildete der Vortrag von RA Dr. Bernd Fletzberger / Fritzsche Frank Fletzberger Rechtsanwälte GmbH, mit dem den Teilnehmern zunächst ein „Überblick über aktuelle Themen aus der AML-Praxis“ gegeben und anschließend das Thema „Umsetzung der 5. Geldwäsche-Richtlinie - Anpassungsbedarf für Banken“ eingehend behandelt wurde. Mit dem Thema „Umsetzung der 5. Geldwäsche-Richtlinie“ setzte sich auch der zweite Vortrag des AML-Tages auseinander. Mag. Alexander PESCHETZ / BMF, Abt. III/6 Versicherungsrecht und Bundeshaftungen gab einen Einblick in die Vorgeschichte und den aktuellen Umsetzungsstand. Ein weiterer Programmschwerpunkt war der Erfahrungsaustausch der Experten über aktuelle AML-Themen und Vorkommnisse in der abgelaufenen Periode sowie FMA-Prüfungen.

Der Schwerpunkt des AML-Tages am 19.11.2019 war der Workshop „Aktuelles aus BVwG-Erkenntnissen und FMA-Prüfungen“ von RA Dr. Bettina Hörtner. Im Workshop wurden die Themen Wirtschaftlicher Eigentümer/ Eigentums- und Kontrollstruktur, Aktualisierung von Dokumenten, Daten oder Informationen im Hinblick auf die Feststellung und Überprüfung der Identität des Kunden bzw. der vertretungsbefugten Personen und des wirtschaftlichen Eigentümers, Meldepflichten und Highlights aus aktuellen FMA-Prüfungen sowie Fragen aus der Praxis behandelt.

- **Compliance-Ausschuss** – In der Sitzung am 28.05.2019 widmeten sich die Teilnehmer zunächst im Rahmen eines Vortrages von RA Dr. Silvia Wandl / PwC Legal den börserechtlichen Mitwirkungspflichten bei der Identifizierung von Aktionären in Umsetzung der 2. EU-Aktionärsrechterichtlinie. Am Nachmittag

waren die neuen Meldepflichten für Abwicklungsinternalisierer gemäß der ZentralverwahrerVO das zentrale Thema der Präsentation von MMag. Kogler / Deloitte.

Den Schwerpunkt des CO-Ausschusses vom 20.11.2019 bildete der Vortrag von Geritt Knippschild zu den Themen „Sustainable Finance“ und „Meldepflichten nach der SFTR“. Darüber hinaus wurde der Ausschuss zum internen Erfahrungsaustausch und für Berichte über WAG-Prüfungen und relevante Entscheidungen im Sektor genutzt.

- **Rechtsausschuss** – An der Sitzung des Rechtsausschusses am 12.06.2019 nahm Mag. Puntus als Vertreter der FMA zum Thema **bankbetriebliche Auslagerungen** teil, gab einen Überblick über die EBA-Leitlinien und den Teilnehmern die Möglichkeit, Fragen mit der Aufsicht zu diskutieren. Der Schwerpunkt „Auslagerung“ wurde am Nachmittag durch einen Workshop mit der Duy Rechtsanwälte GmbH ergänzt, bei dem Auslagerungsverträge und –praxisfragen im Mittelpunkt standen. Umfangreiche „Outsourcing“-Mustervereinbarungen wurden den Mitgliedsinstituten für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt.

Beim Rechtsausschuss am 14.11.2019 fand ein umfassender Informations- und Erfahrungsaustausch zu Themen wie Outsourcing (Umsetzungsfragen), Auswirkungen der OGH-Entscheidung 3 Ob 46/19i (Sicherstellungsklausel, Verzugszinsenklausele u.a.) und der Easybank-Entscheidung (OGH 1 Ob 124/18v), Unzulässigkeit einer Evidenzhaltegebühr nach Forderungseinlösung, Pfandbriefdeckungswerte bei Konsortialkrediten, Art 23 Abs. 3 ProspektVO: Informationspflicht des Finanzintermediärs über Nachträge (Nutzung OeKB-Plattform u.a.) und BWG-Compliance statt.

- **Personalleitertagung** – Der Schwerpunkt der diesjährigen Herbsttagung am 17. und 18.10.2019 war der Vortrag von Prim. DDr. Michael Lehofer zum Thema: „Schreckgespenst Veränderung - Veränderung aus psychologischer und anthropologischer Sicht“. Weitere zentrale Themen waren die Anpassung des HYPO-KV an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen, die Vorbereitung auf die große Dienstrechtsrunde am 06.11.2019 und die KV-Verhandlungen 2020 sowie das Update der Hypo-Bildung bezüglich der 2019/2020 stattfindenden strukturellen und organisatorischen Veränderungen. Vor allem die für den Geschäftsbetrieb der Hypo-Bildung essentielle Trainerbereitstellung durch die Hypos wurde eingehend erörtert. Darüber hinaus fand ein umfassender Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen, wie Recruiting, Digitalisierung u.ä. statt. Auch die Personalkennzahlen 2018 wurden im Rahmen der Tagung präsentiert. Gastgeber der Herbsttagung war in diesem Jahr die HYPO Steiermark, der an dieser Stelle noch einmal für die hervorragende Organisation gedankt wird.
- **Große Dienstrechtsrunde** – Hauptthema der großen Dienstrechtsrunde am 06.11.2019 waren die von der Arbeitgeberseite für die Überarbeitung des HYPO-KV übermittelten Textvorschläge. Man war sich einig, dass eine Anpassung an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen (Papamonat, Anrechnung Karenzzeiten, Karfreitag) zweckmäßig ist, bezüglich Umfang und Ausgestaltung der Anpassungen aber noch ein weiterer Abstimmungsbedarf besteht. Die Änderungen sollen nach Möglichkeit mit dem HYPO-KV 2020 in Kraft gesetzt werden. Darüber hinaus wurde am 06.11.2019 über den Forderungskatalog der

Arbeitnehmerseite verhandelt, in dem u.a. eine Klarstellung des Begriffs des „leitenden Angestellten“ sowie der Rechtsanspruch auf 4-Tage-Woche gefordert wurde.

- **Ombudsstellen-Treffen** – Am 17.06.2019 trafen sich mehrere Vertreter der Hypo-Ombudsstellen im Vorfeld des FMA-Termins zur Diskussion und Evaluierung der geplanten VERA-Beschwerdekategorien, um eine möglichst einheitliche sektorweite Sichtweise herzustellen.

6. SONSTIGE THEMEN

6.1. Pfandbrief & Covered Bond Forum Austria

Vor mehr als 9 Jahren wurde das „Pfandbrief & Covered Bond Forum Austria“ als lose Arbeitsgemeinschaft österreichischer Banken mit dem übergeordneten Ziel etabliert, unabhängig von der Sektorzugehörigkeit, den österreichischen Pfandbrief auf den internationalen Kapitalmärkten vorzustellen und den Absatz dieses wichtigen Refinanzierungsinstrumentes zu fördern. Dieses Ziel besteht unverändert fort. Allerdings erforderte der bestehende Regulierungsdruck auch in diesem Bereich eine Verrechtlichung, sodass unter Federführung des Hypo-Verbandes und der RBI der Verein unter dem gleichen Namen „Pfandbrief & Covered Bond Forum Austria“ gegründet wurde. Der Hypo-Verband ist ordentliches und damit zahlendes Mitglied, allerdings nicht mehr in die organisatorisch-geschäftsführende Vereinstätigkeit unmittelbar eingebunden, sondern versucht vielmehr, die strategischen Interessen der Mitgliedsinstitute im Vorfeld zu bündeln. Die Mitgliedsinstitute des Verbandes sind außerordentliche Mitglieder ohne Beitragsverpflichtung.

6.2. Österreichisches Pfandbriefrecht – Neu

Die Begebung österreichischer Pfandbriefe und gedeckter Schuldverschreibungen ist in Österreich noch immer in drei gesonderten Materiengesetzen geregelt. Dadurch ergibt sich für Investoren, vor allem im internationalen Bereich, eine wenig übersichtliche Rechtslage und für die Emittenten ein erhöhter Erklärungsbedarf. Bereits 2010 wurde ein erster Versuch für eine Neukodifizierung unternommen, jedoch geriet bereits im Spätherbst 2012 das Vorhaben ins Hintertreffen, weil andere EU-Gesetzgebungsvorhaben wegen zeitnaher Umsetzung in das nationale Recht vorrangig behandelt werden mussten. Immer wieder wurde von den nicht emissionsberechtigten Banken gefordert, das sog. „Pfandbriefprivileg“ aufzuheben und eine EU-konforme Wettbewerbssituation herzustellen. 2018 und 2019 übte eine Ratingagentur massive Kritik an der österreichischen Rechtslage und baute Druck für eine Neukodifizierung auf, indem auch ein Downgrading in Betracht gezogen wurde. Im Hinblick auf die nahenden europäischen Legislativvorschläge wurde dann sodann ein neuer legislatischer Vorschlag zurückgestellt. In der zweiten Hälfte 2018 wurden die Trilog-Verhandlungen konkret und die Anforderungen an eine Mindestharmonisierung definiert. Diese sind u.a. eine gemeinsame Begriffsbestimmung für Covered Bonds in Qualitätsgruppen, die Festlegung struktureller Merkmale des Instruments, die Festlegung der Aufgaben und Zuständigkeiten für die Aufsicht, die Definition von Vorschriften über die Verwendung eines Gütesiegels und Definition der Bedingungen, unter denen Covered Bonds gemäß CRR eine aufsichtliche Vorzugsbehandlung zuteilwerden kann. Mit der Covered Bond-EU-Richtlinie (EU 2019/2162), auch CB-RL, wurden nun die Rahmenbedingungen für eine innerstaatliche

Umsetzung der gewünschten Neukodifizierung des Pfandbriefrechtes festgelegt. Die Verabschiedung im Nationalrat ist für Q4/2020 vorgesehen.

6.3. Einlagensicherung

Im Jahre 2015 wurde in Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/49/EU (DGSD) das neue österreichische Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG 2015) beschlossen, mit dem das bisherige System der in Bankensektoren gegliederten, den Fachverbänden angeschlossenen Einlagensicherungseinrichtungen abgelöst wurde. Mit 01.01.2019 hat die für die Mitglieder des Hypo-Sektors zuständige Einlagensicherungseinrichtung, die Hypo-Haftungs GmbH, ihre Funktion an die neue einheitliche Einlagensicherungseinrichtung in Österreich, die ESA Einlagensicherung AUSTRIA GmbH, übergeben und die ex ante eingehobenen Mittel des Hypo-Einlagensicherungsfonds an die ESA übertragen (bis 2015 wurden nur im Falle eines Einlagensicherungsfalles, also ex post, die erforderlichen Finanzmittel zur Erstattung gesicherter Einlagen sektorweise eingehoben). Im vierten Quartal 2018 erfolgte die letzte Fondsmittelinhebung im Hypo-Sektor, die zuletzt rund EUR 8,9 Mio. betrug. Insgesamt wurden Fondsmittel von knapp EUR 24,7 Mio. an die ESA überwiesen. Damit wurde das gesetzliche Dotations-Zwischenziel von 0,31 % der gedeckten Einlagen vom Hypo-Sektor erfüllt.

Im Aufsichtsrat der ESA ist der Hyposektor mit 2 Mandaten vertreten, wodurch eine entsprechende Position des Hyposektors gewahrt werden konnte. In der Verantwortung der ESA liegt nun auch die Verbindung zu europäischen Vereinigungen wie der EFDI bzw. der internationalen Vereinigung IADI.

Nachdem auch die Mitglieder des Raiffeisensektors wie alle anderen Mitgliedsinstitute der Fachverbände von Banken & Bankiers, Volksbanken und die Bankinstitute unseres Fachverbandes der Landes-Hypothekenbanken in die ESA als Gesellschafter eingetreten sind, wird von nun an das österreichische System der Einlagensicherung von 2 Institutionen gebildet, nämlich der ESA Einlagensicherung AUSTRIA GmbH und der Einlagensicherung des Sparkassensektors, die für den Haftungsverbund der Sparkassen ausschließlich zuständig ist.

Weiterhin besteht ein sog. „Überlaufsystem“ zwischen diesen beiden Einrichtungen. Das heißt, sollte aufgrund eines Einlagensicherungsfalles in einer der beiden Einrichtungen mit den seit 2015 jährlich dotierten Einlagensicherungsfondsmitteln nicht das Auslangen gefunden werden, wird der Rest von der anderen Einrichtung übernommen oder gegebenenfalls durch Aufnahme von Fremdmitteln finanziert.

Für die ESA war neben der laufenden Verbesserung der Datenqualität für den Single Customer View (SCV = Datengrundlage zur Identifikation und Berechnung der gesicherten/gedeckten Einlagen eines konkreten Einlegers) die Erarbeitung von Finanzierungsmodellen sowie die Implementierung eines technisch weitgehend webbasierten Auszahlungssystems – wofür die Hypo-Haftung sehr früh eine Vorreiterrolle übernommen hatte – von besonderer Bedeutung. Grund dafür war die regulatorisch vorgegebene Umstellung der Auszahlung vom ursprünglichen System einer Entschädigung über Antrag auf eine grundsätzlich antragslose Auszahlung innerhalb der kurzen Frist von 7 Tagen.

Mit 01.01.2019 wurde somit die Funktion der Hypo-Haftungs-GmbH obsolet und die Liquidation eingeleitet, die Ende 2019 mit der Verteilung des Restvermögens an die Gesellschafter (=Mitgliedsinstitute) materiell beendet wurde. Formell wurde die Gesellschaft Anfang 2010 auch im Firmenbuch gelöscht.

6.4. Ombudsmann

Mit der Implementierung des regulatorischen Beschwerdemanagements in jedem einzelnen Mitgliedsinstitut haben sich die direkt an den Verband gerichteten Kundenbeschwerden erfreulicher Weise weiter reduziert. Die Beschwerdemöglichkeiten für Kunden sind barrierefrei zu gestalten. Dies geschieht durch entsprechende auch im abgelaufenen Geschäftsjahr vorgenommene Überarbeitungen der jeweiligen Instituts-Website mit dem Ziel einfacherer und verständlicherer Texte. Hierzu gab es durchaus hilfreiche Hinweise der FMA, Kundeninformationen noch leichter auffindbar zu machen und leicht verständlich zu formulieren. Dazu war es notwendig, Begrifflichkeiten innerhalb des Hypo-Sektors zu definieren und mit der Aufsicht abzustimmen. Nach wie vor ist die unterschiedliche subjektive Wahrnehmung, was unter einer „Kundenbeschwerde“ zu verstehen ist, Gegenstand von Diskussionen.

Die Ombudsstelle des Verbandes ist, anders als die Mitgliedsinstitute, nicht meldepflichtig. Die eingehenden Beschwerden werden unverzüglich an die betreffenden Mitgliedsinstitute weitergeleitet, um auf möglichst kurzem Weg Lösungen zu erarbeiten. Hier spielt der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle in der Kundenzufriedenheit. Die beim Verband eingehenden Kundenbeschwerden sind sehr oft auf bloße Missverständnisse, eine gewisse Sprachlosigkeit aller Beteiligten bzw. atmosphärische Verstimmungen zurückzuführen. Neben den institutseigenen Beschwerdestellen stehen Kunden nach wie vor auch die Schlichtungsstelle bei der WKO und die beim VKI angesiedelte Verbraucherschlichtungsstelle zur Seite, die von Hypo-Kunden jedoch nur vereinzelt in Anspruch genommen werden. „Jede Beschwerde ist auch eine Chance“ wird auch weiterhin unsere Handlungsmaxime sein!

II. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

1. DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD³

Die Weltwirtschaft hat im Verlauf des Jahres 2019 deutlich an Schwung verloren. Insbesondere im verarbeitenden Gewerbe ist das Wachstum deutlich zurückgegangen. Die zyklische Abschwächung der globalen Industrieproduktion wird durch eine Reihe weiterer Faktoren verstärkt. Dabei sind in erster Linie die von den USA ausgehenden handelspolitischen Konflikte vor allem mit China, die Unsicherheiten in Bezug auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU sowie die Probleme der Automobilindustrie im Zusammenhang mit der Einhaltung der Klimaziele und dem Übergang zur Elektromobilität, zu nennen. Letzteres hat maßgeblich zu einer bereits länger anhaltenden Rezession der deutschen Industrie beigetragen.

Der von der globalen Industrieschwäche überaus stark betroffene Welthandel verringerte sich im ersten Halbjahr 2019. Auch die im Vergleich zum Euroraum überdurchschnittlich wachsenden CESEE-Staaten können sich nicht von der weltweiten Entwicklung entkoppeln.

Anfang 2020 hatte es zunächst noch moderate Zeichen der Entspannung gegeben. Der sogenannte „phase-one deal“ zwischen China und den USA hatte die Risiken bezüglich der weiteren Entwicklung des Welthandels teilweise reduziert. Dieser sieht die Halbierung von US-Zöllen auf chinesische Güter im Wert von 120 Mrd. US-Dollar sowie die Suspendierung geplanter Zölle auf chinesische Waren und Dienstleistungen vor. China hingegen verpflichtete sich, u.a. Agrarprodukte im Wert von rund 40 Mrd. US-Dollar zu importieren. Ungeachtet dieser Einigung blieb aber bezüglich der weiteren handelspolitischen Entwicklungen der beiden Länder große Unsicherheit bestehen. Ähnliches lässt sich über die Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien sagen. Der letztendlich am 31. Jänner 2020 stattgefundenen Austritt Großbritanniens aus der EU und die damit einsetzende Übergangsfrist führte zu einer Reduktion der Unsicherheit bezüglich künftiger Handelsentwicklungen, aber auch diese Beruhigung ist vorerst nur temporär. Während nun Sicherheit bezüglich des Verhältnisses Großbritanniens gegenüber der EU bis zum 31. Dezember 2020 besteht, ist aber weiterhin unklar, wie die langfristigen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU beschaffen sein werden. Ein abruptes Ende der Handelsbeziehungen zum Ende des Jahres 2020 ist weiterhin möglich.

Mittlerweile hat sich die Risikolage aber stark gewandelt. Neben politischen und sozialen Unruhen, die die Erholung in Lateinamerika eintrübten, kam eine Verschärfung der geopolitischen Spannungen im Nahen Osten hinzu, deren Folgen bereits zu einem Anstieg der Migrationsbewegungen beigetragen haben. Die weitaus größte internationale Aufmerksamkeit kam aber zuletzt der COVID-19 Verbreitung zu.

Die diesbezüglich wirtschaftlichen Effekte sind kaum abschätzbar, v.a. deshalb, weil sie zentral von Maßnahmen der Politik und Reaktionen der Bevölkerung zur Eindämmung der Epidemie abhängen. Die

³ Quelle: Oesterreichische Nationalbank
(https://www.oenb.at/dam/jcr:a74798ad-ff0e-4d0c-8a31-18ca4e44c971/Konjunktur_aktuell_12_19.pdf bzw.
https://www.oenb.at/dam/jcr:42de26d4-8ba2-4a7b-9540-8804a133825a/Konjunktur_aktuell_03_20_screen.pdf)

Erwartung negativer wirtschaftlicher Folgen dieser Epidemie hat sich auch am starken Einbruch der Aktienmärkte und der Rohölpreise am 9. März 2020 gezeigt. Negative Effekte ergeben sich vor allem durch Rückgänge im Außenhandel und bei der Reisetätigkeit, über Vertrauenseffekte, über die Finanzmärkte und auch durch eine Beeinträchtigung der privaten Konsumnachfrage. Das schwächere Wachstum wird nachfrageseitig den Preisauftrieb dämpfen, niedrigere Rohölpreise verstärken diesen Trend. Lieferengpässe im Zusammenhang mit der Schließung von Produktionsstätten und der Unterbrechung globaler Wertschöpfungsketten können hingegen inflationstreibend wirken.

1.1. Geschäftsentwicklung der österreichischen Kreditinstitute⁴

Die österreichischen Banken können mit einem aggregierten Jahresergebnis 2019 in Höhe von rund 6,7 Mrd. EUR auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr zurückblicken. Das Jahresergebnis 2019 lag um 0,2 Mrd. EUR unter dem Vorjahresvergleichswert, befindet sich aber immer noch auf hohem Niveau. Österreichs Banken sind widerstandskräftig und dank ihrer stabilen Ertragslage gut für die durch das Coronavirus bedingten herausfordernden Zeiten gerüstet.

Abgesehen davon verbesserte sich die Kreditqualität weiter: Die Quote notleidender Kredite (non-performing loans – NPL) betrug per Jahresende 2019 auf konsolidierter Ebene 2,2 %, im Österreichgeschäft lag sie bei 1,7 % und bei den österreichischen Tochterbanken in CESEE bei 2,4 %. Die durchschnittliche Gesamtkapitalrendite lag bei 0,7 %, was etwas niedriger ist als im Jahr davor (0,8 %).

Die aggregierten Betriebserträge lagen im Jahr 2019 um 4,1 % über dem Vorjahreswert. Positiv auf die Betriebserträge wirkte sich einerseits das um 2,5 % gestiegene Nettozinsergebnis aus. Andererseits erwiesen sich der Handelserfolg und die Bewertungsergebnisse (+63,7 %) sowie das Provisionsergebnis (+1,8 %) als unterstützende Elemente.

Das aggregierte Betriebsergebnis ist um 1,2 % zurückgegangen. Dies ist vorrangig durch den Anstieg bei Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten (Firmenwert, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und Beteiligungen) um 62,2 % zu erklären ist, wobei absolut gesehen die Hälfte auf Beteiligungen entfällt. Zudem drückten die um 1,3 % gestiegenen Verwaltungsaufwendungen das Betriebsergebnis.

Insgesamt wurde somit ein leichter Rückgang beim aggregierten Jahresergebnis nach Steuern und Minderheitenanteilen um 2,9 % verzeichnet. Neben dem leicht gesunkenen Betriebsergebnis belastete vor allem der Anstieg des Ergebnisses aus Wertminderungen/ Wertaufholungen (z. B. Wertberichtigungen für Kredite und Forderungen sowie Rückstellungen für erteilte Zusagen und Garantien) das Jahresergebnis.

⁴ Quelle: Österreichische Nationalbank
(https://www.oenb.at/Presse/20200409.html?utm_source=mailworx&utm_medium=email&utm_content=zur+presseausse-ndung+-+gutes+jahresergebnis+%c3%bcr+%c3%b6sterreichs+kreditinstitute&utm_campaign=%e2%80%9eoenb+kompakt%e2%80%9c+04%2f2020+-+created%3a+20200504+-+sent%3a+20200504&utm_term=n%2fa) bzw. FMSG Jahresbericht 2019

Hinweis:

Das angeführte aggregierte Jahresergebnis nach Steuern und Minderheitenanteilen des Jahres 2019 in Höhe von 6,7 Mrd. EUR basiert auf den aktuell (09.04.2020) vorliegenden aufsichtsstatistischen Meldedaten. Aus dem Vergleich zu den von Bankprüfern geprüften IFRS-Jahresabschlüssen, die erst vereinzelt vorliegen, können sich noch Änderungen ergeben. Die geprüften Daten des Jahres 2019 lagen zum Verfassungszeitpunkt leider noch nicht vollständig vor, sodass sich auch Datenunterschiede zu den Überblicksdarstellungen (s. S. 29-30) ergeben können.

1.2. Geschäftsentwicklung des Sektors im Jahr 2019

Aufgrund der unterschiedlichen Ergebnisentwicklung der einzelnen Institute wird auf die nachfolgende Einzeldarstellung im Kurzauszug verwiesen.

DIE KREDITWIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK

	in Millionen Euro			
	2019	2018	Veränderung Vj.	in %
AKTIVA*)				
Forderungen an Kreditinstitute	179.751,45	174.230,78	5.520,67	3,17%
Forderungen an Kunden (Nichtbanken)	474.361,80	452.893,54	21.468,26	4,74%
Beteiligungen	9.212,92	9.123,17	89,75	0,98%
PASSIVA*)				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	165.531,64	168.253,77	-2.722,13	-1,62%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Nichtbanken)	443.627,21	426.190,26	17.436,95	4,09%
Spareinlagen	153.384,55	152.981,07	403,48	0,26%
SUMME AKTIVA / PASSIVA*)				
	884.964,40	854.626,42	30.337,98	3,55%
ERTRAGSLAGE*)				
Nettozinsertrag	8.610,26	8.594,22	16,04	0,19%
Betriebserträge	19.725,27	19.388,70	336,57	1,74%
Betriebsaufwendungen	14.189,53	13.276,77	912,76	6,87%
Betriebsergebnis	5.535,75	6.111,93	-576,18	-9,43%
Erwartetes EGT	5.643,16	6.143,31	-500,15	-8,14%
Erwartete Steuern vom Einkommen / sonstige Steuern	896,92	851,08	45,84	5,39%
Erwarteter Jahresüberschuss	4.814,95	5.700,45	-885,50	-15,53%
Cost/Income Ratio (=Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	71,94%	68,48%	3,46%	
EIGENMITTEL*)				
Eigenmittel	90.927,65	86.529,34	4.398,31	5,08%
Hartes Kernkapital	75.759,44	71.673,58	4.085,86	5,70%

*) Quelle: www.oenb.at

Darstellung der Hauptaktiva- und Hauptpassivapositionen einer Bankbilanz auf VERA (Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis)-Basis gegliedert. Erhebung und Darstellung der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis des Erfolgsausweises.

DER HYPO-SEKTOR IM ÜBERBLICK

	in Millionen Euro			
	2019	2018	Veränderung Vj.	in %
AKTIVA*)				
Forderungen an Kreditinstitute	2.165,03	2.350,93	-185,90	-7,91%
Forderungen an Kunden (Nichtbanken)	40.912,97	39.870,83	1.042,14	2,61%
Beteiligungen	60,76	106,48	-45,72	-42,94%
PASSIVA*)				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.378,22	6.435,97	-57,75	-0,90%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Nichtbanken)	20.941,64	20.511,33	430,31	2,10%
Spareinlagen	5.124,62	5.197,07	-72,45	-1,39%
SUMME AKTIVA / PASSIVA*)	54.193,95	53.959,33	234,62	0,43%
ERTRAGSLAGE*)				
Nettozinsertrag	545,46	545,34	0,12	0,02%
Betriebserträge	800,27	773,85	26,42	3,30%
Betriebsaufwendungen	541,22	532,83	8,39	1,57%
Betriebsergebnis	259,05	241,02	18,03	7,48%
Erwartetes EGT	206,18	236,79	-30,61	-12,93%
Erwartete Steuern vom Einkommen / sonstige Steuern	49,20	60,15	-10,95	-18,20%
Erwarteter Jahresüberschuss	156,98	176,64	-19,66	-11,13%
Cost/Income Ratio (=Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	67,63%	68,85%	-1,22%	
EIGENMITTEL **)				
Anrechenbare Eigenmittel (gemäß CRR)	3.990,39	3.765,29	225,10	5,98%

*) Quelle: www.oenb.at.

Darstellung der Hauptaktiva- und Hauptpassivapositionen einer Bankbilanz auf VERA (Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis)-Basis gegliedert. Erhebung und Darstellung der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis des Erfolgsausweises.

**) auf Basis sektorweiter Erhebung (unkonsolidiert nach UGB) ohne Berücksichtigung der Austrian Anadi Bank AG

2. DIE MITGLIEDSINSTITUTE IM EIGENPORTRÄT 2019

In diesem Abschnitt stellen sich unsere Mitgliedsinstitute vor und geben einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2019.



2.1. HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

Die HYPO-BANK BURGENLAND AG (im Folgenden kurz: Bank Burgenland) konnte im Geschäftsjahr 2019 die äußerst positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre erfolgreich fortsetzen.

Die Bank Burgenland gehört wie die Capital Bank, das Bankhaus Schelhammer & Schattera, die Security KAG, die DADAT Bank, die Plattform, die Sopron Bank, die BK Immo und die BB Leasing sowie eine 20 % Beteiligung an der bank99 zur GRAWE Bankengruppe. Alle Institute zeichnen sich durch Stabilität, Verlässlichkeit und Beständigkeit aus. Auf diese Werte wollen wir auch unsere Zukunft bauen. Unser wirtschaftlicher Erfolg und die optimale Eigenmittelausstattung bilden die Basis für unsere Unabhängigkeit.

Die Gruppe wächst weiter zusammen und kann sich zunehmend als umfassender und unabhängiger Anbieter von Finanzdienstleistungen mit starkem Fundament etablieren.

Im Geschäftsjahr 2019 erhöhte sich die Bilanzsumme der Bank Burgenland um 0,6 % von 4.030,5 Mio. EUR auf 4.055,4 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen um 9,1 Mio. EUR auf 64,5 Mio. EUR (Vorjahr: 55,4 Mio. EUR). Der Gesamtstand der Forderungen an Kunden (nach Wertberichtigungen) betrug 3.012,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2.882,9 Mio. EUR). Dies entspricht einer Steigerung von 4,5 %.

Die Veranlagungen in Wertpapieren dienen der Diversifizierung und Ertragsoptimierung. Per Jahresende 2019 betrug das Nostro-Veranlagungsvolumen 397,2 Mio. EUR, gegenüber dem Vorjahreswert von 374,8 Mio. EUR ist das ein Anstieg von 6,0 %.

Das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lag zum 31.12.2019 bei 846,6 Mio. EUR gegenüber 933,0 Mio. EUR im Vorjahr. Hievon entfielen auf Banktöchter 447,1 Mio. EUR (Vorjahr: 545,8 Mio. EUR). Zum Jahresende betragen die verbrieften Verbindlichkeiten 589,9 Mio. EUR gegenüber 488,4 Mio. EUR im Vorjahr. Der Anstieg ist überwiegend auf Emissionen im Bereich Pfandbriefe zurückzuführen.

Trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus konnte das Volumen der Spareinlagen von 568,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 auf 580,2 Mio. EUR im Berichtsjahr erneut ausgeweitet werden. Die Gesamtposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 % auf 1.981,8 Mio. EUR (1.974,7 Mio. EUR).

Derivatgeschäfte werden vorwiegend zur Absicherung von Grundgeschäften unter Bildung von Bewertungseinheiten abgeschlossen. Auf der Aktivseite werden Kundengeschäfte und Wertpapierpositionen, auf der Passivseite Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und eigene Emissionen durch Zins-, Währungs-, Aktien- und sonstige Instrumente abgesichert.

Für sämtliche Derivatgeschäfte sind im Rahmen des Treasury-Limitsystems Marktwert-Limite je Kontrahent definiert. Diese gelten für sämtliche Arten von Derivatgeschäften, wobei bei der Ermittlung des Ausfallrisikos ein Netting zwischen positiven und negativen Marktwerten erfolgt und dieses durch Cash-Collateral-Vereinbarungen mit den Partnern auf ein Minimum reduziert wird.

Der Nettozinsertrag lag im Jahr 2019 bei 51,2 Mio. EUR (Vorjahr: 52,8 Mio. EUR), die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen betrugen 6,9 Mio. EUR (Vorjahr: 7,2 Mio. EUR). Das Provisionsergebnis schlug sich mit 15,0 Mio. EUR (Vorjahr: 14,6 Mio. EUR) und das Ergebnis aus Finanzgeschäften mit -1,1 Mio. EUR (Vorjahr: -0,7 Mio. EUR) zu Buche, so dass sich die Betriebserträge auf insgesamt 74,3 Mio. EUR (Vorjahr: 75,9 Mio. EUR) belaufen.

Die Betriebsaufwendungen betrugen im Berichtsjahr 47,1 Mio. EUR (Vorjahr: 41,6 Mio. EUR). Die Betriebsaufwendungen betrugen im Berichtsjahr 47,1 Mio. EUR (Vorjahr: 41,6 Mio. EUR). Der Anstieg ist zu einem wesentlichen Teil auf den Wechsel des Rechenzentrumsdienstleisters und den damit verbundenen Kosten des Migrationsprojektes zurückzuführen.

Im Berichtsjahr 2019 konnte ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 36,5 Mio. EUR gegenüber 37,5 Mio. EUR aus dem Vorjahr erzielt werden.

Nach Berücksichtigung der auf der Gruppenbesteuerung basierenden Umlagenverrechnung konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 28,5 Mio. EUR nach 30,3 Mio. EUR im Vorjahr erzielt werden.

Der Gewinnvortrag beträgt zum Jahresende 210,2 Mio. EUR (Vorjahr: 195,0 Mio. EUR) und der Bilanzgewinn wird mit 238,0 Mio. EUR im Berichtsjahr 2019 (Vorjahr: 225,2) ausgewiesen.

Zu einzelnen finanziellen Leistungsfaktoren aus dem Einzelabschluss der Bank Burgenland im Vergleich zum Vorjahr:

Das Kernkapital erreichte zum Jahresende 532,9 Mio. EUR (Vorjahr: 516,6 Mio. EUR). Per 31.12.2019 betrug die Tier-1-Ratio (Verhältnis des Kernkapitals zum Gesamtrisiko gem. CRR) 20,0 % (Vorjahr: 22,4 %). Die Cost Income Ratio, das Verhältnis Betriebsaufwand zu Betriebserträgen, betrug 63,4 % (Vorjahr: 54,9 %). Der Anstieg ist zu einem wesentlichen Teil auf die erwähnten Migrationskosten im Zusammenhang mit dem

Wechsel des Rechenzentrumsdienstleisters zurückzuführen. Die Betriebsergebnisspanne (das Verhältnis des Betriebsergebnisses zur durchschnittlichen Bilanzsumme) belief sich auf 0,7 % (Vorjahr: 0,9 %).

DIE GRAWE BANKENGRUPPE

Die Bank Burgenland steht seit Mai 2006 zu 100 % im Eigentum der Grazer Wechselseitige Versicherung AG (im Folgenden kurz: GRAWE). 2008 wurde von der GRAWE die Capital Bank – GRAWE Gruppe AG (im Folgenden kurz: Capital Bank) in die Bank Burgenland eingebracht und so die GRAWE Bankengruppe geschaffen, in der die Bank Burgenland die Stellung eines übergeordneten Kreditinstitutes einnimmt.

Trotz des Zusammenschlusses sämtlicher Kreditinstitute zu einer Kreditinstitutsgruppe und der Schaffung gemeinsamer Stabs- und Servicebereiche, mit der die einzelnen Institute zentral serviciert werden, verfolgt die GRAWE Bankengruppe im Außenauftritt auch weiterhin eine Mehrmarkenstrategie.

Ein wesentlicher Schritt in Richtung Effizienzsteigerung wurde durch die erfolgreiche Migration des Kernbankensystems gesetzt. Seit Juni 2019 laufen nun die Bank Burgenland sowie alle anderen österreichischen Institute der GRAWE Bankengruppe auf dem System des Allgemeinen Rechenzentrums (ARZ).

Die BANK BURGENLAND versteht sich als typische Regionalbank mit dem Kernauftrag, die örtliche Wirtschaft mit umfassender Bankeninfrastruktur zu versorgen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist die Bank bestrebt, hauptsächlich Klein- und Mittelbetriebe als Rückgrat der burgenländischen Wirtschaft zu betreuen. Verstärkt wird die Marktpräsenz durch die Standorte in Wien und in Graz.

PRIVAT- & GESCHÄFTSKUNDENBEREICH

Trotz großer Herausforderungen im Zusammenhang mit einem Wechsel des Kernbankensystems Mitte des Jahres konnte der Wachstumspfad sowohl auf Seiten des Ausleihungsvolumens (Kreditwachstum rund 35 Mio. EUR) als auch einlagenseitig (Spareinlagenwachstum rund 12 Mio. EUR) unvermindert fortgesetzt werden. Auch im Provisionsgeschäft (Wertpapiere, Bausparen, Versicherungen) konnten die ambitionierten Ziele des Geschäftsjahres fast durchgängig erreicht werden.

Die Strategie einer mitarbeiterzentrierten, bedürfnisgerechten und ganzheitlichen Kundenbetreuung bildete damit auch 2019 die Basis für ein profitables Filialgeschäft und findet in einem (bedingt durch den Wechsel des Rechenzentrums) Relaunch der Online- und Mobilebanking-Applikationen der Bank Burgenland seine Abrundung.

FIRMENKUNDENBEREICH

Der Firmenkundenbereich der Bank Burgenland hat im Berichtsjahr seine Strategie der individuellen Beratung nach den speziellen Bedürfnissen unserer regionalen Kunden konsequent fortgesetzt und sowohl bei den Ausleihungs- als auch Veranlagungsvolumen die größten Steigerungen der letzten Jahre erzielt. Somit ist es gelungen, dem allgemeinen Markttrend entgegenzuwirken und ein überproportionales Wachstum in allen Segmenten zu erzielen.

Auch wenn für 2020 von einem anhaltend herausfordernden Umfeld und aktuell bedeutend schwierigeren Rahmenbedingungen (COVID-19 Krise) auszugehen ist, sind wir zuversichtlich, durch zielgerichtete Maßnahmen auch für die Zukunft eine nachhaltige und positive Entwicklung unseres Hauses gewährleisten zu können.

IMMOBILIENBEREICH

Der Geschäftsbereich „Immobilien und Projektfinanzierungen“ ist an den Standorten Wien, Eisenstadt und Graz angesiedelt. Zu den Hauptaufgaben zählt die Immobilienfinanzierung in allen ihren Facetten (z.B. Zinshäuser, Handels- und Gewerbeobjekte oder auch Spezialimmobilien). Vom Standort Eisenstadt aus werden zentral die gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften betreut. Von Wien aus wird das Auslandsengagement im Immobilienbereich in der Slowakei gesteuert. Darüber hinaus werden die Kunden hinsichtlich möglicher Absicherungsinstrumente, vor allem hinsichtlich Zinsänderungsrisiken, beraten und serviert. Den potenziellen Veranlagungsbedarf unserer Kunden decken wir gemeinsam mit dem Anlagecenter Eisenstadt ab.

CAPITAL MARKETS

Im April 2019 hat der neue Bereich Capital Markets die Geschäftstätigkeit aufgenommen. Der Bereich ist spezialisiert auf die Betreuung von „Geeigneten Gegenparteien“ und „Professionellen Kunden“ im Zusammenhang mit dem Anleihenhandel von börsennotierten und nicht börsennotierten Emittenten. Dabei werden Anleihen entweder direkt durchgehandelt oder in manchen Fällen in den Handelsbestand für den späteren Weiterverkauf übernommen. Dabei handelt es sich für die Bank Burgenland beziehungsweise die GRAWE Bankengruppe um kein unbekanntes Geschäft, da dieses in ähnlicher Form bereits in der Vergangenheit von der Brüll Kallmus Bank betrieben wurde.

Capital Markets spezialisiert sich auf Österreich und einige CEE-Staaten sowie wenige kleine, stabile Volkswirtschaften innerhalb der EU (Litauen, Malta und Finnland). CEE umfasst Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Habsburger-Monarchie, sofern sich diese im Investmentgrade befinden. Der Schwerpunkt liegt in Staats- und Länderanleihen, Anleihen mit staatlicher Garantie sowie Covered Bonds. Staatsnahe Corporates und Städteanleihen zählen zum erweiterten Kernsegment.

Der Geschäftsbereich Capital Markets begleitet Banken, Agencies, die Öffentliche Hand und Corporates bei der Emission und Platzierung von Fremdkapitalinstrumenten. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Fremdemissionen, keine Eigenemissionen. Die Produktpalette umfasst vor allem Inhaberschuldverschreibungen (IHS), Namensschuldverschreibungen (NSV) und Schuldscheindarlehen (SSD), die zusammen die gängigsten Fremdkapitalmarktfinanzierungen darstellen.

Mit diesem Bereich konnte eine weitere Verbreiterung der Geschäftsbasis erzielt werden. Insbesondere aus Risiko-Sicht handelt es sich beim Bereich Capital Markets um eine attraktive Ergänzung, da sich das Geschäft zumeist antizyklisch zum Kreditgeschäft verhält. Bereits im Rumpfbjahr 2019 konnte der Bereich einen positiven Ergebnisbeitrag erwirtschaften.

TREASURY

Refinanzierung

Die Bank Burgenland verfügt über eine komfortable Liquiditätsausstattung. Die Emissionsfälligkeiten betragen im Jahr 2019 76 Mio. EUR. Das Neuemissionsvolumen 2019 erreichte 174,6 Mio. EUR und betrifft zum überwiegenden Teil die Platzierung von Pfandbriefen am Kapitalmarkt. Am 19.11.2019 wurde das Rating der Bank Burgenland für hypothekarische Pfandbriefe von der Ratingagentur Scope Ratings mit AAA/Stable bestätigt.

Eigenveranlagung

Bei den Anleihen im Euro-Raum sank das Rendite-Niveau im Jahresverlauf weiter auf neue Tiefststände. Auslaufende Anleihen wurden auf Grund regulatorischer Vorgaben nahezu ausschließlich in EZB-fähige Anleihen mit sehr guter Bonität reinvestiert.

Das extrem niedrige Rendite-Niveau führte zu einem Rückgang des Zinsertrages aus der Wertpapiereigenveranlagung. Die Aktienmärkte entwickelten sich 2019 sehr erfreulich. Neben Dividendenerträgen trugen auch Gewinnmitnahmen zum positiven Gesamtergebnis 2019 bei.

PERSONAL UND PERSONALENTWICKLUNG

Die Bank Burgenland betrachtet daher ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als besonders wichtiges Asset und sieht in ihnen den über wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg entscheidenden Faktor.

Zum Jahresende 2019 betrug der Personalstand 342 MitarbeiterInnen (248 Vollbeschäftigte, 64 Teilzeitbeschäftigte, 8 Karenzen und 22 Arbeiterinnen).

Die konzernweite Zusammenarbeit ist ein gewichtiger Erfolgsfaktor innerhalb der GRAWE Bankengruppe und somit auch Schwerpunkt in der Aus- und Weiterbildung. Zusätzlich stellten die laufende Verbesserung der erforderlichen Kompetenzen, die Forcierung der Aus- und Weiterbildung im Verkauf, die Weiterentwicklung der Führungskräfte sowie die Einschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das neue EDV-System zentrale Anliegen im Rahmen der Personalentwicklung dar. Der Fokus liegt hier nach wie vor auf praxisorientierten Maßnahmen, um die Nachhaltigkeit in sämtlichen Angelegenheiten der Personalentwicklung zu gewährleisten.

Den Anforderungen der Gesetzgeber im Rahmen von MiFID II und IDD nachzukommen war ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt im Rahmen der kontinuierlichen Weiterbildung unserer KundenberaterInnen, um das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden weiterhin zu stärken und nachhaltig zu erhöhen. Daher standen die Entwicklung und Umsetzung akkreditierter, interner Schulungsmaßnahmen gemäß MiFID II ebenso im Fokus wie die Ausarbeitung und Umsetzung von Schulungsmaßnahmen für die jährlich erforderlichen Weiterbildungsstunden im Rahmen von IDD.

[Sopron Bank Burgenland ZRt.](#)

Das Geschäftsjahr 2019 hat in Ungarn ein konjunkturell sehr günstiges Umfeld gebracht. Dynamisches Lohn-

wachstum, dadurch steigender Konsum, ein sehr aktiver Immobilienmarkt, sowie staatliche Investitionen treiben das Wirtschaftswachstum voran.

Das Jahr 2019 brachte erneut ein bedeutendes Wachstum in der Kreditnachfrage sowohl im Firmenkundenbereich als auch im Privatsegment. Der intensive Wettbewerb unter den Banken spiegelt sich in leicht sinkenden Kreditmargen und ebenso leicht erhöhter Risikobereitschaft wider.

Die Risikopolitik der Sopron Bank ist unverändert und kann weiterhin als relativ konservativ betrachtet werden. Das operative EGT der Sopron Bank per 31.12.2019 exkl. Bankensteuer liegt bei 2.351 TEUR und nach Bankensteuer bei 2.037 TEUR. Hauptgrund für das gute Ergebnis waren ein gestiegenes Kreditvolumen vor allem im Immobilienbereich, ein weiterhin gedämpfter Risikovorsorgebedarf und effiziente Betreibungsmaßnahmen.

Das [Bankhaus Schelhammer & Schattera AG](#) ist der führende Anbieter von ethisch-nachhaltigen Bankdienstleistungen in Österreich. Die Marke Schelhammer & Schattera wird im Sinne der Positionierung als Pionier und Schrittmacher für ethisch-nachhaltige Finanzprodukte in Österreich auf- und ausgebaut. Nach dem Erwerb des Mehrheitsanteils am Bankhaus im Jahr 2015 durch die Bank Burgenland wurden in den vergangenen Geschäftsjahren weitere Aktienpakete von Minderheitsaktionären aufgekauft, sodass nunmehr rd. 99,93 % gehalten werden.

Auf der Kreditseite liegt der Schwerpunkt in der Finanzierung von Immobilien im Großraum Wien. Es werden sowohl private Wohnimmobilien als auch Zinshäuser und Projekte professioneller Entwickler und Wohnbauträger finanziert. Kirchliche Kunden stehen traditionell im Fokus, ebenso NGOs und institutionelle Veranlagungskunden.

Im Frühjahr 2017 wurde mit dem Marktstart der Onlinebank DADAT das ehrgeizige Projekt in Angriff genommen, Österreichs modernste und innovativste Direktbank aufzubauen. Nach der Auszeichnung der DADAT zum besten Onlinebroker im Jahr 2018 durch die Gesellschaft für Verbraucherstudien (ÖGVS) folgte im Jahr 2019 die Auszeichnung zur besten Direktbank Österreichs.

Operativ verzeichnete das Bankhaus Schelhammer & Schattera ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 7,5 Millionen Euro.

Die [bank99 \(vormals Brüll Kallmus Bank\)](#) steht seit 25. Oktober zu 80 % im Eigentum der Österreichischen Post AG; wogegen die Capital Bank ihre Anteile auf 20 Prozent reduziert hat. Der Einstieg der ÖPAG in die Gesellschaft erfolgte im Wege einer Kapitalerhöhung. Die bank99 ist somit nicht mehr Teil des Konsolidierungskreises der GRAWE Bankengruppe und wird auf Konzernebene at-equity bilanziert.

Das künftige Geschäftsmodell der Bank unterscheidet sich fundamental vom bisherigen. So ist geplant, dass die bank99 ab dem zweiten Quartal 2020 ein fokussiertes Angebot für das Retail-Segment anbietet, bestehend aus Girokonten, Zahlungsverkehr, Kreditkarten, Debitkarten und Sparprodukten, und diese über das

österreichweite Filialnetz der ÖPAG sowie auch online vertreibt. Der Sitz der Gesellschaft wurde nach Wien verlegt.

Das Geschäftsmodell der Brüll Kallmus Bank wurde bis in das 3. Quartal 2019 betrieben (vorwiegend im Fixed Income Segment mit institutionellen Kunden). Es wird seither innerhalb der GRAWE Bankengruppe vom Geschäftsbereich Capital Markets in der Bank Burgenland fortgeführt.

Die [Security KAG](#) konnte sich in ihrer fast 30-jährigen Firmengeschichte einen hervorragenden Ruf erarbeiten. Als Fondsgesellschaft der GRAWE Bankengruppe werden derzeit 60 Fonds mit einem Volumen von rund 5,7 Mrd. EUR per 31.12.2019 verwaltet. Die Fondsgesellschaft gehört zu den Pionieren der österreichischen Nachhaltigkeitsszene und zählt zu den führenden Anbietern nachhaltiger Publikumsfonds.

Operativ konnte das Rekordergebnis aus dem Vorjahr noch einmal übertroffen werden. Die Security KAG weist ein EGT in Höhe von 11,1 Mio. EUR aus.

Die Tätigkeit der [BB Leasing GmbH](#) liegt in der Vergabe von Leasing- und Mietkaufverträgen, vor allem bei Nutzkraftfahrzeugen und im Mobilienbereich. Der landwirtschaftliche Bereich und der Bereich Medizintechnik wurden in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut.

Die Marktpräsenz liegt hauptsächlich im Raum Ostösterreich (Burgenland, Steiermark, Niederösterreich, Wien).

Im Wirtschaftsjahr 2019 war eine anhaltend starke Nachfrage an Finanzierungen zu verzeichnen, was sich positiv auf das Neugeschäftsvolumen auswirkte. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1.026 Neuverträge mit einem Finanzierungsvolumen von rund 50,02 Mio. EUR abgeschlossen. Im Vergleich dazu wickelte die BB Leasing GmbH 1.153 Neuverträge im Jahr 2018 mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von rund 50,25 Mio. EUR ab. Das Leasingportfolio umfasst derzeit rund 3.700 Verträge.

Der Jahresgewinn (vor Steuern) betrug im Wirtschaftsjahr 2019 1.517 TEUR (2018: 1.433 TEUR).

Ausblick 2020

Aus Sicht der Bank Burgenland gilt es, nach der erfolgreichen Migration des Kernbankensystems das volle Potential des neuen Systems zu heben. Insbesondere sollen dabei die neuen Prozesse im täglichen Umgang gefestigt und weiter verbessert werden. Seit der Migration laufen alle österreichischen Banken der GRAWE Bankengruppe auf dem System des Allgemeinen Rechenzentrums (ARZ), das als sektorübergreifender IT-Dienstleister konzipiert ist. Das ist die Basis, um weitere Synergieeffekte innerhalb der Gruppe zu erzielen.

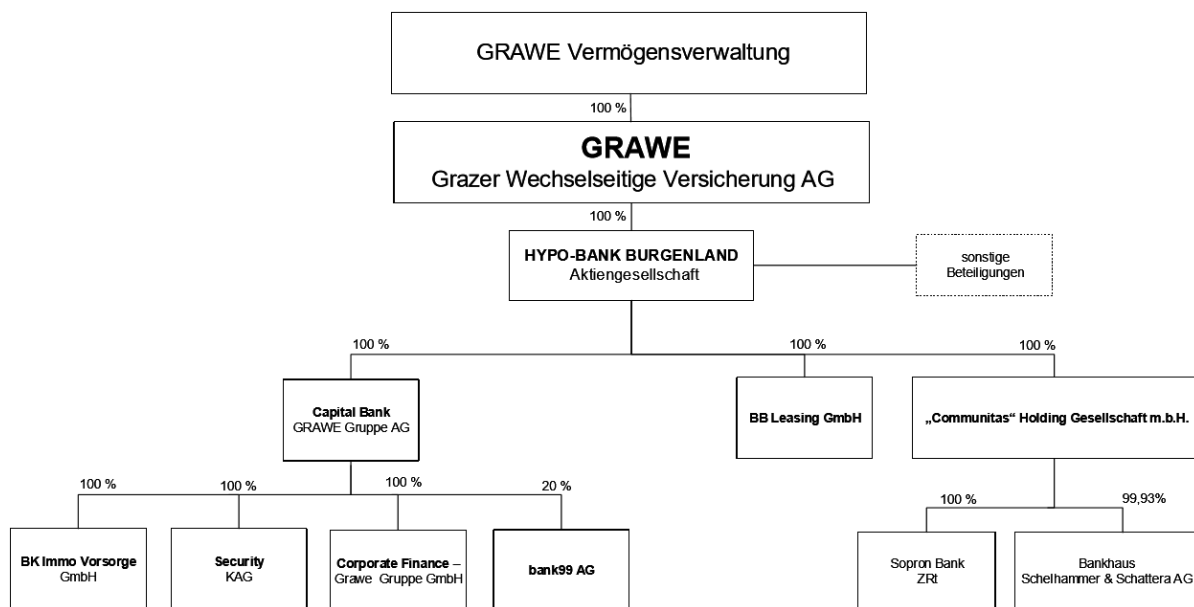
Die Bank Burgenland rechnet mit einem weiterhin niedrigen Zinsumfeld bei anhaltender, wirtschaftlicher Unsicherheit. Gleichzeitig ist von steigenden Kosten in der Branche aufgrund von Regulierungsthemen auszugehen. Neben der Verbesserung der internen Prozesse, ist die Positionierung der Bank Burgenland als Outsourcing-Partner für Drittbanken die strategische Antwort auf diese herausfordernden Rahmenbedingungen. Mit der bank99 AG besteht bereits eine Vereinbarung, in dessen Rahmen umfangreiche

HYPO-VERBAND 2019

Bankdienstleistungen durch die GRAWE Bankengruppe erbracht werden. Zur Verbreiterung der Geschäftsbasis wird angestrebt, dieses Modell auch weiteren Drittbanken anzubieten.

Die Bank Burgenland und die gesamte GRAWE Bankengruppe beobachten die weiteren Entwicklungen und die Auswirkungen im Zusammenhang mit der globalen Ausbreitung des COVID-19-Virus sehr genau. Die Pandemie, welche in China ihren Ausgang nahm, führte bereits zu einer wesentlichen Dämpfung der chinesischen Konjunktur mit spürbaren Folgen auf globale Lieferketten. Mit der Ausbreitung des Covid-19-Virus auf Europa und Österreich, in dessen Folge rigorose politische und gesellschaftliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie notwendig wurden, ist neben den unmittelbar spürbaren Auswirkungen auf den Arbeitsalltag und trotz beabsichtigter finanzieller Stützungsmaßnahmen mit negativen Effekten auf die heimische Wirtschaft und die Arbeitslosigkeit zu rechnen. Daraus ergibt sich durch zu erwartende temporäre Unterbrechungen von Lieferketten und eines Nachfragerückgangs ein erhöhtes allgemeines Kreditrisiko. Durch die auf dem Kapitalmarkt zu beobachtenden Verwerfungen und den in den letzten Tagen eingetretenen signifikanten Kursverlusten auf vielen Börsenplätzen erhöht sich auch das Marktrisiko. Die Bank geht daher davon aus, dass eine Revision der bisherigen Wirtschaftserwartungen für das Jahr 2020 erforderlich sein wird, die diesen Entwicklungen Rechnung trägt. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen ist eine betragsmäßige Schätzung der finanziellen Auswirkungen derzeit noch nicht möglich.

Eigentümerstruktur



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	4.055,4	4.030,5
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	543,1	526,8
EGT	36,4	37,5
Spareinlagen	580,2	568,8
Anzahl der aktiven Mitarbeiter (inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA)	291	285
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	13	13
Return on equity (ROE) auf Basis EGT	6,58%	6,98%
Cost Income Ratio (CIR)	63,34%	54,86%

*) Kennzahlen nach UGB bilanziert.



Die Bank der Zukunft. Seit 1896.

2.2. AUSTRIAN ANADI BANK AG

Unternehmensprofil

Die Austrian Anadi Bank AG („Anadi Bank“) ist eine mittelgroße österreichische Bank. Sie positioniert sich, basierend auf einem flexiblen und innovativen Hybridansatz im Privat- und Firmenkundengeschäft, um traditionelle Bankmodelle durch ein einzigartiges Leistungsversprechen herauszufordern. Während die Bank eine persönliche Kundenbetreuung über einen Multi-Channel-Ansatz mit Filialen in städtischen Gebieten, mobilen Beratern und einem Team von Customer Care Agents anbietet, nutzt sie ihre sich ständig weiterentwickelnde digitale Wertschöpfungskette mit webbasierter Kundenidentifikation für ihre Privat- und Firmenkundenbasis. Das Leistungsversprechen der Bank ist Einfachheit, Schnelligkeit und Effizienz bei den angebotenen Produkten und Dienstleistungen bei gleichzeitig höchsten Qualitätsstandards. Die Anadi Bank ermöglicht sämtlichen Kunden, deren Bedürfnisse bei der Erledigung von Bankgeschäften sowohl im Online Banking als auch im traditionellen Vertrieb mittels „One System fits all“-Ansatz und digitalen Abwicklungsprozessen für ihre Kernprodukte bestmöglich zu erfüllen.

Wirtschaftliche Entwicklung 2019

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgt im Rahmen der kommenden Gremialsitzungen, welche bei Redaktionsschluss noch nicht abgehalten wurden.

Eigentümerstruktur

Die 100% Eigentümerin der Austrian Anadi Bank AG ist die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. mit Firmensitz in Singapur. Die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. ist ein Unternehmen im wirtschaftlichen Eigentum des britisch-indischen Geschäftsmannes Herrn Dr. Sanjeev Kanoria.



2.3. HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG

Geschäftsmodell

Die HYPO NOE Landesbank ist die größte und älteste Landes-Hypothekenbank Österreichs – als solche ist sie seit über 130 Jahren verlässliche Geschäftsbank, stabile Landesbank und spezialisierte Hypothekenbank. Ausgehend von einer starken Marktposition in der Hauptstadtregion Niederösterreich und Wien, ist sie vorwiegend in Österreich und Deutschland und selektiv in ausgewählten Märkten der Europäischen Union tätig.

Dem Geschäftsmodell einer Hypothekenbank folgend, bietet der HYPO NOE Konzern der Öffentlichen Hand, Immobilien- und Unternehmenskunden umfassende Finanzdienstleistungen aus einer Hand. Das Produktportfolio fokussiert auf die Finanzierung klassischer und sozialer Infrastruktur, auf den gemeinnützigen und gewerblichen Wohnbau und auf großvolumige Immobilienprojekte. Über das bestehende Filialnetzwerk im Heimmarkt Niederösterreich und Wien profitieren Privatkunden von persönlicher Beratungskompetenz mit dem Schwerpunkt in der Wohnbaufinanzierung.

Das traditionell risikoarme Geschäftsmodell des HYPO NOE Konzerns hat sich in den vergangenen 130 Jahren bewährt. Mittels innovativer Produktlösungen wurde das Geschäftsmodell kontinuierlich weiterentwickelt und befindet sich heute mehr denn je am Puls der Zeit. Der HYPO NOE Konzern konzentriert sich entlang seiner Kernkompetenzen auf fünf Geschäftssegmente: Öffentliche Hand, Immobilienkunden, Privat- und Unternehmenskunden, Treasury & ALM sowie Immobiliendienstleistungen. Im Konzernverbund werden mit HYPO NOE Leasing Großkunden im Landes- und Gemeindebereich, mit HYPO NOE Real Consult und HYPO NOE First Facility Immobilienkunden – mit einem Serviceangebot entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Liegenschaften – betreut.

Mit dem Land Niederösterreich steht das größte Bundesland Österreichs als stabiler und verlässlicher 100%-Eigentümer hinter der HYPO NOE Landesbank. Die Eigentümerschaft ist langfristig orientiert und gewährleistet eine nachhaltige Umsetzung der Strategie: Organisches Wachstum im Kerngeschäft, digitale Best-in-Class-Lösungen in der Hypothekendarfinanzierung, weitere Erhöhung der Profitabilität unter Beibehaltung eines konservativen Risiko- und starken Kapitalprofils.

Rating

Die HYPO NOE Landesbank wird von Standard & Poor's aktuell mit einem soliden Single A Rating mit „positivem“ Ausblick bewertet. Die Ratings für den öffentlichen und hypothekarischen Deckungsstock werden von Moody's mit 'Aa1' auf unverändert hohem Niveau eingestuft.

Im Bereich Nachhaltigkeit zählt die Bank des Landes Niederösterreich ebenfalls zu den Besten der Branche. So unterstreicht der von ISS ESG verliehene „Prime“-Status das außerordentliche Engagement der HYPO NOE Landesbank in den Bereichen Umwelt und Soziales.

HYPO NOE Konzern steigert operatives Betriebsergebnis auf 65,6 Mio. Euro im Jahr 2019

Das Ergebnis vor Steuern des HYPO NOE Konzerns lag 2019 mit 37,7 Millionen Euro deutlich über dem mehrjährigen Durchschnitt (2014-2018: 30,4 Millionen Euro). Dies konnte im Geschäftsjahr 2019 vor allem durch die starke Steigerung der Kernerträge erreicht werden: Der Zinsüberschuss stieg – trotz anhaltender Tiefzinsphase – um 5,3 Prozent auf 117,9 Millionen Euro (2018: 111,9 Millionen Euro). Als Folge des eingeleiteten Ausbaues des Dienstleistungsgeschäfts erhöhte sich das Provisionsergebnis sogar um 15,1 Prozent auf 17 Millionen Euro (2018: 14,8 Millionen Euro). Aufgrund des starken Geschäftsjahres 2019 konnte das operative Betriebsergebnis von 48,9 auf 65,6 Millionen Euro gesteigert werden. Mit 1,8 Milliarden Euro an vergebenen Neukrediten im Jahr 2019 erhöhte die HYPO NOE das Neugeschäft um 28 Prozent und damit zum dritten Mal in Folge.

Die HYPO NOE zählt mit einer harten Kernkapitalquote von 19,19 Prozent per 31. Dezember 2019 zu einer der am besten kapitalisierten Banken Österreichs und der EU und agiert nach wie vor risikoarm. Damit liegt die HYPO NOE Landesbank nicht nur deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, sondern verfügt über eine nachhaltige Kapitalbasis, die die nötige Flexibilität für die Zukunft sicherstellt. Die bereits sehr niedrige Non-Performing Loan Quote (NPL-Quote) konnte weiter gesenkt werden und betrug per Ende 2019 nur mehr 0,96 Prozent.

Ausblick 2020 – Fokus auf Infrastruktur, Wohnraum und Unternehmertum

Regional verankert in seinem Heimmarkt Niederösterreich und Wien, sieht sich der HYPO NOE Konzern auch in Zukunft als sicherer und verlässlicher Partner für die Öffentliche Hand sowie Immobilien-, Privat- und Unternehmenskunden.

Die Finanzierung der Öffentlichen Hand stellt weiterhin die zentrale Basis des Geschäftsmodells des HYPO NOE Konzerns dar. Zur Erhöhung der Granularität des Portfolios wird der begonnene Ausbau der Geschäftstätigkeit in den angrenzenden Bundesländern Niederösterreichs unverändert weiterverfolgt. Aus Produktsicht wird die Weiterentwicklung insbesondere auf Private-Partnership-Lösungen und Leasingstrukturen liegen. Die Umsetzung erfolgt im Konzernverbund mit der HYPO NOE Leasing GmbH.

Das Geschäft mit genossenschaftlichen und gewerblichen Wohnbauträgern in Österreich wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Im Geschäft mit internationalen Immobilienkunden ist angesichts außerordentlicher Rückführungen in Folge des gesunkenen Zinsniveaus nunmehr mit einem

HYPO-VERBAND 2019

Aufholeffekt zu rechnen. Der diesbezügliche Schwerpunkt wird weiterhin auf deckungsstockfähigen Finanzierungsvolumina in Märkten mit sehr guter Bonität innerhalb der Europäischen Union liegen.

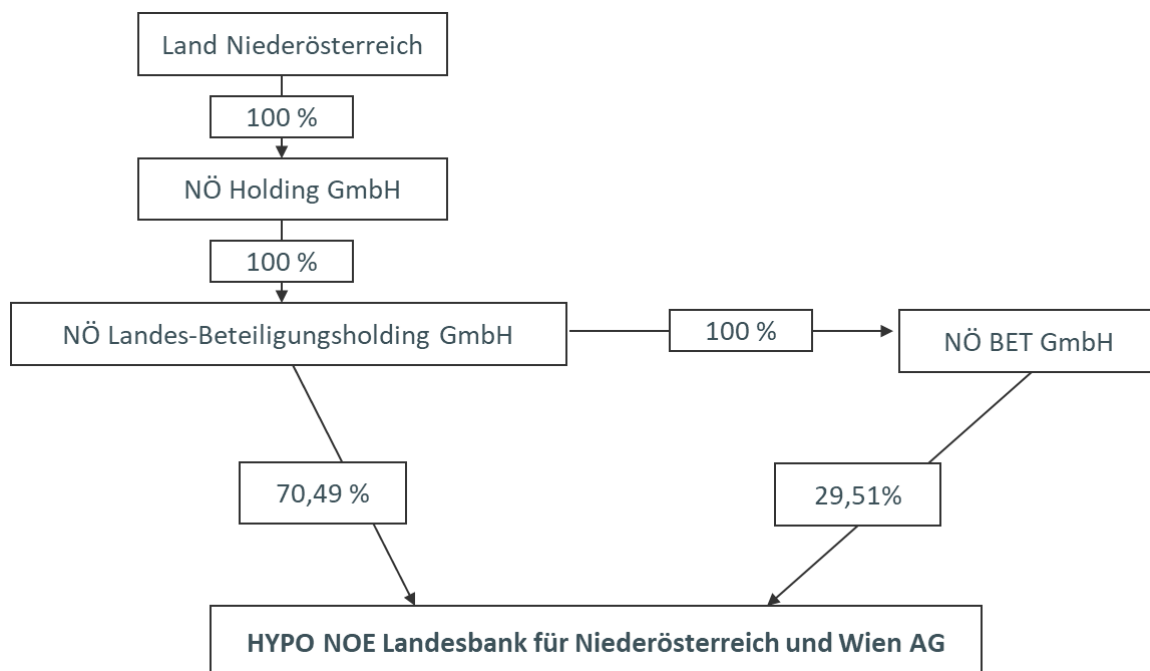
Im Unternehmenskundengeschäft wird die erfolgreich eingeleitete Wachstumsstrategie planmäßig fortgeführt. Neben einer umfassenden Produktkompetenz bei Förderungen wird die Servicierung von Unternehmenskunden im Bereich Export- und Außenhandelsfinanzierung weiter intensiviert.

Der Privatkundenbereich wird weiter rund um das Kernprodukt Wohnbaufinanzierung ausgebaut. Bei Komplementärprodukten werden aktiv Kooperationen eingegangen. Dies unterstützt nicht zuletzt die Zielsetzung der weiteren Ausweitung des Provisionsergebnisses. Besondere Schwerpunkte liegen auf den Themen Effizienz und Digitalisierung.

Als Partner der niederösterreichischen Bevölkerung und Wirtschaft wird die HYPO NOE wie gewohnt ihre Rolle als Konjunkturmotor des Landes wahrnehmen. Die Langfristorientierung des Landes Niederösterreich als verlässlicher 100%-Eigentümer wird die nachhaltige Umsetzung dieser Strategie auch in Zukunft unterstützen.

Die HYPO NOE Landesbank ist traditionell stark im Land verwurzelt und nimmt ihre soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rolle sehr ernst. Außerdem setzt die HYPO NOE Landesbank auf kulturelles und sportliches Sponsoring und nimmt so tagtäglich ihre regionale Verantwortung wahr.

Eigentümerstruktur



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	14.572	14.060
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	666,3	646,2
Ergebnis vor Steuern	37,7	48,0
Spareinlagen	805,5	872,9
Anzahl der aktiven Mitarbeiter (inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA)	617	656
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	28	28
Return on equity (ROE) vor Steuern	5,6%	7,0%
Cost Income Ratio (CIR)	59,5%	67,0%

*) Kennzahlen nach IFRS bilanziert.

Definitionen:

Mitarbeiteranzahl = Anzahl Ultimo (FTE netto)

Return on Equity vor Steuern = Periodenüberschuss vor Steuern / Ø Konzerneigenkapital

Cost Income Ratio = Betriebsaufwendungen / Betriebserträge



2.4. OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Operativ sehr gutes Geschäftsjahr 2019

Die HYPO Oberösterreich hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem operativ sehr guten Ergebnis abgeschlossen. Bei einer nahezu gleichgebliebenen Bilanzsumme von 7.768,4 Millionen Euro (2018: 7.770,5 Millionen Euro) wurde ein Jahresüberschuss vor Steuern in Höhe von 14,0 Millionen Euro (2018: 20,1 Millionen Euro) erzielt. Der Rückgang im Vergleich zum Jahr 2018 ist im Wesentlichen durch Einmaleffekte begründet. Zum einen war das Ergebnis 2018 durch den Verkauf des „HETA-Besserungsscheins“ in Höhe von 4,0 Millionen Euro überdurchschnittlich stark positiv beeinflusst worden. Zum anderen wurde der gute operative Geschäftsverlauf 2019 durch außerplanmäßige Verluste aus dem Verkauf der Anteile an der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG belastet. Berücksichtigt man diese Effekte lag die operative Geschäftsentwicklung 2019 sogar über dem erfolgreichen Jahr 2018.

Wohnbaubank Nummer eins

Die HYPO Oberösterreich hat auch 2019 nachdrücklich ihre Stellung als *die* Wohnbaubank in Oberösterreich behauptet. Fast 73 Prozent des gesamten Finanzierungsvolumens entfallen auf den Bereich Wohnbau. Dabei konnte nicht nur die Marktführerschaft im Großwohnbau gehalten werden, sondern auch das Ausleihungsvolumen im frei finanzierten, privaten Wohnbau mit einem Neugeschäftsanteil von nahezu 150 Millionen Euro deutlich gesteigert werden. Die Finanzierungsleistungen exklusive Barvorlagen erhöhten sich demgemäß um 2,8 Prozent auf 5.278,9 Millionen Euro (2018: 5.135,8 Millionen Euro). Insgesamt reduzierte sich jedoch das gesamte Ausleihungsvolumen auf 5.444,1 Millionen Euro (2018: 5.561,8 Millionen Euro), weil kurzfristige Barvorlagen bewusst zurückgenommen wurden.

Herausragend ist nach wie vor das im österreichweiten Vergleich geringe Risiko im Ausleihungsgeschäft. Der in der Bilanz ausgewiesene Stand der Risikovorsorge inklusive der Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft beträgt zum Bilanzstichtag lediglich 8,5 Millionen Euro (2018: 9,7 Millionen Euro). Die geringe Wertberichtigungsquote (in Bezug auf die Forderungen an Kunden) von nur 0,16 Prozent stellt unter den österreichischen Universalbanken weiterhin den absoluten Spitzenwert dar.

Das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten reduzierte sich planmäßig geringfügig auf 4.308,4 Millionen Euro (2018: 4.324,2 Millionen Euro), weil bereits im Jahr 2018 mit der erfolgreichen Platzierung eines hypothekarisch besicherten Pfandbriefes von 300 Millionen Euro am internationalen Kapitalmarkt ein entsprechender Liquiditätspuffer aufgebaut wurde. Sehr erfreulich verlief auch die Emissionstätigkeit bei den Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen (Wohnbauanleihen). Hier konnte im Jahr 2019 trotz des Niedrigzinsniveaus ein Volumen von 39,5 Millionen Euro platziert werden. Die HYPO Oberösterreich zählt damit in diesem Bereich weiterhin zu den führenden Anbietern am österreichischen Bankenmarkt.

Gute Provisions- und Risikoentwicklung

Der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge konnte 2019 um 13,2 Prozent auf 57,4 Millionen Euro (2018: 50,7 Millionen Euro) erhöht werden. Das Ergebnis aus At Equity-bewerteten Unternehmen weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang auf. Lieferte dieser Bereich 2018 noch einen positiven Ergebnisbeitrag von 8,4 Millionen Euro, so drehte dieser 2019 durch den außerplanmäßigen Verlust aus dem Verkauf der Anteile an der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG mit 1,2 Millionen Euro ins Minus. Dank der gestiegenen langfristigen Finanzierungen und einer Reduzierung der Vorsorgen für Negativzinsen betreffend Nicht-Verbraucher konnte ein Zinsüberschuss von insgesamt 56,7 Millionen Euro (2018: 45,6 Millionen Euro) erzielt werden. Die Kreditrisikovorsorge liefert mit einem Plus von 0,7 Millionen Euro (2018: 5,1 Millionen Euro) wieder einen positiven Ergebnisbeitrag.

Weiterhin erfreulich entwickelte sich das Provisionsgeschäft. Haupttreiber war 2019 das sehr gute Kreditgeschäft. In diesem Geschäftsfeld wurde eine Steigerung von rund sieben Prozent im Vergleich zum Jahr 2018 verzeichnet. Aber auch im Wertpapiergeschäft und im Zahlungsverkehr konnten stabile Erträge erzielt werden. Im Provisionsergebnis fand dies 2019 nur teilweise seinen Niederschlag, da große Teile der

HYPO-VERBAND 2019

Kreditprovisionen über die Laufzeit verteilt werden müssen. Dadurch wurde 2019 nur ein Provisionsergebnis von 13,6 Millionen Euro ausgewiesen (2018: 14,3 Millionen Euro).

Das Handelsergebnis in Höhe von -2,7 Millionen Euro wurde im Wesentlichen durch die negative Entwicklung der Governments aus dem Wertpapiereigenbestand negativ beeinflusst (2018: 0,9 Millionen Euro). Das Finanzanlageergebnis ist im Wesentlichen gleichgeblieben.

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich 2019 auf 55,0 Millionen Euro (2018: 53,1 Millionen Euro). Zwar konnte der Personalaufwand mit 31,0 Millionen Euro stabil gehalten werden, allerdings erhöhten sich der Sachaufwand (IT, Marketing, Mieten usw.) und die Abschreibungen. Die Steigerungen sind vor allem auf verstärkte Maßnahmen und Initiativen im Bereich der Digitalisierung zurückzuführen.

Das sonstige betriebliche Ergebnis verbesserte sich auf 2,0 Millionen Euro (2018: -1,0 Millionen Euro) aufgrund höherer Ergebnisbeiträge der Leasing-Tochtergesellschaft und gleichzeitig geringerer Aufwendungen für die gesetzlich vorgeschriebenen Dotationen des Einlagensicherungs- und des Abwicklungsfonds.

Insgesamt führte das im operativen Geschäft zu einem Jahresüberschuss vor Steuern von 14,0 Millionen Euro (2018: 20,1 Millionen Euro). Der Jahresüberschuss nach Steuern belief sich auf 12,6 Millionen Euro (2018: 15,8 Millionen Euro).

Im außerordentlichen Geschäftsbereich wurde das sonstige Konzernergebnis vor allem durch die Bewertungen der Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen beeinflusst. Diese müssen jeweils mit dem Aktienkurs zum Jahresende in der Bilanz bewertet werden. Die HYPO Oberösterreich ist indirekt mit einem Prozent an der voestalpine AG und mit 0,5 Prozent an der Austria Metall AG beteiligt. Dies führt im außerordentlichen Bereich selbstverständlich zu entsprechenden Volatilitäten. Waren das im Jahr 2018 noch negative Ergebnisbeiträge von 47,1 Millionen Euro, so führten die aktuellen Bewertungen der Beteiligungen nur noch zu einem Bewertungsverlust in Höhe von -4,0 Millionen Euro. Damit belief sich das gesamte Konzernjahresergebnis 2019 auf 16,5 Millionen Euro (2018: -19,8 Millionen Euro).

Ausblick 2020

Die weltweite Coronakrise führt international wie auch national zu heftigen wirtschaftlichen Einschnitten. Die Versuche, das Virus mit weitgehenden Ausgangsbeschränkungen einzudämmen, und der damit einhergehende Beinahe-Stillstand des öffentlichen Lebens trifft die Unternehmen in vielen Ländern mit voller Wucht.

Aktuell ist nicht abschätzbar, wie lange und in welchem Ausmaß die Krise noch anhält. Allerdings sind alle durchaus positiven Wirtschaftsprognosen vor dem Ausbruch der Krise längst Makulatur.

Für Österreich rechnen die Wirtschaftsforscher des Institutes für Höhere Studien (IHS) und des Wirtschaftsforschungsinstitutes (Wifo) in ihrer Prognose vom 26. März 2020 mit einer Rezession der heimischen Wirtschaft im heurigen Jahr. Das Wifo geht unter der günstigsten Annahme davon aus, dass die

Wirtschaftsleistung um 2,5 Prozent schrumpfen wird. Das IHS rechnet zumindest mit einem Rückgang um 2,0 Prozent. Sollte die schrittweise Normalisierung des öffentlichen Lebens länger dauern, ist mit einer noch deutlicher ausfallenden Rezession zu rechnen.

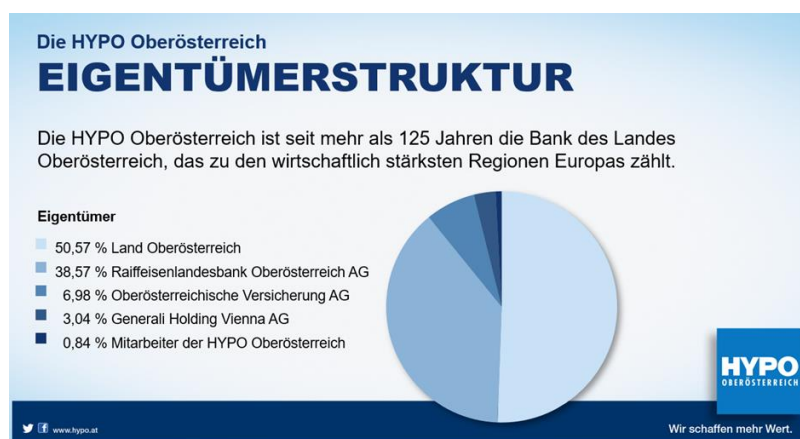
Mit dem Rückgang der Wirtschaftsleistung wird auch ein starker Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Menschen in Kurzarbeit einhergehen. Sowohl das IHS als auch das Wifo prognostizieren einen Anstieg der Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2020 auf zumindest 8,4 Prozent.

Gleichzeitig gibt es sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene viele Hilfsmaßnahmen, um die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen zu mildern. Dies ist vor allem im Hinblick auf den starken Wirtschaftsstandort Oberösterreich mit seinen hervorragenden Industrieunternehmen und den wichtigen Klein- und Mittelbetrieben als sehr positiv zu bewerten.

In einer derart schwierigen wirtschaftlichen Phase tragen wir als Bank des Landes Oberösterreich für unsere Kundinnen und Kunden eine besondere Verantwortung. Für alle jene – ob Unternehmer oder Privatkunden – die durch diese Krise völlig unverschuldet in Liquiditätsengpässe kommen, bieten wir umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen an.

Wie sich diese Krise im Ergebnis 2020 auswirken wird, ist derzeit schwer abschätzbar. Viel hängt etwa davon ab, wie lange die von uns nicht beeinflussbaren Beschränkungen zur Eindämmung des Virus andauern werden. Steigende Risikokosten, Bewertungsthemen (WP-Nostro, Derivate, etc.) und geringere Erträge können angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage nicht ausgeschlossen werden. Allerdings bauen wir in mehrfacher Hinsicht auf einem stabilen und sicheren Fundament auf. Unser Geschäftsmodell mit den Schwerpunkten im öffentlichen und privaten Wohnbau sowie bei öffentlichen Institutionen ist deutlich krisenresistenter als andere Modelle. Das Erfordernis an Kreditrisikovorsorgen liegt derzeit unter allen österreichischen Universalbanken auf dem niedrigsten Stand. Zusammen mit den erfreulichen Jahresergebnissen der Vorjahre ist ein für unser Geschäftsmodell sicherer Eigenkapitalpuffer vorhanden. Wir sind daher überzeugt, dass wir die aktuellen Herausforderungen für unsere Bank und für unsere Kundinnen und Kunden erfolgreich bewältigen werden.

Eigentümerstruktur



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	7.768,4	7.770,5
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	504,1	490,9
Jahresüberschuss vor Steuern	14,0	20,1
Spareinlagen	497,7	507,3
Anzahl der aktiven Mitarbeiter (inkl. Teilzeit aliquot, ohne karezierte MA)	342	344
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	12	12
Return on equity (ROE)	3,1%	4,3%
Cost Income Ratio (CIR)	n/a	n/a

*) Kennzahlen nach IFRS bilanziert (Konzern).



2.5. SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG

Geschäftsmodell

Die HYPO Salzburg versteht sich als Regionalbank für alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe im Raum Salzburg Stadt und Land sowie die angrenzenden Regionen.

Die HYPO Salzburg legt den Fokus auf Kunden, die mit ihr den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen. Sie bietet kompetente Beratung in jeder Lebensphase mit bedarfsorientierten, schnellen Lösungen und klar strukturierten Bankprodukten.

Die HYPO Salzburg ist sich als Regionalbank ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versteht sich als Partner der Menschen im Land Salzburg. Es geht darum, die positive Entwicklung der Region durch laufende Investitionen in den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg nachhaltig mitzugestalten. Es werden vorrangig Projekte unterstützt, die die Standortattraktivität der Stadt und der ländlichen Gemeinden sichern.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben und prägen das Leitbild der HYPO Salzburg mit fünf Kernbotschaften:

- Kunden: Wir begeistern unsere Kunden.
Durch persönliche Beratung mit bedarfsorientierten Lösungen, die unsere Kunden und wir verstehen, wollen wir sie begeistern. Unsere Kunden empfehlen uns deshalb weiter.

- Werte: Wir handeln nach unseren Werten.
Vertrauen, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein prägen unser tägliches Tun. Wir sind ein verlässlicher Partner mit Handschlagqualität.
- Region: Wir leben unsere regionale Verantwortung.
Wir arbeiten seit mehr als 110 Jahren in Salzburg gemeinsam mit unseren Kunden für die Zukunft unserer Kunden.
- Mitarbeiter: Wir sind stolz auf unsere Mitarbeiter.
Unsere Mitarbeiter tragen durch ihre Kompetenz, ihre Motivation und ihr Engagement den Erfolg unserer Kunden und unseres Unternehmens.
- Konzern: Wir sind Mitglied in einem starken Konzern.
Unser wirtschaftlich erfolgreiches Handeln und die Zugehörigkeit zur RLB Oberösterreich garantieren Sicherheit und Stabilität.

Markt- und Kundenbetreuung

Die Marktbearbeitung bei Bestands- und Neukunden erfolgt in zwei Dimensionen: nach Regionen (und Filialen als Untereinheit der Region) sowie nach strategischen Geschäftsfeldern:

Neben einer kundenorientierten und schlanken Aufbauorganisation ist die Regionalität wesentlich. Die Kundenverantwortung für alle Zielgruppen ist unmittelbar den Filialen zugeordnet. Diese sind wiederum in acht starke Regionaldirektionen – zwei davon in der Stadt Salzburg, zwei im Flachgau, sowie je eine im Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau – zusammengefasst.

Die Regional- und Filialdirektion agiert als Unternehmer vor Ort. So werden kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden garantiert. Durch zentrale Kompetenzcenter mit einem Netzwerk von Experten aus verschiedenen Bereichen werden die Regionen unterstützt und gestärkt.

Die HYPO Salzburg verfügt über 24 Filialen im Bundesland Salzburg. Dreizehn Geschäftsstellen davon befinden sich im Zentralraum Salzburg und elf Geschäftsstellen im Land Salzburg. Zusätzlich befindet sich im Einkaufszentrum FORUM 1 ein Selbstbedienungs-Bankshop.

Die HYPO Salzburg hat für die Marktbearbeitung drei wesentliche strategische Geschäftsfelder definiert:

Privatkunden

Mit einem Filialnetz in ganz Salzburg finden alle Privatkunden stets einen kundenorientierten und zuverlässigen Ansprechpartner vor Ort. Optimale Servicemöglichkeiten und diskrete Beratungsräume finden sich in unseren Filialen. Das Dienstleistungsspektrum ist vielfältig. Es reicht von Konto, Spar- und Anlageprodukten über individuelle Finanzierungsformen, wie beispielsweise Immobilienfinanzierungen, bis hin zu Angeboten zur Vermögensbildung und Absicherung.

Der Einsatz von moderner Banktechnologie ist dabei selbstverständlich. Innovation und Digitalisierung ersetzen bei der HYPO Salzburg aber nicht den persönlichen Kontakt mit den Kunden, sondern dienen als weiterer Kommunikationskanal. Einfache, schnelle, sichere und individualisierbare Online-Lösungen und regelmäßiger Kontakt zum Kunden, abgestimmt auf die Kundenbedürfnisse, sind Garantie für unseren Erfolg.

Private Banking

Qualität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und langfristige Wertorientierung sind aktiv gelebte Grundsätze der ganzheitlichen Beratung im Private Banking. Die HYPO Salzburg setzt auf höchste Standards, fundierte Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und tiefes Spezialwissen der Finanzexperten in der Kundenbetreuung. Effiziente Strukturen und dynamische, kurze Entscheidungswege sind selbstverständlich. Die Räumlichkeiten im Bereich Private Banking geben den besten Rahmen für vertrauliche Gespräche über persönliche Finanzstrategien.

Firmenkunden

Um die Ideen und Pläne von Firmenkunden zu realisieren und Marktchancen bei kalkuliertem Risiko optimal zu nutzen, werden im Gespräch mit unseren Kunden maßgeschneiderte Finanzlösungen entwickelt. Ein kompetentes Beratungsteam und ein Netzwerk von Experten verschiedener Branchen unterstützen dabei in allen Fragen.

Neben der bedarfsgerechten Finanzierung zählen auch Instrumente wie Mobilien- und Immobilien-Leasing, Veranlagungen, Cash-Management-Lösungen, Zins-/Währungsabsicherungen oder die betriebliche Vorsorge und Absicherung zum Portfolio für die Kunden.

Von der Errichtung bis zum Verkauf ist die HYPO Salzburg kompetenter Partner für Bauträger im Bundesland Salzburg. Zusammen mit unseren Kunden entstehen individuelle Lösungen für Wohn-, Büro- und Gewerbeimmobilien. Die HYPO Salzburg versteht sich aber auch als verlässlicher Partner für die Finanzierung und Realisierung von Projekten der Gemeinden, öffentlicher und privater Institutionen, kirchlicher Einrichtungen und des Sozialwesens in unserem Bundesland.

Die drei strategischen Geschäftsfelder werden durch die Regionen und die zugehörigen Kompetenzcenter gemeinsam verantwortet. Das strategische Geschäftsfeld Privatkunden wird durch die Regionen und Filialen eigenverantwortlich bearbeitet. Die strategischen Geschäftsfelder Private Banking und Firmenkunden werden durch Regionen und Filialen sowie die Kompetenzcenter „Firmenkunden“ und „Private Banking“ gemeinsam bearbeitet. Das Zentrale Assistenzteam Regionalmärkte ist für die Sachbearbeitung von marktnahen Prozessen der Regionen und Filialen verantwortlich.

Geschäftsentwicklung

Die HYPO Salzburg erreichte im Vorjahr einen Nettozinsenertrag II in Höhe von 43,8 Mio. €. Dieser konnte gegenüber dem Vorjahr um absolut 0,4 Mio. € bzw. 0,80 % gesteigert werden.

HYPO-VERBAND 2019

Das Dienstleistungsgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr um 8,5 % gesteigert werden und erreichte einen Wert von 17,90 Mio. €. Die fortgesetzte überaus positive Entwicklung der Vermögensverwaltung trägt maßgeblich zu den hervorragenden Ergebnissen im Wertpapierbereich bei. Über 230 Mio. € an Kundengeldern werden gemeinsam mit der KEPLER-FONDS KAG in unterschiedlichen Managementprodukten betreut. Die Betriebserträge konnten dabei um 4,10 % auf 66,0 Mio. € gesteigert werden, die Betriebsaufwendungen (vor allem Sach- und Personalaufwand) erhöhten sich hingegen nur gering auf 55,63 Mio. €.

Dadurch weist das Betriebsergebnis als Saldo der Betriebserträge und Betriebsaufwendungen einen Betrag von 10,35 Mio. € aus und konnte somit im Vergleich zum Vorjahr um 28,81% gesteigert werden.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt unter Berücksichtigung der Risikovorsorgen und der Wertpapierbewertungen 5,5 Mio. €.

	2019	2018	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	%
Nettozinsertrag inklusive Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	43,8	43,4	0,84
Dienstleistungsgeschäft	17,9	16,5	8,48
Betriebserträge	66,0	63,4	4,04
Betriebsaufwendungen	55,6	55,4	0,45
Betriebsergebnis	10,3	8,0	28,81
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,5	12,6	-55,87

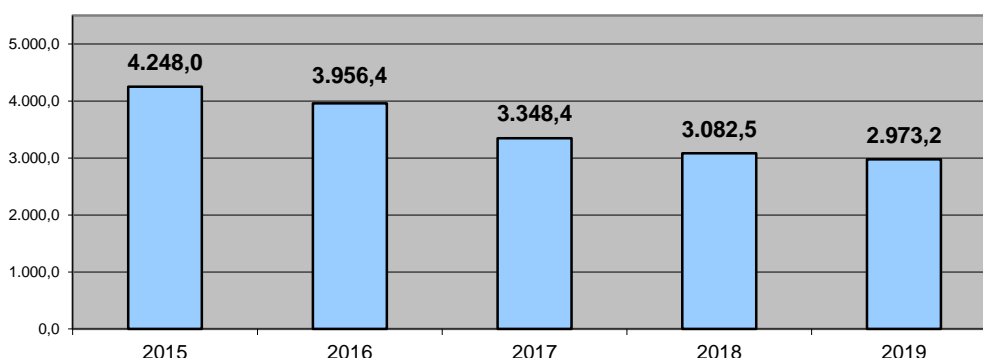
Mit einer harten Kernkapitalquote von 13,61 % (Vorjahr: 13,42 %) und einer Gesamtkapitalquote von 15,65 % (Vorjahr: 15,55 %) liegen die Werte deutlich über den Mindestanforderungen.

Das Eigenkapital setzt sich per 31.12.2019 im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Mio. €
Grundkapital	18,4
Rücklagen	153,3
Hafrücklage	39,7
Fonds für allgem. Bankrisiken	1,5
Bilanzgewinn	0,0
Eigenkapital	212,8

Die Bilanzsumme der HYPO Salzburg reduzierte sich im Geschäftsjahr 2019 um 3,55 % und erreichte einen Wert von 2.973,2 Mio. €. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen und Verkäufen von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Endfälligkeiten von eigenen Emissionen.

Entwicklung der Bilanzsumme in Mio. €



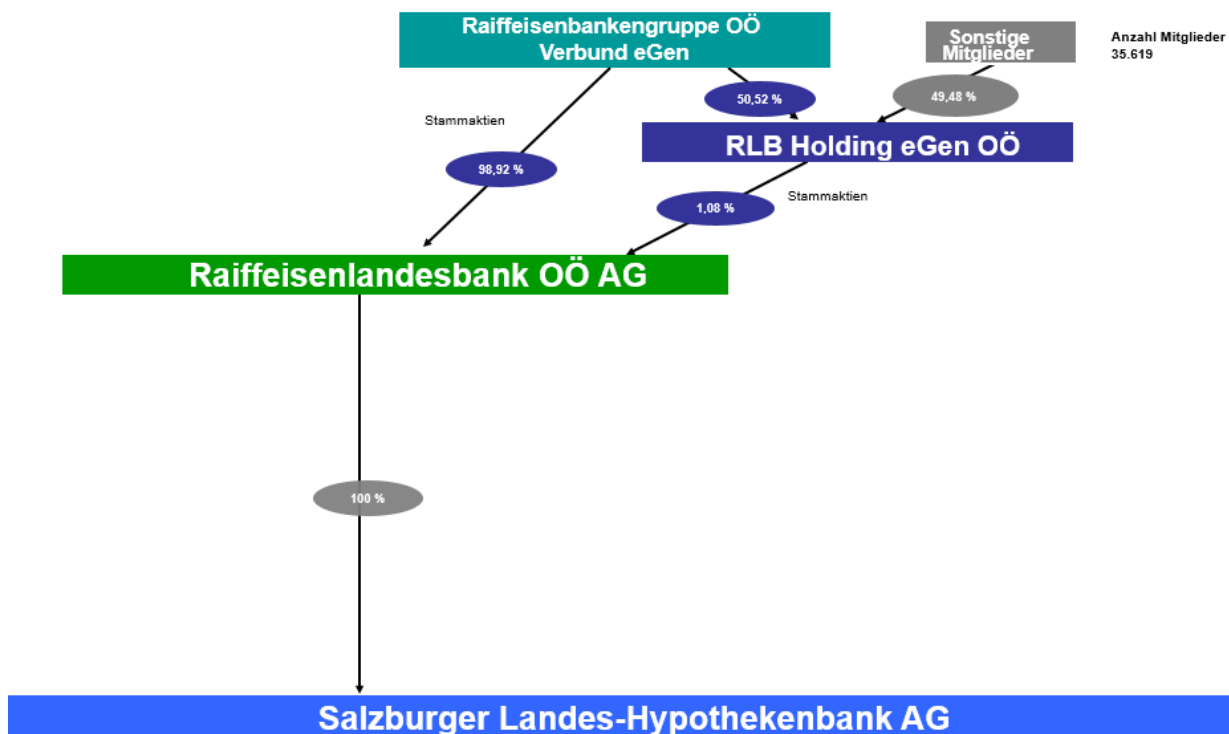
Ausblick 2020

Die HYPO Salzburg setzt mit einer Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen alles daran, ihre Stärke für ein nachhaltiges, qualitatives Wachstum zu nutzen und damit die starke Position im Salzburger Bankensektor weiter auszubauen.

Mit ihren 24 Filialen im Bundesland Salzburg setzt die HYPO Salzburg bewusst auf die Nähe vor Ort und die fachliche und soziale Kompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verbindung mit modernster Bankinfrastruktur. Die HYPO Salzburg bekennt sich auch weiterhin zu ihren Standorten, investiert laufend in die Filialen und stärkt dadurch die Präsenz in den Regionen im Bundesland Salzburg. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die immer rascher voranschreitende Digitalisierung, mit der die gesamte Bankenbranche vor großen Herausforderungen steht. Durch diese neuen Möglichkeiten haben sich das Kundenverhalten sowie die Kundenwünsche enorm verändert. Die HYPO Salzburg hat beim Vertrieb von digitalen Bankdienstleistungen bereits in der Vergangenheit starke Impulse gesetzt und will dies auch künftig beibehalten. Die geplanten Maßnahmen der Zukunft reichen weit über die bloße Entwicklung von neuen digitalen Produktangeboten hinaus. So wird intensiv am Projekt „Digitale Regionalbank“ gearbeitet. Dahinter steckt ein „aggregiertes Geschäftsmodell“, bei dem der stationäre und der digitale Kanal nicht mehr getrennt nebeneinander existieren, sondern vielmehr ineinandergreifen.

Die HYPO Salzburg verfügt über eine sehr solide Eigenkapitalausstattung und hat liquiditätsmäßig vorgesorgt, um ein qualitatives Wachstum im Kundengeschäft sicherzustellen. Mit dem Projekt „Regularien 2.0“ wurde 2018 ein wichtiger Prozess gestartet, um Synergiemöglichkeiten zwischen der Raiffeisenlandesbank OÖ AG und der HYPO Salzburg zu prüfen und gemeinsame Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Mit dem Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile durch die RLB OÖ im Dezember 2019, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde am 05.03.2020 und dem Closing am 23.03.2020 wurde ein wesentlicher Meilenstein für eine gemeinsame Zukunft gesetzt. Ziel ist nicht nur eine gesellschaftsrechtliche, sondern auch eine organisatorische Verschmelzung und Bündelung der Kräfte beider Unternehmen. Die Vorbereitungen für die geplante Fusion der Raiffeisenlandesbank OÖ AG mit der HYPO Salzburg laufen bereits. Sie soll im Herbst 2021 umgesetzt werden. Wesentlich dabei ist, dass es zu keinem Mitarbeiterabbau und keinen Filial-Schließungen kommen wird, und die starke Marke HYPO Salzburg auch weiterhin erhalten bleibt.

Eigentümerstruktur



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	2.973,2	3.082,5
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	244,6	240,1
EGT	5,5	12,6
Spareinlagen	554,8	541,5
Anzahl aktive Mitarbeiter (inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA)	290	290
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	24	24
Return on equity (ROE) auf Basis EGT	2,86%	6,27%
Cost Income Ratio (CIR)	84,31%	87,33%

*) Kennzahlen nach UGB bilanziert.



2.6. LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Steiermark

Als Industriestandort mit starker Exportorientierung kann sich die Wirtschaft des Bundeslandes Steiermark von internationalen und nationalen Entwicklungen nicht entkoppeln. Die steirische Wirtschaft ließ 2019 die konjunkturelle Hochphase endgültig hinter sich und schwenkte auf einen soliden Wachstumspfad ein. Die Investitionsbereitschaft der steirischen Unternehmen hielt laut Konjunkturbarometer der WKO (Dezember 2019) an. 2019 haben 43,1 % der befragten Unternehmen ihr Investitionsvolumen ausgeweitet und lediglich 9,6 % reduziert. Erwähnenswert ist die Forschungs- und Entwicklungsquote von 4,9 %. Damit liegt die Steiermark an der Spitze Österreichs und im europäischen Regionenvergleich an dritter Stelle. Das stabile Umfeld war ein guter Boden für Firmengründungen. Insgesamt waren es 5.966 neue Firmen, das ist ein Plus von 3,9 % im Vergleich zum Jahr 2018 (Quelle: Wirtschaftskammer Steiermark). Einen neuen Rekord verzeichnete die Steiermark 2019 laut Angaben des Arbeitsmarktservice (AMS) mit im Jahresschnitt 531.000 unselbständig Beschäftigten. Die vorläufige Arbeitslosenquote betrug im Vorjahr 6,0 % – 2018 lag die Arbeitslosenquote schlussendlich bei 6,3 %. Die Arbeitslosigkeit ging um 998 Personen oder 2,8 % auf 34.038 Personen zurück.

Die Hypo Steiermark

In diesem wirtschaftlichen Umfeld konnte sich die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG am Markt hervorragend behaupten. In den Kerngeschäftsfeldern des Hauses wurden erfreuliche Ergebnisse erzielt und die Marktpräsenz konnte deutlich gesteigert werden. Darüber hinaus bereitete sich die Bank konsequent auf die kommenden regulatorischen Anforderungen vor und ist für die künftigen Herausforderungen gut gerüstet.

Seit dem 14. März 2019 ist die RLB Steiermark Alleineigentümerin der Gesellschaft, nachdem das Land Steiermark seine restlichen Anteile an der HYPO Steiermark (25 % + 2 Aktien) an die RLB Steiermark verkauft hat. Mit Jahresende 2018 stand der tatsächliche Verkauf/Erwerb noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission. Diese sah in der Anteilsübertragung in diesem Ausmaß keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gemäß Artikel 107 ff. AEUV. Im Jänner 2019 hat die EU-Kommission formell bekannt gegeben, dass der Verkauf/Erwerb zu marktüblichen Konditionen erfolgte und keine Bedenken hinsichtlich einer staatlichen Beihilfe vorliegen.

Im Folgenden werden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) bzw. in Millionen EURO (€ Mio.) dargestellt.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 173.513 oder 5,0 % auf T€ 3.616.982 erhöht.

Mittelverwendung

Die strategische Ausrichtung der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG als Vertriebsbank wurde auch im Geschäftsjahr 2019 konsequent und äußerst erfolgreich fortgesetzt. Die strategischen Geschäftsfelder „Privatkunden“ (inklusive Gewerbekunden, Premium.Private Banking sowie Ärzte und Freie Berufe), „Immobilien-/Projektfinanzierung“ sowie „Institutionelle“ (inklusive Wohnbaugenossenschaften) haben den größten Anteil am Ausleihungsvolumen in Höhe von € 2,789 Mrd. Im Vergleich mit dem Jahr 2018 (€ 2,604 Mrd.) bedeutet dies, dass das Ausleihungsvolumen um rund € 185 Mio. netto gesteigert werden konnte.

Das Gesamtausleihungsvolumen verteilt sich auf die strategischen Geschäftsfelder „Privatkundengeschäft“ mit € 1.011 Mio., „Immobilien-/Projektfinanzierung“ (inklusive Kommerzgeschäft) mit € 497 Mio. und „Institutionelle“ mit € 1.147 Mio. Der Ausleihungsstand im Bereich „Leasing und Wertpapiere“ beläuft sich auf € 153 Mio.

Das Ausleihungsvolumen im Geschäftsfeld „Privatkundengeschäft“ mit € 1.011 Mio. gliedert sich mit € 127 Mio. auf den Bereich Freie Berufe, mit € 202 Mio. auf den Gewerbekundenbereich sowie mit € 682 Mio. auf den klassischen Privatkundenbereich, welcher auch den größten Zuwachs in diesem Segment verzeichnete.

Im Geschäftsfeld „Immobilien-/Projektfinanzierung“ inklusive Kommerzgeschäft im engeren Sinne wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Geschäftsvolumen von € 497 Mio. erreicht. Der Bereich der Projektfinanzierung konnte mit einem Geschäftsvolumen von € 474 Mio. abschließen und im Vergleich zum Vorjahr das Ausleihungsvolumen geringfügig steigern. Der Rückgang im Kommerzgeschäft von € 26 Mio. im Jahr 2018 auf € 23 Mio. im Jahr 2019 erklärt sich mit dem Übergang der strategischen Verantwortung für dieses Geschäftsfeld auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und den damit einhergehenden abreifenden Volumina in der HYPO Steiermark.

Durch eine konsequente und intensive Marktbearbeitung im institutionellen Geschäftsfeld (Wohnbaugenossenschaften, Öffentliche Hand sowie übrige der Öffentlichen Hand zuordenbare Gesellschaften) wird für das Geschäftsjahr 2019 ein Ausleihungsvolumen von € 1.147 Mio. ausgewiesen. Ein deutliches Wachstum wurde sowohl im Bereich der Wohnbaugenossenschaften als auch im Bereich der Öffentlichen Hand erzielt. Das gesamte Ausleihungsvolumen an Wohnbaugenossenschaften erreichte per 31.12.2019 einen Betrag von € 942 Mio. Hier konnten vor allem die Geschäftsbeziehungen außerhalb der Steiermark weiter intensiviert werden. Die HYPO Steiermark ist in vielen Bundesländern und vor allem in der Bundeshauptstadt ob unserer ausgeprägten Kompetenz ein gern gesehener Partner. Das Ausleihungsvolumen im Bereich der Öffentlichen Hand verzeichnete ebenso einen Zuwachs und konnte um € 31 Mio. auf € 205 Mio. gesteigert werden.

Eine sehr bedeutende Stellung nimmt die HYPO Steiermark nach wie vor bei Finanzierungen mit dem Verwendungszweck „Schaffung, Erneuerung und Verbesserung von Wohnraum“ ein. Im Geschäftsjahr 2019 standen rund € 1,208 Mrd. oder 43,3 % des gesamten Ausleihungsvolumens den HYPO-Steiermark-Kunden zur Wohnraumfinanzierung zur Verfügung.

Diese Entwicklung ist einerseits ein großer Vertrauensbeweis unserer Kundinnen und Kunden, und andererseits eine Bestätigung für die Professionalität der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG in den bearbeiteten Geschäftsfeldern.

Mittelherkunft

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich im Berichtsjahr von T€ 1.562.410 um T€ 69.683 oder 4,5 % auf T€ 1.492.727. Diese Position umfasst die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Spareinlagen mit T€ 306.669 (T€ 309.876), Sichteinlagen mit T€ 747.210 (T€ 622.839) und gebundene Einlagen mit T€ 438.849 (T€ 629.695). Die Erhöhung bei den Sichteinlagen ergibt sich als Folge des veränderten Liquiditätsbedarfs der Öffentlichen Hand zum Bilanzstichtag. Die Reduktion bei den gebundenen Einlagen ist vor allem auf die vorzeitige Rückführung von Kapitalmarktfremdfinanzierungen in Höhe von € 209 Mio. zurückzuführen.

Der Gesamtbetrag der verbrieften Verbindlichkeiten (inklusive Ergänzungskapital) beträgt zum 31. Dezember 2019 T€ 871.913 nach T€ 957.534 im Vorjahr. Der Rückgang resultiert aus planmäßigen Tilgungen von T€ 87.102, Umlaufverminderungen von T€ 5.200 sowie dem Absinken der Zinsabgrenzungen um T€ 427.

Demgegenüber stehen Neuemissionen mit einem Volumen von T€ 5.000, Zinskapitalisierungen bei Zero-Bonds mit T€ 1.853 sowie Effekte aus der Fremdwährungsbewertung mit einem Betrag von T€ 255. Die Neuemissionen betreffen nachrangige Anleihen, die als Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 einzustufen sind.

Die Gewinnrücklagen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem Betrag von T€ 25.104 (T€ 14.577) dotiert werden, womit sich per 31. Dezember 2019 ein Stand von T€ 82.751 ergibt.

Die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gebildet und verzeichnet unverändert einen Stand von T€ 49.541.

Ertragslage

Aus dem Nettozinsenertrag und den weiteren Betriebserträgen errechnen sich die Betriebserträge in Summe mit einem Betrag von T€ 81.189 (T€ 69.578). Das entspricht einer Erhöhung von 16,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Das Provisionsergebnis als Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen entwickelte sich im Jahr 2019 rückläufig und beläuft sich auf T€ 9.173 (T€ 9.815).

Die Position „Erträge und Aufwendungen aus Finanzgeschäften“ hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 271) um T€ 73 verringert und wird im Geschäftsjahr 2019 mit T€ 198 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich signifikant gegenüber dem Vorjahr und erreichten einen Betrag von T€ 25.699 (T€ 13.641). Diese Steigerung ist vor allem auf realisierte Erträge aus der vorzeitigen Schließung von Derivaten sowie auf Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen und die Ausbuchung verjährter Sparguthaben zurückzuführen. Daneben beinhaltet dieser Posten vor allem noch Kostenersätze von Unternehmen im Nichtbankenbereich und Erträge aus Leistungsverrechnungen im Konzern.

Die Betriebsaufwendungen lagen mit einem Betrag von T€ 56.608 im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,6 % unter dem Niveau des Vorjahres (T€ 57.521).

Der Personalaufwand (einschließlich der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um T€ 573 von T€ 22.949 auf T€ 23.522. Maßgeblich dafür war vor allem die Senkung der zur Ermittlung der Sozialkapitalrückstellungen herangezogenen Diskontierungszinssätze.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen liegen bei insgesamt T€ 30.582 und damit mit T€ 426 unter dem Niveau des Vorjahres (T€ 31.008).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 1.138 und werden mit einem Betrag von T€ 1.853 (T€ 2.991) ausgewiesen. Neben realisierten Verlusten und Aufwendungen aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten werden in dieser Position unter anderem die zu entrichtenden Beiträge zum EU-Bankenabwicklungsfonds mit T€ 1.169 (T€ 1.496) und für die EU-Einlagensicherung mit T€ 424 (T€ 575) ausgewiesen. Die Verringerung dieser Position ist einerseits zurückzuführen auf geringere Beitragsleistungen für die genannten Sicherungseinrichtungen und andererseits vor allem auf niedrigere Bewertungsaufwendungen im Zusammenhang mit Derivaten.

Das Betriebsergebnis errechnet sich durch Saldierung der Betriebserträge mit den Betriebsaufwendungen und liegt mit einem Betrag von T€ 24.581 für das Geschäftsjahr 2019 – aus den erläuterten Gründen – um T€ 12.524 über dem Ergebnis des Vorjahres (T€ 12.057).

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens beläuft sich auf einen (Netto-)Ertrag von insgesamt T€ 851 nach einem (Netto-)Ertrag von T€ 1.427 im Vorjahr. Hiervon entfällt ein Betrag von T€ 1.743 (T€ 1.723) auf die (Netto-)Auflösung von Risikovorsorgen für Ausleihungen und Kredite und ein Betrag von T€ –1.000 (T€ –3.000) auf die Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG. Darüber hinaus beinhaltet diese Position auch direkte Forderungsabschreibungen und Erträge aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen mit insgesamt T€ 314 (T€ 3.971). Das ebenfalls in diesem GuV-Posten gezeigte saldierte Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie Derivaten wird mit T€ –206 (T€ –1.267) ausgewiesen.

Der Saldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beträgt im Berichtsjahr T€ –1.046 nach T€ 813 im Geschäftsjahr 2018. Diese Entwicklung ist vor allem auf höhere außerplanmäßige

Abschreibungen von Beteiligungen zurückzuführen. Des Weiteren hat sich auch das saldierte Ergebnis aus Wertpapieren des Anlagevermögens auf T€ 17 (T€ 410) verringert.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 10.088 auf T€ 24.386 (T€ 14.298).

Der ausgewiesene Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 beträgt T€ 25.104 und liegt mit 72,5 % deutlich über dem Vorjahreswert (T€ 14.557).

Bericht über die Zweigniederlassungen

Die HYPO Steiermark mit Sitz in der Landeshauptstadt Graz unterhält neben der Hauptniederlassung in der Radetzkystraße noch weitere drei Filialen im Grazer Stadtgebiet, nämlich die Filiale LKH, die Filiale Plüddemanngasse und die Filiale Kärntner Straße, sowie einen eigenen Standort für das Premium.Private Banking. Die Filiale Kärntner Straße betreut und serviciert auch unsere Kunden in den Außenstellen LKH Graz Süd-West – Standort West und LKH Graz Süd-West – Standort Süd.

Dem Regionalbankgedanken Rechnung tragend, werden in der übrigen Steiermark noch weitere fünf Filialen betrieben, nämlich in Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg, Leibnitz und Schladming.

Die Filiale Feldbach verfügt über eine Außenstelle im LKH Feldbach und die Filiale Leibnitz zeichnet für die Servicierung unserer Kunden in der Außenstelle Deutschlandsberg verantwortlich. In Bruck/Mur stehen wir unseren Kundinnen und Kunden mit einem Beratungsbüro zur Verfügung. Weiters unterhalten wir ein Büro in Wien, um auch in diesem prosperierenden Markt erfolgreich tätig sein zu können.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen per 31. Dezember 2019 T€ 257.494 gegenüber T€ 230.935 zum 31. Dezember 2018. Die Eigenmittelquote konnte trotz einer höheren Bemessungsgrundlage insbesondere durch die Dotierung der Gewinnrücklagen und die Emission von Ergänzungskapital gesteigert werden und liegt nunmehr bei 13,88 % nach 13,26 % im Vorjahr.

Die Cost/Income Ratio – definiert als das Verhältnis der Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen – konnte stark verbessert werden und beträgt für das abgelaufene Geschäftsjahr 69,72 % nach 82,67 % im Vorjahr.

Die Eigenkapitalrendite („Return on Equity“, ROE) als Verhältnis des Jahresüberschusses vor Steuern (EGT) bzw. des Jahresüberschusses nach Steuern zum durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls sehr erfreulich. Je nach Berücksichtigung des Steueraufwandes errechnet sich für das Geschäftsjahr 2019 eine Eigenkapitalrendite vor Steuern mit 12,25 % (7,98 %) bzw. eine Eigenkapitalrendite nach Steuern von 12,62 % (8,12 %).

Die Non-Performing Loan-Quote (NPL-Quote) ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten. Aufgrund einer verbesserten Risikosituation konnte die Quote im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,14 Prozentpunkte auf 3,26 % reduziert werden. Die Coverage Ratio (= Deckung der

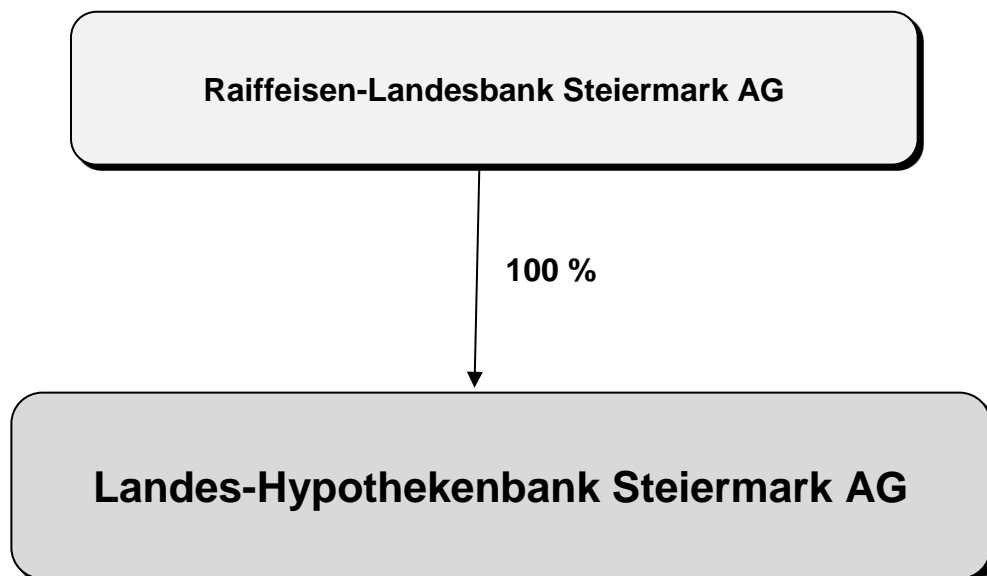
ausgefallenen Forderungen durch etwaige Sicherheiten und gebildete Risikovorsorgen) beträgt per 31. Dezember 2019 94,9 % (94,4 %). Damit sind in der HYPO Steiermark die ausgefallenen Forderungen fast vollständig abgedeckt.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR, Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR, Kennzahl zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten) betragen zum 31. Dezember 2019 152,52 % (LCR) bzw. 113,87 % (NSFR), womit die gültigen Mindestquoten erfüllt werden.

Ausblick 2020

Mit der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (COVID-19) wird eine Revision der bisherigen Wirtschaftserwartungen für das Jahr 2020 erforderlich. Die Wirtschaftsdynamik wird durch die Schließung von Betrieben, temporärer Unterbrechung von Lieferketten, Maßnahmen der Gesundheitsbehörden und des Nachfragerückganges, insbesondere im Handel sowie Gastronomie- und Tourismusbereich, negativ beeinflusst. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung des Corona-Virus ist eine betragsmäßige Schätzung der finanziellen Auswirkungen auf die HYPO Steiermark derzeit allerdings noch nicht möglich. Wir gehen davon aus, dass sich (mögliche) negative Auswirkungen frühestens im Halbjahres- bzw. im Jahresfinanzbericht 2020 niederschlagen werden.

Eigentümerstruktur



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	3.617,0	3.443,5
Anrechenbare Eigenmittel (gemäß Teil 2 der CRR)	257,5	230,9
EGT	24,4	14,3
Spareinlagen	306,7	309,9
Ø Mitarbeiteranzahl (Anzahl der aktiven MA inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA)	193	199
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	9	9
Return on equity (ROE) auf Basis EGT	12,25%	7,98%
Cost Income Ratio (CIR)	69,72%	82,67%

*) Kennzahlen nach UGB bilanziert.



Unsere Landesbank

2.7. HYPO TIROL BANK AG

Strategische Ausrichtung

Die Hypo Tirol Bank ist als regionale Universalbank tätig. Das Unternehmen wurde 1901 mit dem Ziel gegründet, als Landeshypothekenanstalt dem in wirtschaftlicher Krise befindlichen Bauernstand wieder auf die Beine zu helfen. Die Aufgabenbereiche haben sich im Lauf der Zeit stark weiterentwickelt und sind facettenreicher geworden. Der soziale Grundgedanke und das Engagement für das Land und seine Menschen sind jedoch geblieben. Gemäß dem Motto: „Wir sind die Landesbank und sorgen mit allen Dienstleistungen einer modernen Bank für Mensch und Wirtschaft“, ist es oberstes Ziel, wirtschaftlich erfolgreich und wettbewerbsfähig zu sein, um für Kunden, das Land Tirol, die Mitarbeiter und die Bürger Tirols einen Mehrwert zu generieren.

In allen Segmenten wird die Hypo Tirol Bank durch eine auf alle Lebenslagen abgestimmte Produktpalette ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht. Als Bank des Landes Tirol und somit aller Tirolerinnen und Tiroler ist die Hypo Tirol Bank AG ein universeller und regionaler Finanzpartner für Mensch und Wirtschaft. Mit

Erfahrung und Kompetenz sorgt sie für nachhaltige Erfolge und gibt Sicherheit in allen Finanzangelegenheiten. Dabei bekennt sich die Landesbank zur persönlichen Vor-Ort-Betreuung und investiert laufend in die Modernisierung ihrer Niederlassungen.

Getragen von einer gestärkten Kapitalbasis ist die Hypo Tirol Bank ein hochprofessionelles, schlagkräftiges, schlankes, kundenorientiertes und damit ertragsstarkes Finanzdienstleistungsunternehmen, das seine Eigenständigkeit langfristig absichert. Zudem arbeitet die Hypo Tirol Bank nach den in diesem Bericht erläuterten hohen ökologischen und gesellschaftlichen Maßstäben und fördert somit eine nachhaltige Marktwirtschaft.

Die Hypo Tirol Bank erachtete es als selbstverständlich, dass keine Geschäftsbeziehungen eingegangen werden, welche moralisch oder ethisch nicht vertretbar sind. Beispielhaft seien hier die Finanzierung von Bordellen, Geschäfte in der Glücksspiel- oder Waffenhandelsbranche genannt. Dies ist unter anderem in der Kreditrisikopolitik verankert.

Organisationsprofil

Das strategische Engagement als Universalbank liegt klar auf dem Kernmarkt Nord-, Ost- und Südtirol sowie Wien. Der Hypo Konzern umfasst zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 19 Geschäftsstellen in Nordtirol, je eine Geschäftsstelle in Ost- und Südtirol sowie eine Niederlassung am Standort Wien. Die Hypo Tirol Bank strebt ein kontrolliertes Wachstum in den genannten Kernmärkten an. Dabei liegt der Fokus auf Privatkunden, Firmenkunden und öffentliche Institutionen wie gemeinnützige Wohnbauträger oder Gemeinden, denen die Hypo Tirol Bank als regionale Universalbank ein umfangreiches Produktportfolio anbietet: von Spar- und Anlage-, über Konto und Karten- bis hin zu Versicherungs- und Finanzierungsprodukten.

Das gesamte Filialnetz im definierten Kernmarkt Nord-, Ost-, Südtirol und Wien umfasst 22 Standorte, von denen die strategischen Zielgruppen betreut werden. Im Fokus stehen Privatkunden, Firmenkunden, Private Banking und öffentliche Institutionen.

Das Dienstleistungskonzept ist optimal auf die Anforderungen dieser Zielgruppen ausgelegt und spiegelt sich auch in der Organisationsstruktur wider. Im Retailbereich betreut die Hypo Tirol Bank Privatpersonen, Einzelunternehmen und kleine Firmenkunden sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler in allen Belangen des täglichen Finanzlebens und bei strategischen Kapitalgeschäften – vor allem bei Wohnbau- und Unternehmensfinanzierungen sowie Veranlagungsstrategien. In den Firmenkunden-Centern stehen die Spezialisten der Hypo Tirol Bank Unternehmerinnen und Unternehmern zur Verfügung. Expertenteams für Private Banking, Freie Berufe und öffentliche Institutionen bündeln das Know-how für ambitionierte Anleger, Selbstständige und Gemeinden.

Die Experten des WohnVision Centers Tirol sind die überregionalen Ansprechpartner für alle Tirolerinnen und Tiroler, die ihren Lebensraum vom Eigenheim verwirklichen möchten. Ergänzt wird das universelle Finanzdienstleistungsangebot durch die Hypo Tirol Versicherungs GmbH, die Hypo Immobilien Betriebs GmbH sowie die Hypo Tirol Leasing GmbH.

Als Sponsoring-Partner in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Sport sichert die Hypo Tirol Bank den Erhalt der kulturellen Werte und übernimmt Verantwortung für soziale Gerechtigkeit.

Zweigniederlassung Italien

Die Hypo Tirol Bank AG wird in Bozen als EU-Filiale (Niederlassung) und reine Vertriebsseinheit geführt. Die Abwicklungsleistungen werden größtenteils von Nordtirol erbracht. Der Fokus liegt auf Finanzierungen, Zahlungsverkehrslösungen sowie auf der gehobenen Veranlagung für Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Unternehmen. Ziel ist es, moderates und gesundes Neugeschäft zu lukrieren.

Bilanzentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag die Bilanzsumme mit EUR 7.446,9 Mio. um 1,63 % über der Bilanzsumme des Vorjahres (Vorjahr: EUR 7.327,1 Mio.) und erhöhte sich damit erwartungsgemäß. Bei den wesentlichen Bilanzpositionen ergibt sich das folgende Bild:

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 101,7 Mio. (Vorjahr: EUR 95,4 Mio.) und haben sich damit um EUR 6,3 Mio. erhöht.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 5.724,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5.642,0 Mio.). Der Rückgang des Forderungsvolumens in Italien wurde durch eine Zunahme in Österreich kompensiert. In Summe stiegen die Forderungen an Kunden damit um EUR 82,7 Mio. bzw. um 1,47 %.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 1.225,2 Mio. und blieben damit nahezu unverändert (Vorjahr: EUR 1.223,7 Mio.). Mit EUR 635,7 Mio. (Vorjahr: 556,7 Mio.) sind etwa die Hälfte der sonstigen finanziellen Vermögensgegenstände dem Halten-Portfolio zugeordnet und werden demzufolge mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 368,2 Mio. auf EUR 549,8 Mio. (Vorjahr: EUR 918,0 Mio.) gesunken. Hierbei handelt es sich zum großen Teil um Verbindlichkeiten gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 230,0 Mio. auf EUR 3.593,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3.363,7 Mio.). Dabei erhöhten sich die Termineinlagen um EUR 8,8 Mio. bzw. die Spareinlagen um EUR 68,0 Mio. Im Girobereich kam es zu einer Erhöhung von EUR 200,8 Mio.

Verbriefte Verbindlichkeiten

In den verbrieften Verbindlichkeiten befinden sich mit 64,12 % vor allem Pfandbriefe. Insgesamt stiegen sie im Vergleich zum Vorjahr leicht an und betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 2.523,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2.298,0 Mio.).

Kapitalausstattung

Auf Basis der Verordnung (EUR) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulations – CRR) sowie der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten (Capital Requirements Directive 4 – CRD IV) sind die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierten bankaufsichtlichen Eigenmittelerfordernisse nach IFRS, jedoch nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zu ermitteln. In der Hypo Tirol Bank entspricht der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dem Konsolidierungskreis nach IFRS.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR/CRD IV sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 14,9 Mio. gestiegen und betragen unter Berücksichtigung der Abzugsposten zum 31. Dezember 2019 EUR 618,6 Mio. (Vorjahr: EUR 603,7 Mio.). Die erforderlichen Eigenmittel haben sich in diesem Zeitraum um EUR 9,0 Mio. erhöht. Die Eigenmittelquote beträgt zum Bilanzstichtag 16,60 % (Vorjahr: 16,71 %) und hat sich zum Vorjahr um 0,11 Prozentpunkte verringert. Die Hypo Tirol Bank erfüllt damit im Konzern die Eigenmittelvorschriften der CRR/CRD IV. Der Eigenmittelüberschuss beträgt EUR 320,5 Mio. (Vorjahr: EUR 314,7 Mio.).

Das Kernkapital (Tier I) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 534,3 Mio. (Vorjahr: EUR 529,9 Mio.). Die ergänzenden Eigenmittel (Tier II) unter Berücksichtigung der Abzüge gemäß Artikel 66 (eigene Anteile Ergänzungskapital) betragen EUR 84,3 Mio. (Vorjahr: EUR 73,8 Mio.). Die Kernkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 14,34 % (Vorjahr: 14,67 %).

Erfolgsentwicklung

Die Hypo Tirol Bank AG verfolgte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 die festgelegte Strategie der Fokussierung auf den Kernmarkt Tirol (Nord-, Ost- sowie Südtirol) und Wien in Verbindung mit einer Reduktion der Risikopositionen.

Zinsüberschuss nach Risikovorsorge

Das Sinken des Zinsüberschusses nach Risikovorsorge um EUR 18,2 Mio. ist im Wesentlichen auf Einmaleffekte zurückzuführen. In Bezug auf den nach der Effektivzinsmethode ermittelten Ertrag ergibt sich mit einem Zinsertrag in Höhe von EUR 109,4 Mio. (Vorjahr: EUR 112,9 Mio.) ein nahezu konstantes Bild.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss in Höhe von EUR 26,3 Mio. (Vorjahr: EUR 26,6 Mio.) ist im Vergleich zum Vorjahr konstant. Hierbei konnte die Reduktion der Provisionserträge vor allem im Wertpapiergeschäft durch eine Reduktion der Provisionsaufwendungen kompensiert werden.

Verwaltungsaufwand.

Ein erfreuliches Bild zeigt sich beim Verwaltungsaufwand. Dieser konnte im Vergleich zum Vorjahr erneut reduziert werden und beträgt im Jahr 2019 EUR 71,1 Mio. (Vorjahr: EUR 71,5 Mio.). Dieser Rückgang

entspricht den Erwartungen der Geschäftsführung und spiegelt auch die festgelegten personellen Ziele bzw. die verfolgte Strategie einer optimalen Auslastung von Mitarbeiterkapazitäten wider.

Ergebnis vor Steuern

Insgesamt ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 27,9 Mio. (Vorjahr: EUR 41,5 Mio.). Nach Abzug der Steuern von Einkommen und Ertrag in Höhe von EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: EUR 9,4 Mio.) beträgt das Ergebnis nach Steuern EUR 24,2 Mio. (Vorjahr: EUR 32,0 Mio.).

Ausblick 2020 - Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Im Einklang mit der Unternehmensstrategie sowie den Planungsvorgaben für das Jahr 2020 strebt die Hypo Tirol Bank ein kontrolliertes Wachstum mit folgenden Eckpfeilern an:

- Fokus auf die definierten Kernmärkte
- Stärkung des Kundengeschäfts
- Verringerung der Kapitalbindung
- Optimierung der Verwaltungskosten
- Reduktion der Konzern-NPE-Quote
- Optimale Ausrichtung der Kernkapitalquote

Für 2020 wird ein moderater Anstieg der Bilanzsumme prognostiziert. Während das Forderungsvolumen im Bereich Privatkunden weiter ausgebaut werden soll, steht im Firmenkundensegment ein ausgewogenes Risiko-Ertragsverhältnis im Vordergrund. Insgesamt wird deshalb von einer geringen Veränderung des Forderungsvolumens ausgegangen. Gemäß der Planung wird sich die Risikovorsorge im Verhältnis zum Vorjahr rückläufig entwickeln. Aufgrund der aktuellen Ereignisse im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Coronavirus kann noch nicht genau abgeschätzt werden, wie stark die Risikovorsorge in 2020 von der aktuellen Planung abweichen wird.

Das Einlagevolumen Spar und Giro geht aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds plangemäß leicht zurück, während sich der Trend zu Wertpapierinvestments positiv auf das Depotvolumen auswirkt. Der Provisionsüberschuss wird 2020 – bedingt durch den geplanten Anstieg der Wertpapiererträge und einen leichten Rückgang bei den Provisionsaufwänden – moderat steigen.

Für das kommende Jahr wird eine Erhöhung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses prognostiziert. Zurückzuführen ist diese vor allem auf geringere Abschreibungen aus Investment-Properties.

Das Ergebnis vor Steuern wird sich im Vergleich zu 2019 leicht verringern. Es wird mit einem Mehraufwand für EDV- und Rechenzentrumsleistungen im Zuge der Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie von Digitalisierungsprojekten gerechnet. Auch die Personalkapazitäten und damit einhergehend der Personalaufwand werden 2020 leicht ansteigen.

HYPO-VERBAND 2019

Eigentümerstruktur

Als Unternehmen des Landes Tirol ist sich die Hypo Tirol Bank ihrer Verantwortung gegenüber dem Land Tirol und seinen Menschen bewusst. Nachhaltiges Wirtschaften bildet das Fundament für alle Geschäftsprozesse. Diese werden vom Vorstand geleitet und sind in der Geschäftsstrategie fest verankert. Folgende Grafik veranschaulicht die Aktionärsstruktur der Hypo Tirol Bank AG zum 31.12.2019:



Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	7.446,9	7.327,1
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	618,6	603,7
Ergebnis vor Steuern	27,9	41,5
Spareinlagen	942,6	921,2
Anzahl der aktiven Mitarbeiter (Kapazitäten)	516	516
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	21	21
Return on equity (ROE)	5,02%	7,69%
Cost Income Ratio (CIR) (ohne Stabilitätsabgabe, Einlagen- sicherung und Abwicklungsfonds)	59,01%	57,42%

*) Kennzahlen nach IFRS bilanziert.



2.8. HYPO VORARLBERG BANK AG

Geschäftsentwicklung

Die Hypo Vorarlberg hat das Geschäftsjahr 2019 erfolgreich abgeschlossen. Trotz Niedrig- bzw. Negativzinsen, anhaltenden Drucks durch die Regulatorik und der fortschreitenden Digitalisierung des Bankensektors erwirtschaftete die Bank ein EGT nach UGB von EUR 77,4 Mio. (2018: EUR 84,3 Mio.). Im Konzern stieg das Ergebnis vor Steuern gemäß IFRS von EUR 48,7 Mio. im Jahr 2018 auf EUR 91,7 Mio. Das deutliche Plus gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf den Wegfall von Wertberichtigungen und Abschreibungen im Beteiligungsbereich zurückzuführen, die das Ergebnis 2018 erheblich belastet hatten. Die positive Entwicklung des Zinsgeschäfts (plus 1,3 %) und der deutliche Zuwachs beim Provisionsergebnis (plus 14,3 %) als wichtigste Ertragsbasis bestätigen den Weg der Bank, den Kunden in den Mittelpunkt zu stellen und unnötige Risiken zu vermeiden.

Filialen bleiben weiterhin wichtig

Auch wenn die eine oder andere kleinere Filiale in den vergangenen Jahren in größere Filialen integriert wurde und verstärkt Kompetenz-Center gebildet werden, investiert die Hypo Vorarlberg in ihre Standorte in der Region. Der Standort im Messepark in Dornbirn, der schon heute eine Sonderrolle im Filialnetzwerk der Bank spielt, wird seit Mitte April umgebaut. Die neue Filiale soll sich vom normalen, klassischen Bankbild unterscheiden und Raum für moderne und nicht unbedingt bankübliche Aktionen bieten, die einen Mehrwert für Kunden und Besucher schaffen. Sie wird als erste Bankfiliale in Vorarlberg nach einem neuen Konzept errichtet, das die analoge und digitale Beratungswelt verbindet. Die Planungsarbeiten für weitere Um- bzw. Neubauten an anderen Filialstandorten haben bereits begonnen.

Starker Partner für Unternehmen und Private

Angesichts der stabilen Konjunktur im Geschäftsjahr 2019 entwickelte sich das Firmenkundengeschäft bei der Hypo Vorarlberg wieder stark – auf der Ertragsseite sogar hervorragend. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen war weiterhin hoch. So konnte das Finanzierungsvolumen in den Marktgebieten der Bank im Berichtsjahr um 5,1 % gesteigert werden. Von den Kreditausleihungen entfallen rund EUR 6,6 Mrd. (2018: EUR 6,3 Mrd.) auf Firmenkunden.

Auch im Privatkundenbereich blickt die Bank auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Nicht nur aufgrund der niedrigen Zinsen ist die Kreditnachfrage weiterhin auf einem ausgesprochen hohen Niveau. 2019 hat sich die Position als starke Wohnbaubank in Vorarlberg erneut bestätigt: In Summe hat die Bank Finanzierungen

für rund 2.000 neue private Immobilienprojekte mit einer Gesamtsumme von knapp EUR 295 Mio. in ihren Kernmärkten genehmigt – so viele wie noch nie. Damit ist das Kreditvolumen an Privatkunden erneut gewachsen und stieg abzüglich tourlicher Tilgungen sowie Sondertilgungen um rund EUR 70 Mio. auf EUR 2,04 Mrd. (2018: EUR 1,97 Mrd.).

Die gesamten Darlehen und Kredite lagen Ende 2019 bei ca. EUR 10,0 Mrd. (2018: EUR 9,7 Mrd.). Dennoch waren die Risikokosten bei der Hypo Vorarlberg auf einem niedrigen Niveau: 2019 entfielen nur 1,51 % (2018: 1,40 %) der gesamten Ausleihungen auf notleidende Kredite (Non Performing Loans), was die sehr gute Bonität der Kunden in den Kernmärkten der Bank bestätigt.

Suche nach Rendite geht weiter

Die historisch niedrigen Zinsen machten sich 2019 nicht nur im Kreditgeschäft bemerkbar. Im Anlagegeschäft erschwerten sie die Suche der Anleger nach Rendite. Sachwerte wie Immobilien waren immer noch sehr gefragt, das klassische Sparbuch trat allerdings eher in den Hintergrund. Viele Kunden investierten in Wertpapiere, einige auch erstmalig. Die gesamten Kundengelder im Privat- und Firmenkundenbereich, das sind Einlagen und Wertpapierdepots, lagen Ende 2019 bei EUR 8,7 Mrd. und damit deutlich über dem Vorjahreswert (2018: EUR 8,1 Mrd.). Das Wertpapiergeschäft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr hervorragend entwickelt, wodurch auch die Provisionserträge in diesem Bereich um 20,5 % auf EUR 17,8 Mio. gesteigert werden konnten.

Das anhaltend hohe Volumen der Einlagen und Wertpapierdepots zeigt, dass die Kunden ihr Vermögen bei der Hypo Vorarlberg in guten Händen wissen. Die Bonität der Hypo Vorarlberg gilt nach wie vor als ausgezeichnet: Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) bewertet die Hypo Vorarlberg unverändert mit A+, Moody's vergibt ein A3 Rating. Damit ist die Hypo Vorarlberg unter den bestgerateten Banken Österreichs.

Gute Eigenkapitalsituation

Die Eigenkapitalsituation der Hypo Vorarlberg hat sich 2019 positiv entwickelt. Insgesamt konnten die Eigenmittel durch Thesaurierung des Gewinnes und die Emission einer Tier 2-Anleihe in Schweizer Franken mit einem Volumen von CHF 100 Mio. gesteigert werden. Die gesamten Eigenmittel des Hypo Vorarlberg Konzerns erhöhten sich zum 31. Dezember 2019 auf mehr als EUR 1,5 Mrd. (plus 9,4 %) und lagen damit deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis (Basel III). Die Eigenmittelquote betrug zum Jahresende 17,85 % (2018: 17,79 %). Hingegen sank die Quote des Kernkapitals (T1) auf 14,66 % (2018: 15,21 %), die Quote des harten Kernkapitals (CET1) ging von 14,57 % auf 14,07 % zurück. Grund für diesen leichten Rückgang war der Anstieg des Gesamtrisikobetrags.

Ausblick 2020

Die ersten Monate des neuen Geschäftsjahres waren vom Ausbruch der COVID-19-Pandemie geprägt. Die damit zusammenhängenden Maßnahmen haben bereits jetzt große Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und führen zu rückläufigen Finanz-, Waren- und Dienstleistungsmärkten. Das tatsächliche Ausmaß und die Dauer der wirtschaftlichen Beeinträchtigungen sind derzeit noch nicht abschätzbar. Es ist aber davon auszugehen,

HYPO-VERBAND 2019

dass die Bewältigung der Krise das Geschäftsjahr 2020 der Hypo Vorarlberg prägen wird. Gemeinsam mit anderen Regionalbanken und der Wirtschaftskammer hat die Hypo Vorarlberg Unterstützungsmaßnahmen für die Kunden beschlossen, dazu gehören z.B. die Aussetzung von Kreditrückzahlungen oder Überbrückungskredite für von der Krise betroffene Unternehmen und Einzelpersonen. Bis Mitte April 2020 sind bei der Hypo Vorarlberg rund 700 Stundungsansuchen von Privaten und Firmen mit einem Kreditvolumen von über EUR 340 Mio. eingelangt, neue Finanzierungen (Neugeschäft und Überbrückungsfinanzierungen) wurden in Höhe von rund EUR 400 Mio. vergeben. Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung, ausreichenden Liquiditätsreserven und einer diversifizierten Fundingstruktur ist davon auszugehen, dass die Hypo Vorarlberg auch diese Krise meistern wird.

Eigentümerstruktur

Eigentümer / Aktionäre	Anteile gesamt
Vorarlberger Landesbank-Holding	76,8732 %
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	23,1268 %
- Landesbank Baden-Württemberg	15,4179 %
- Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank	7,7089 %
Grundkapital	100,0000 %

Beträge in Mio. Euro*)	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	13.979,9	13.754,6
Anrechenbare Eigenmittel (gem. Teil 2 der CRR)	1.509,7	1.379,8
Ergebnis vor Steuern	91,7	48,7
Einlagen von Kunden (über alle Kategorien)	5.435,0	5.682,4
Anzahl der aktiven Mitarbeiter (inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA)	719	727
Anzahl Filialen inkl. Zentrale	19	20
Return on equity (ROE)	8,13%	4,43%
Cost Income Ratio (CIR)	53,24%	61,22%

*) Kennzahlen auf konsolidierter Basis nach IFRS bilanziert.

2.9. RATING DER HYPO-BANKEN IM JAHR 2019

RATING DER HYPO-BANKEN (langfristig)		
	Standard & Poor's	Moody's
HYPO-BANK BURGENLAND AG	–	–
AUSTRIAN ANADI BANK AG	–	–
HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG	A/A-1 positiv	–
OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG	A+/stabil	–
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG	–	–
LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG	–	–
HYPO TIROL BANK AG	A/stabil	Baa1/stabil
HYPO VORARLBERG BANK AG	A+/stabil	A3/stabil

3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEKTORUNTERNEHMUNGEN

3.1. Pfandbriefstelle – Verwertungsgesellschaft AG i.A.

[vormals Pfandbriefbank (Österreich) AG]

Die Pfandbriefstelle – Verwertungsgesellschaft AG i.A. befand sich seit 1. Juni 2018 in Abwicklung und wurde nach ordnungsgemäßer Bedienung aller Verbindlichkeiten im 4. Quartal 2019 nach Verteilung des Restvermögens im Firmenbuch gelöscht. Damit einhergehend hat die „Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken i.A.“ nach der Schlussverteilung des Vermögens der Aktiengesellschaft ihre Funktion als einzige Aktionärin verloren. Als Körperschaft öffentlichen Rechts hat die Anteilsverwaltung im Einvernehmen mit der Republik Österreich ihr Restvermögen an die gesetzlich definierten Mitglieder verteilt und wurde ebenso gelöscht. An dieser Stelle sei vermerkt, dass die im Gefolge der HETA-Krise und des 2015 nachfolgenden behördlichen Moratoriums für die Landes-Hypothekenbanken, die Bundesländer und die Republik Österreich bestehende Gefährdungslage von bis zu EUR 6 Milliarden im Rahmen einer der ersten systematischen Abwicklungen im neuen europäischen Abwicklungsregime von der Gemeinschaft der Landes-Hypothekenbanken beseitigt wurde. Die Landes-Hypothekenbanken haben aus

eigener Kraft weiteren Schaden von den in der Mithaftung befindlichen Bundesländern ferngehalten. Damit ist ein Kapitel in der gemeinsamen Geschichte der österreichischen Landes-Hypothekenbanken nach 80 Jahren zu Ende gegangen. Jüngst wurde auch das für die seinerzeitige Einrichtung und Funktion als gemeinsame Emissionsstelle der Landes-Hypothekenbanken für die Begebung von Pfandbriefen und Schuldverschreibungen geschaffene Pfandbriefstelle-Gesetz aufgehoben.

3.2. Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.

Die Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. wurde von den österreichischen Landes-Hypothekenbanken als Holding-Gesellschaft für dauernde Beteiligungen, welche im Interesse aller oder mehrerer Landes-Hypothekenbanken eingegangen werden, im Jahr 1977 gegründet.

Die Gesellschaft hält nach Abgabe von Gesellschaftsanteilen in den Vorjahren derzeit noch Beteiligungen an den Gesellschaften PSA Payment Services Austria GmbH, Wiener Börse AG, STUZZA Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr GmbH sowie an der Hypo-Bildung GmbH.

3.3. Hypo-Wohnbaubank AG

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist eine Spezialbank zur Refinanzierung des Wohnbaus in Österreich. Die Bank wurde im Jahre 1994 von acht Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Refinanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“. Es sieht vor, dass die durch Wohnbauwandelschuldverschreibungs-Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für die Anleger attraktiv zu gestalten, wurden die Wohnbauanleihen ursprünglich mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % des Nennbetrages sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Der Erstanschaffungspreis konnte für bis zum 31.12.2010 erworbene Wohnbauanleihen im Rahmen der Sonderausgabenregelung von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrachte Fremdkapital wird zur Finanzierung der Errichtung und Sanierung von Wohnbauten verwendet, welches in der Praxis überwiegend durch Hypotheken sichergestellt wird.

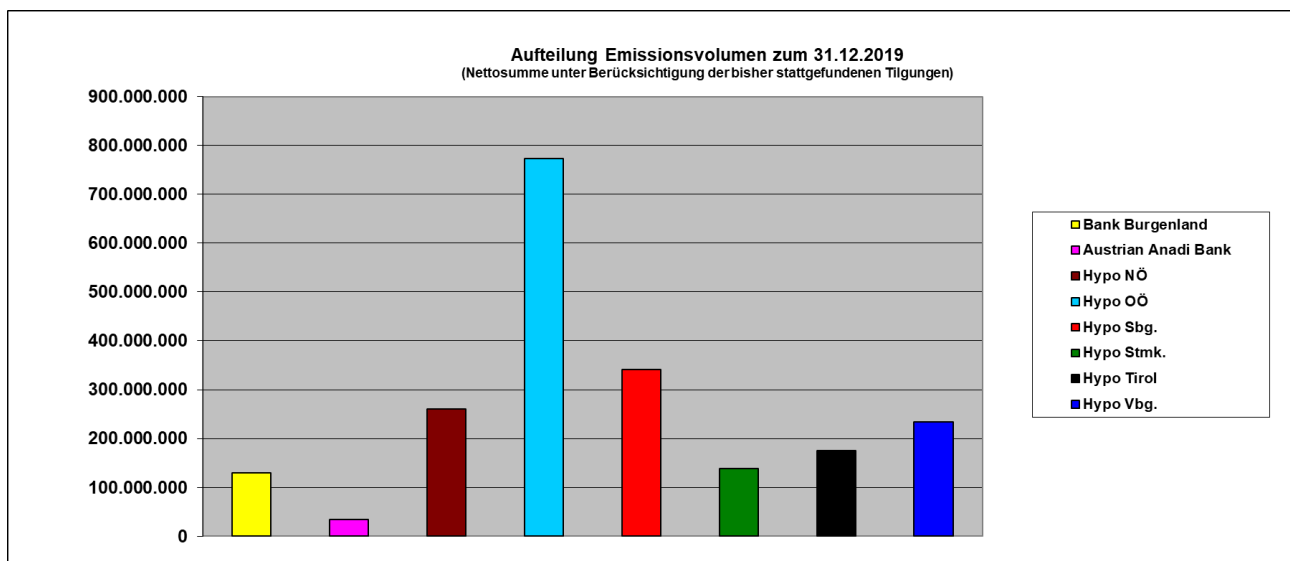
Der Emissionsabsatz für das Jahr 2019 betrug rund EUR 96 Mio. (Vorjahresergebnis: rund EUR 144 Mio.). Die Hypo-Wohnbaubank AG rechnet für das Jahr 2020 im Emissionsgeschäft trotz Niedrigzinslandschaft mit einem annähernd weiterhin guten Absatz von Wohnbauanleihen.

Vor dem Hintergrund der mit 1.1.2014 in Kraft getretenen CRR-Richtlinie konnte für ausschließlich treuhändig tätige Emissionsinstitute eine Sonderbestimmung im BWG NEU (§ 3 Abs. 6 BWG NEU) erreicht werden. Dies führte mit Jahresende 2013 zur Rücklegung aller Konzessionsteile der Hypo-Wohnbaubank AG, ausgenommen die Emissionskonzession gem. § 1 Abs. 1 Z 10 BWG. Die Satzung der Hypo-Wohnbaubank AG

wurde entsprechend angepasst. Aufgrund des Entfalls des Beteiligungsinstruments Partizipationsscheine per Ende 2013 kann nunmehr bei Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank in Partizipationsrechte / Genussrechte gemäß § 174 AktG gewandelt werden. Gleichzeitig konnte durch intensive Bemühungen beim BMF die KEST-Freiheit für neue Wohnbauanleihen erhalten werden.

Die Regelung des Abgabenänderungsgesetzes 2014, wonach Wohnbauanleihen als einzige Wertpapierart im Rahmen des Gewinnfreibetrags als begünstigte Wirtschaftsgüter exklusiv anerkannt werden (Mindestveranlagungsdauer 4 Jahre), lief mit Ende 2016 aus. Ab 2017 können Wohnbauanleihen wie Wertpapiere gem. § 14 Abs. 7 Z 4 EStG, die dem Anlagevermögen eines inländischen Betriebes ab dem Anschaffungszeitpunkt mindestens 4 Jahre gewidmet sind, für Zwecke des Gewinnfreibetrags geltend gemacht werden.

Anfang Jänner 2018 ist MiFID II in Kraft getreten. Das ist für die Hypo-Wohnbaubank insofern relevant, als die Wohnbauanleihen wegen des Wandlungsrechts als PRIIPs (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products) gelten. Dafür sind Kundeninformationsdokumente („KIDs“) bereit zu halten, die mittels spezieller Software (Wallstreet; Vertrag mit Raiffeisen) automatisiert erstellt werden. Im Zuge von MiFID II wurde auch ein Produktgenehmigungsprozess aufgesetzt.



3.4. Hypo-Bildung GmbH

Die Hypo-Bildung GmbH verzeichnete im Geschäftsjahr 2019 bei Präsenzs Schulungen 2.367 Teilnehmertage, im Bereich „Hypo-Bildung Online“ wurden 13.005 Online-Tests und 9.007 Selbstlernprogramme absolviert. Neben dem Schwerpunkt im Bereich der standardisierten, überregional angebotenen Ausbildungsstufen Hypo 1-3, samt den dazugehörigen Prüfungen, wurden viele regionale und überregionale Verkaufstrainings, Trainerausbildungen und Fachsonderseminare durchgeführt.

2019 wurde die neu aufgesetzte Ausbildungsstufe 1 (Hypo 1) österreichweit achtmal umgesetzt. Neben der fachlichen Kompetenz im Modul „Grundlagen im Bankgeschäft“ werden in der Hypo 1 durch die Module

„Persönlichkeit und Kommunikation“, „Kundenorientierung und Verkauf“ und „Dienstleistungs- und Serviceorientierung“ auch die persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitert. Die praxisrelevanten Inhalte der Ausbildungsstufe 2 (Hypo 2) wurden gemeinsam mit den Fachexperten aus den Mitgliedsinstituten überarbeitet. Das Hypo 2-Modul „Bankwissen kompakt“ wurde im Jahr 2019 österreichweit siebenmal umgesetzt.

Die Hypo-Bildung GmbH ist seit 2017 durch den Österreichischen Verband Financial Planners (AFP) akkreditierter Trainingsanbieter und Prüfungsorgan für die Ausbildung zum European Investment Practitioner (EIP®) und seit 2018 auch zur Ausbildung des diplomierten Finanzberaters bzw. European Financial Adviser (EFA®) berechtigt. Die Ausbildung zum EIP® ist im Rahmen der Ausbildung zum Anlageberater, innerhalb der neu aufgesetzten Ausbildungsstufe 3 (Hypo 3), auch in Zukunft ein fixer Bestandteil unserer Ausbildungen.

In der Prüfungsvorbereitung zur schriftlichen Prüfung Hypo 1 wurde erstmals die neue Smartphone-App „Quick Speech“ eingesetzt, mit der das erworbene Wissen spielerisch überprüft werden kann. Die Hypo-Bildung GmbH wird die Smartphone-App in Zukunft als Ergänzung zur Lernplattform „Hypo Bildung Online“ einsetzen.

2019 wurden die neuen Büroräume in der Brucknerstraße 8 als Bürogemeinschaft mit der Hypo-Wohnbaubank AG bezogen. Per 31.7.2019 hat sich der langjährige Geschäftsführer, Mag. Wolfgang Wild, in den wohlverdienten Ruhestand begeben. Frau Elisabeth Prantl, ebenfalls viele Jahre für die Hypo-Bildung GmbH tätig, hat sich beruflich neu orientiert. Die Hypo-Bildung GmbH bedankt sich für die jahrelange und gute Mitarbeit und wünscht beiden für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Unser Anspruch lautet: „Von Praktikern – für Praktiker“. Durch das Engagement und den Trainereinsatz der Expertinnen und Experten aus den Mitgliedsinstituten ist es uns möglich, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern praxisnahe Inhalte und Beispiele zu vermitteln. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Trainerinnen und Trainern für ihren Einsatz im Jahr 2019 und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

III. GEMEINSAME EINRICHTUNGEN DES SEKTORS

1.1. Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken

Aufgabe des im Jahr 1947 gegründeten (freien) Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken war es, auch im 72. Bestandsjahr die gemeinsamen ideellen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder abzustimmen und im Wege der WKO-Bundessparte oder direkt gegenüber Politik, Verwaltung und Medien zu vertreten. Der Verband ist in der Rechtsform eines Vereines organisiert. Ihm gehören acht Landes-Hypothekenbanken an. Der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund, der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands und die UniCredit Bank Austria AG sind außerordentliche Verbandsmitglieder.

Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner, Vorstandsvorsitzender der Oberösterreichischen Landesbank AG (HYPO OÖ) stand als Präsident an der Spitze des Verbandes. Nach kurzer schwerer Erkrankung verstarb Dr. Mitterlehner völlig überraschend für uns alle im November 2019, kurz nach der Vollversammlung, in der er nicht mehr für die Präsidentenfunktion kandidierte. Mit seinem Tod verließ uns eine erfahrene charismatische Persönlichkeit. Die Vollversammlung vom 22.11.2019 bestimmte MMag. Dr. Udo E. Birkner, Vorstandsdirektor der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG zu seinem Nachfolger. Im Präsidium sind nun Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller, Vorstandsvorsitzender der Hypo Vorarlberg Bank AG, als 1. Vizepräsident und Vorstandsdirektor Johann Peter Hörtnagl, Vorstandsvorsitzender der Hypo Tirol Bank AG als 2. Vizepräsident im Leitungsgremium der Direktorenkonferenz vertreten.

Die Direktorenkonferenz ist bestimmendes und kontrollierendes Organ des Verbandes, in der alle Hypo-Banken auf Vorstandsebene vertreten sind. Sie fand im Jahr 2019 viermal statt. Daneben wurden routinemäßig zwei Vollversammlungen (im Juni in Bregenz, im November in Wien) abgehalten. Die Geschäfte führt seit 1.7.2012 Generalsekretär KR Dr. Claus Fischer-See.

1.2. Fachverband der Landes-Hypothekenbanken

Der Fachverband der Landes-Hypothekenbanken wurde 1988 als Teil der Fachorganisation der heutigen Wirtschaftskammer Österreich (WKO) eingerichtet. Dem Fachverband gehören nach der Fachorganisationsordnung (FOO) neben den acht Landes-Hypothekenbanken auch die Hypo-Wohnbaubank AG, die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, die Niederösterreichische Vorsorgekasse AG sowie die HETA ASSET RESOLUTION AG an.

Neben den als Landes-Hypothekenbanken bezeichneten, ganz oder teilweise im Landesbesitz stehenden Mitgliedsinstituten sind auch die dem GRAWE-Konzern angehörende Hypo-Bank Burgenland AG und die Austrian Anadi Bank AG Mitglieder des Fachverbandes und gleichzeitig des freien Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Obmann des Fachverbandes ist nunmehr Vorstandsdirektor MMag. Dr. Udo E. Birkner, Fachverbandsgeschäftsführer ist Generalsekretär KR Dr. Claus Fischer-See.

1.3. Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.

Bis zum 31.12.2018 war die Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. die dem Fachverband der Landes-Hypothekenbanken zugeordnete Einlagensicherungseinrichtung. Die Aufgaben wurden per 1.1.2019 an die ESA Einlagensicherung AUSTRIA GmbH von Gesetzes wegen übertragen (siehe Kapitel Einlagensicherung). Mangels weiterer Funktion wurde die Gesellschaft im Berichtsjahr aufgelöst und Anfang 2020 im Firmenbuch gelöscht.

Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken

- 8 ordentliche Mitglieder aus dem Kreis der Landes-Hypothekenbanken:

- Hypo-Bank Burgenland AG
- Austrian Anadi Bank AG
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
- Oberösterreichische Landesbank AG
- Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
- Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
- Hypo Tirol Bank AG
- Hypo Vorarlberg Bank AG

- 4 außerordentliche Mitglieder

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER:

- Österreichischer Gemeindebund
- Österreichischer Städtebund
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
- UniCredit Bank Austria AG

Fachverband der Landes-Hypothekenbanken

- Mitglieder:

- Hypo-Bank Burgenland AG
- Austrian Anadi Bank AG
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
- Oberösterreichische Landesbank AG
- Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
- Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
- Hypo Tirol Bank AG
- Hypo Vorarlberg Bank AG
- Hypo-Wohnbaubank AG
- MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
- Niederösterreichische Vorsorgekasse AG
- HETA ASSET RESOLUTION AG

Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.

- 8 Mitgliedsinstitute als Gesellschafter

Hypo-Wohnbaubank AG

- 8 Mitgliedsinstitute als Aktionäre

Wiener Börse AG
(0,58 %)

PSA Payment Services Austria GmbH
(5,16%)

STUZZA Studiengesellschaft für
Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr
GmbH
(5,36%)

Hypo-Bildung GmbH
(8 %)

IV. INTERNATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN UND KONTAKTE

1.1. Europäischer Verband Öffentlicher Banken (EAPB European Association of Public Banks)

Der Hypo-Verband ist seit 1.1.2005 ordentliches Mitglied des Europäischen Verbandes Öffentlicher Banken in Brüssel. Der EAPB ist für den Hypo-Verband eine wichtige Informationsquelle und Ansprechstelle für kreditwirtschaftliche Themen auf europäischer Ebene. Der EAPB versorgt den Hypo-Verband regelmäßig mit Informationen aus den EAPB-Arbeitsgruppen und aktuellen Verhandlungsergebnissen aus Kommission, Rat und Europäischem Parlament, sodass neben den nationalen Informationsquellen zwar eine Informationsredundanz besteht, die einen nicht unerheblichen Vergleichsaufwand verursacht, andererseits aber dazu beiträgt, die unterschiedlichen Gewichtungen in der Meinungsbildung auf europäischer Ebene besser einschätzen zu können. Mit dem seit 2014 amtierenden Generalsekretär des EAPB, Marcel Roy, bestehen gute Kontakte, die immer wieder für Hintergrundinformationen genutzt werden können.

1.2. Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)

Gute Beziehungen und laufender Informationsaustausch bestehen mit und zum Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), der über ein qualitativ hochstehendes Informationssystem und eine enge Bindung zum EAPB in Form von Personalbeistellungen verfügt. Der VÖB verfügt derzeit über rund 60 MitarbeiterInnen, die für die Mitglieder teilweise auch Stabsfunktionen, wie z.B. Recht übernehmen.

Es finden regelmäßige Treffen mit der Geschäftsführung statt. Seit Juli 2017 ist Frau Iris Bethge-Krauß Hauptgeschäftsführerin. Zuletzt fand Anfang Februar 2020 ein Gedankenaustausch mit Kollegen vom Verband schweizerischer Kantonalbanken in Berlin statt, der von einem Kontaktbesuch mit Abgeordneten (Finanz- und Bankenausschuss) zum deutschen Bundestag begleitet war. Inhaltlich war das Meeting überwiegend den Themen Sustainable Finance, interessenspolitische Erwägungen zur Finalisierung von Basel III (+), Proportionalität und Landesbanken-Status, am Rande auch der Haltung Österreichs zur Finanztransaktionssteuer gewidmet. Es besteht die Absicht, zumindest einmal jährlich persönliche Arbeitsgespräche mit den befreundeten deutschen und Schweizer Verbänden durchzuführen. Bei derartigen Treffen nimmt nach Möglichkeit auch der Geschäftsführer der Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich, Dr. Franz Rudorfer, teil.

1.3. Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Die Verbindung zum Verband Schweizerischer Kantonalbanken unter ihrem Direktor Hanspeter Hess, welcher ebenfalls nach Möglichkeit an den gemeinsamen Geschäftsführertreffen mit dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands teilnimmt, besteht seit vielen Jahren und führen immer wieder zu vereinzelt

HYPO-VERBAND 2019

Telefonkontakten, zuletzt im Zusammenhang mit der Libor-Nachfolge und dem SARON als Schweizer Indikator.

Zwischen den Kantonalbanken und den Landes-Hypothekenbanken bestehen zum Teil starke strukturelle Ähnlichkeiten, wobei der Verband Schweizerischer Kantonalbanken eine wesentlich stärkere Rolle in der Vertretung der Kantonalbanken nach außen einnimmt und insbesondere die PR-Arbeit für den gesamten Kantonalbank-Sektor zentral wahrnimmt. Selbstverständlich ist er mit über 12 MitarbeiterInnen besser ausgestattet, erreicht aber bei Weitem nicht die Größe eines VÖB.

V. ORGANE

PRÄSIDIUM

Ab 24.11.2018 bis 31.12.2019:

Präsident:	Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner († 28.11.2019)
1. Vizepräsident:	Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller
2. Vizepräsident:	Vorstandsdirektor MMag. Dr. Udo Egbert Birkner

Ab 01.01.2020:

Präsident:	Vorstandsdirektor MMag. Dr. Udo Egbert Birkner
1. Vizepräsident:	Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller
2. Vizepräsident:	Vorstandsdirektor Johann Peter Hörtnagl (ab 13.03.2020)

DIREKTORENKONFERENZ

Die Direktorenkonferenz setzt sich aus den Vorstandsvorsitzenden der Hypos oder deren Vertretern zusammen und tagt mindestens vier Mal im Jahr.

LÄNDERBEIRAT

BURGENLAND:	Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil
	Vorstandsdirektor Christian Jauk, MBA
KÄRNTEN:	Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut
	Vorstandsdirektor GaneshKumar Krishnamoorthi, B.E.
NIEDERÖSTERREICH:	Landesrat DI Ludwig Schleritzko
	Vorstandsdirektor MMag. Dr. Udo E. Birkner
OBERÖSTERREICH:	Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer
	Vorstandsdirektor Mag. Thomas Wolfsgruber

HYPO-VERBAND 2019

SALZBURG:	Landeshauptmann-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl
	Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
STEIERMARK:	Landeshauptmann-Stv. Anton Lang
	Generaldirektor KR Mag. Martin Gölles
TIROL:	Landeshauptmann Günther Platter
	Vorstandsdirektor Johann Peter Hörtnagl
VORARLBERG:	Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
	Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller

VERBANDSSEKRETARIAT

KR Dr. Claus Fischer-See	Generalsekretär und Geschäftsführer
Mag. Sonja Harbich	Referentin – Schwerpunkt Recht
Georg Sachatonicsek, MA, MSc, MRICS	Referent – Schwerpunkt Zahlungsverkehr, Meldewesen, Beteiligungen, Rechnungswesen, Immobilien

(Stand Mai 2020)

VI. ORDENTLICHE MITGLIEDER UND VORSTÄNDE

HYPO-BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT	7000 Eisenstadt Neusiedler Straße 33 Telefon +43 (0) 2682/605-0 info@bank-bgld.at www.bank-bgld.at	Christian Jauk, MBA
		Gerhard Nyul
		Mag. Andrea Maller-Weiß
AUSTRIAN ANADI BANK AG	9020 Klagenfurt am Wörthersee Domgasse 5 Telefon +43 (0) 50202-0 austrian@anadibank.com http://www.anadibank.com	Mag. Christoph Raninger (bis 31.12.2019)
		Mag. Martin Rauchenwald (ab 01.01. bis 13.04.2020)
		GaneshKumar Krishnamoorthi, B.E.
		Gerhard Salzer (bis 31.01.2019)
		Mag. Franz Reif
		Dr. Ferdinand R. Wenzl, MBA (ab 14.04.2020)
HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG	3100 St. Pölten Hypogasse 1 Telefon +43 (0) 590 910-0 office@hyponoe.at www.hyponoe.at	DI Wolfgang Viehauser, M.Sc.
		MMag. Dr. Udo E. Birkner
OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT	4010 Linz Landstraße 38 Telefon +43 (0) 732/7639-0 office@hypo-ooe.at www.hypo.at	KR Dr. Andreas Mitterlehner († 28.11.2019)
		Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (bis 31.01.2020)
		Mag. Thomas Wolfgruber
		Mag. Christoph Khinast (ab 01.02.2020)

HYPO-VERBAND 2019

SALZBURGER LANDES- HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	5020 Salzburg Residenzplatz 7 Telefon +43 (0) 662/8046 office@hyposalzburg.at www.hyposalzburg.at	Mag. Helmut Praniess
		Mag. Otto-Ernst Menschl (bis 31.12.2019)
		Mag. Mark Wagner, LL.M.Eur. (ab 01.01.2020)
LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AKTIENGESELLSCHAFT	8010 Graz Radetzkystraße 15-17 Telefon +43 (0) 316/8051-0 hypo@landes.hypobank.at www.hypobank.at	KR Mag. Martin Gölles
		Bernhard Türk
HYPO TIROL BANK AG	6020 Innsbruck Meraner Straße 8 Telefon +43 (0) 50700-0 service@hypotiro.com www.hypotiro.com	Johann Peter Hörtnagl
		Mag. Alexander Weiss
		Mag. Johannes Haid
HYPO VORARLBERG BANK AG	6900 Bregenz Hypo-Passage 1 Telefon +43 (0) 50 414-1000 info@hypovbg.at www.hypovbg.at	Mag. Michel Haller
		Dr. Johannes Hefel (bis 30.04.2020)
		Dr. Wilfried Amann
		DI Philipp Hämmerle, MSc (ab 01.05.2020)

(Stand Mai 2020)

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND	1010 Wien Löwelstraße 6 Telefon +43 (0) 1/512 14 80 Telefax +43 (0) 1/512 14 80 72 office@gemeindebund.gv.at www.gemeindebund.at	vortr. HR Dr. Walter Leiss Generalsekretär
ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND	1082 Wien Rathaus, Stiege 5, Hochparterre Telefon +43 (0) 1/4000 89980 Telefax +43 (0) 1/4000 99-89980 post@staedtebund.gv.at www.staedtebund.gv.at	OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS Generalsekretär
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS, VÖB, e.V.	D-10785 Berlin Lennéstraße 11 Telefon +49 (0) 30 81 92-0 Telefax +49 (0) 30 81 92-148 info@voeb.de www.voeb.de	Iris Bethge-Krauß Hauptgeschäftsführerin
UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	1020 Wien Rothschildplatz 1 Telefon +43 (0) 50505 53263 Telefax +43 (0) 50505 8953263 guenther.neuwirth@unicreditgroup.at www.bankaustria.at	Mag. Günther Neuwirth Abteilungsleiter Prokurist 8827 / Subsidized Real Estate Department Real Estate

(Stand Mai 2020)

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

HYPO-WOHNBAUBANK AG	1040 Wien Brucknerstraße 8/7 Telefon +43 (0) 1/505 87 32-0 Telefax +43 (0) 1/505 87 32-65 office@hypo-wohnbaubank.at www.hypo-wohnbaubank.at	Kurt Sumper, MBA
		Mag. Michael Koinig
HYPO-BILDUNG GMBH	1040 Wien Brucknerstraße 8/7 Telefon +43 (0) 1/505 90 80 Telefax +43 (0) 1/505 90 80-28 office@hypo-bildung.at www.hypo-bildung.at	Mag. Wolfgang Wild (bis 31.07.2019)
		Mag. (FH) Paul Heckermann
HYPO-BANKEN-HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H.	1040 Wien Brucknerstraße 8 Telefon +43 (0) 1/33 60 333 Telefax +43 (0) 1/33 60 333-20 verband@hypoverband.at www.hypoverband.at	Georg Sachatonicsek, MA, MSc, MRICS
		Mag. Michael Koinig

(Stand: Mai 2020)

VII. MITGLIEDSINSTITUTE UND ZWEIGSTELLEN

HYPO-BANK BURGENLAND AG		
Zentrale:	7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33	+43 (0) 2682/605-0
13 Filialen:	1010 Wien, Wallnerstraße 4	+43 (0) 1/40 60 460
	7000 Eisenstadt, Hauptstraße 31	+43 (0) 2682/605-0
	7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33	+43 (0) 2682/605-0
	7100 Neusiedl/See, Hauptplatz 26-28	+43 (0) 2167/22 71-0
	7132 Frauenkirchen, Amtshausgasse 3	+43 (0) 2172/25 44-0
	7201 Neudörf/Leitha, Hauptstraße 33	+43 (0) 2622/773 41-0
	7210 Mattersburg, Martinsplatz 4	+43 (0) 2626/675 70-0
	7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 9	+43 (0) 2612/421 93-0
	7400 Oberwart, Hauptplatz 11	+43 (0) 3352/389 13-0
	7400 Oberwart, LKH, Dornburggasse 80	+43 (0) 3352/328 41
	7540 Güssing, Hauptplatz 1	+43 (0) 3322/434 37-0
	8010 Graz, Jungferngasse 3/2	+43 (0) 316/82 91 64
	8380 Jennersdorf, Hauptplatz 15	+43 (0) 3329/453 82-0

AUSTRIAN ANADI BANK AG		
Zentrale:	9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 5	+43 (0) 50202-0
14 Filialen:	1010 Wien, Wollzeile 19	+43 (0) 50202-0
	1100 Wien, Favoritenstraße 121	+43 (0) 50202-0
	8010 Graz, Joanneumring 8	+43 (0) 50202-0

	9020 Klagenfurt, Domgasse 5	+43 (0) 50202-0
	9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 7	+43 (0) 50202-0
	9020 Klagenfurt, Klinikum, Servicestelle Klagenfurt	+43 (0) 50202-0
	9100 Völkermarkt, Hauptplatz 27	+43 (0) 50202-0
	9300 St. Veit/Glan, Platz am Graben 3	+43 (0) 50202-0
	9400 Wolfsberg, Herrengasse 1	+43 (0) 50202-0
	9470 St. Paul, Hauptstraße 18	+43 (0) 50202-0
	9500 Villach, Ossiacher Zeile 9	+43 (0) 50202-0
	9560 Feldkirchen, Tiebelzentrum, 10.-Oktober-Straße 17	+43 (0) 50202-0
	9620 Hermagor, Gasser-Platz 1	+43 (0) 50202-0
	9800 Spittal, Neuer Platz 19	+43 (0) 50202-0

HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG		
Zentrale:	3100 St. Pölten, Hypogasse 1	+43 (0) 590 910-0
Zweigniederlassung:	1010 Wien, Wipplingerstraße 4	+43 (0) 590 910-0
27 Filialen:	1010 Wien, Wipplingerstraße 2	+43 (0) 590 910-1025
	1090 Wien, Porzellangasse 64	+43 (0) 590 910-1925
	1140 Wien, Linzer Straße 402	+43 (0) 590 910-2425
	1210 Wien, Schloßhoferstraße 53	+43 (0) 590 910-2125
	2000 Stockerau, Rathausplatz 15	+43 (0) 590 910-4810
	2020 Hollabrunn, Lothringerplatz 12	+43 (0) 590 910-5325
	2100 Korneuburg, Wiener Straße 4	+43 (0) 590 910-2825
	2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 17	+43 (0) 590 910-4125

	2301 Groß Enzersdorf, Schloßhoferstraße 4	+43 (0) 590 910-3925
	2320 Schwechat, Bruck-Hainburger-Straße 2	+43 (0) 590 910-2525
	2340 Mödling, Freiheitsplatz 7	+43 (0) 590 910-3525
	2380 Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 27	+43 (0) 590 910-3625
	2500 Baden, Josefsplatz 6	+43 (0) 590 910-3725
	2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 19	+43 (0) 590 910-5125
	2700 Wiener Neustadt, Corvinusring 3-5	+43 (0) 590 910-5225
	2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 16	+43 (0) 590 910-3225
	3100 St. Pölten, Dunant-Platz 1	+43 (0) 590 910-1525
	3100 St. Pölten, Landhaus-Boulevard Haus 3/25	+43 (0) 590 910-6425
	3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20	+43 (0) 590 910-3425
	3300 Amstetten, Wiener Straße 28	+43 (0) 590 910-3125
	3390 Melk, Jakob Prandtauer Straße 9	+43 (0) 590 910-3025
	3400 Klosterneuburg, Niedermarkt 9-11	+43 (0) 590 910-2725
	3430 Tulln, Bahnhofstraße 15	+43 (0) 590 910-4025
	3500 Krems, Mitterweg 10 a	+43 (0) 590 910-5825
	3500 Krems, Obere Landstraße 14	+43 (0) 590 910-3825
	3580 Horn, Kirchenplatz 11	+43 (0) 590 910-3325
	3910 Zwettl, Neuer Markt 6	+43 (0) 590 910-4325
3 Repräsentanzen:	CZ-110 00 Praha 1, Objekt Solitaire, Klimentská 10	+420 296 580202
	H-1053 Budapest, Szép u. 2. Uniqa Plaza, Floor 11	+36 30 677 8281
	RO-012051 Bukarest, Str. Av. Petre Cretu nr. 55	+40 314052790

OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG		
Zentrale:	4010 Linz, Landstraße 38, Postfach 259	+43 (0) 732/76 39
12 Filialen:	1010 Wien, Wipplingerstraße 30/3	+43 (0) 1/79 69 820
	4010 Linz, Landstraße 38	+43 (0) 732 76 39-54 130
	4020 Linz, Bahnhofplatz 2	+43 (0) 732/65 63 90
	4020 Linz, Am Bindermichl 28	+43 (0) 732/34 46 11
	4020 Linz, Eisenhandstraße 28	+43 (0) 732/ 77 83 91
	4040 Linz, Griesmayrstraße 19	+43 (0) 732/25 25 24
	4040 Linz, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5	+43 (0) 732/73 11 29
	4400 Steyr, Redtenbachergasse 4	+43 (0) 7252/74 088
	4601 Wels, Kaiser-Josef-Platz 23, Postfach 121	+43 (0) 7242/62 881
	4780 Schärding, Karl-Gruber-Straße 1	+43 (0) 7712/79 79
	4840 Vöcklabruck, Dr. Anton Bruckner-Straße 15	+43 (0) 7672/22 444
	4910 Ried/Innkreis, Stelzhamerplatz 6	+43 (0) 7752/82 922

SALZBURGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AG		
Zentrale:	5020 Salzburg, Residenzplatz 7	+43 (0) 662/8046
24 Filialen:	5020 Salzburg, Residenzplatz 7	+43 (0) 662/8046
	5020 Salzburg, Lindhofstraße 5	+43 (0) 662/43 13 97
	5020 Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 16	+43 (0) 662/87 74 75
	5020 Salzburg, Vogelweiderstraße 55	+43 (0) 662/88 12 38

	5020 Salzburg, Petersbrunnstraße 1	+43 (0) 662/8046
	5020 Salzburg, Ignaz-Harrer-Straße 79 a	+43 (0) 662/43 04 55
	5020 Salzburg, Aigner Straße 4a	+43 (0) 662/62 04 11
	5020 Salzburg, EUROPARK, Europastraße 1	+43 (0) 662/43 34 65
	5071 Wals-Siezenheim, Bundesstraße 16	+43 (0) 662/85 49 90
	5101 Bergheim, Moosfeldstraße 1	+43 (0) 662/45 36 60
	5110 Oberndorf, Brückenstraße 8	+43 (0) 6272/51 61
	5201 Seekirchen, Hauptstraße 14	+43 (0) 6212/73 20
	5202 Neumarkt, Hauptstraße 10	+43 (0) 6216/74 52
	5340 St. Gilgen, Aberseestraße 8	+43 (0) 6227/79 75
	5400 Hallein, Kornsteinplatz 12	+43 (0) 6245/843 51
	5431 Kuchl, Markt 57	+43 (0) 6244/76 25
	5500 Bischofshofen, Gasteiner Straße 39	+43 (0) 6462/34 52
	5541 Altenmarkt, Obere Marktstraße 14	+43 (0) 6452/64 86
	5580 Tamsweg, Postplatz 1	+43 (0) 6474/69 00
	5582 St. Michael / Lungau, Poststraße 6	+43 (0) 6477/86 11
	5600 St. Johann / Pongau, Hauptstraße 16	+43 (0) 6412/88 81
	5700 Zell am See, Postplatz 1	+43 (0) 6542/72 400
	5730 Mittersill, Hintergasse 2	+43 (0) 6562/44 31
	5760 Saalfelden, Almerstraße 8	+43 (0) 6582/726 44
Bankshop:	5020 Salzburg, FORUM 1, Südtiroler Platz 13	

LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG		
Zentrale:	8010 Graz, Radetzkystraße 15-17	+43 (0) 316/8051-0
8 Filialen:	8010 Graz, Riesstraße 1	+43 (0) 316/8051-5822
	8010 Graz, Radetzkystraße 15-17	+43 (0) 316/8051-5512
	8053 Graz, Kärntner Straße 207a	+43 (0) 316/8051-5841
	8280 Fürstenfeld, Kommendegasse 1	+43 (0) 3382/53230
	8330 Feldbach, Hauptplatz 26	+43 (0) 3152/5012
	8430 Leibnitz, Dechant Thaller-Straße 32	+43 (0) 3452/71133
	8750 Judenburg, Herrengasse 2	+43 (0) 3572/83580
	8970 Schladming, Hauptplatz 29	+43 (0) 3687/23453
Außenstellen der Filiale Kärntner- straße:	8020 Graz, Göstinger Straße 22 (LKH Graz Süd West – Standort West)	+43 (0) 316/8051-5808
	8053 Graz, Wagner Jauregg Platz 1 (LKH Graz Süd West – Standort Süd)	+43 (0) 316/8051-5838
Außenstelle der Filiale Radetzkystraße:	8010 Graz, Plüdemanngasse 96	+43 (0) 316/8051-5861
Außenstelle der Filiale Feldbach:	8330 Feldbach, Ottokar Kernstock-Straße 18 (LKH Feldbach)	+43 (0) 3152/5012-5794
Außenstelle der Filiale Leibnitz:	8530 Deutschlandsberg, Radlpassstraße 29 (LKH Deutschlandsberg)	+43 (0) 3462/4340-5778
Premium. Private Banking:	8010 Graz, Paulustorgasse 4	+43 (0) 316/8051-5085

HYPO TIROL BANK AG		
Zentrale:	6020 Innsbruck, Meraner Straße 8	+43 (0) 50700
21 Filialen:	1010 Wien, Tegetthoffstraße 4	+43 (0) 50700-5200
	6020 Innsbruck, Meraner Straße 8	+43 (0) 50700-7000

	6020 Innsbruck, Viktor-Franz-Hess-Straße 1	+43 (0) 50700-1200
	6020 Innsbruck, Hypo-Passage 1	+43 (0) 50700-5400
	6020 Innsbruck, Erzherzog-Eugen-Straße 19	+43 (0) 50700
	6020 Innsbruck, Amraser Straße 25	+43 (0) 50700-7300
	6020 Innsbruck, Innrain 47a	+43 (0) 50700-7100
	6060 Hall i. T., Unterer Stadtplatz 3	+43 (0) 50700-5300
	6100 Seefeld, Innsbrucker Straße 8	+43 (0) 50700-5100
	6130 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 6	+43 (0) 50700-1300
	6166 Fulpmes, Waldraster Straße 2	+43 (0) 50700-7700
	6263 Fügen, Kapfingerstraße 8	+43 (0) 50700-7400
	6300 Wörgl, Speckbacherstraße 10	+43 (0) 50700-7800
	6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 6	+43 (0) 50700-7500
	6370 Kitzbühel, Bichlstraße 9	+43 (0) 50700-1600
	6380 St. Johann i.T., Speckbacherstraße 29	+43 (0) 50700-7600
	6410 Telfs, Obermarktstraße 2	+43 (0) 50700-1400
	6460 Imst, Rathausstraße 1	+43 (0) 50700-7900
	6500 Landeck, Malser Straße 11	+43 (0) 50700-1800
	6600 Reutte, Mühler Straße 12	+43 (0) 50700-1900
	9900 Lienz, Hauptplatz 4	+43 (0) 50700-1700
Zweigniederlassung Italien:	I-39100 Bozen, Waltherplatz 2	+39 0471 09 96 00

HYPO VORARLBERG BANK AG		
Zentrale:	6900 Bregenz, Hypo-Passage 1	+43 (0) 50 414-1000
18 Filialen:	1010 Wien, Brandstätte 6	+43 (0) 50 414-7400
	4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 49	+43 (0) 50 414-7000
	6700 Bludenz, Am Postplatz 2	+43 (0) 50 414-3000
	6764 Lech, Dorf 138	+43 (0) 50 414-3800
	6780 Schruns, Jakob-Stemer-Weg 2	+43 (0) 50 414-3200
	6800 Feldkirch, Neustadt 23	+43 (0) 50 414-2000
	6800 Feldkirch, Landeskrankenhaus, Carinagasse 47-49	+43 (0) 50 414-2400
	6830 Rankweil, Ringstraße 11	+43 (0) 50 414-2200
	6840 Götzis, Hauptstraße 4	+43 (0) 50 414-6000
	6845 Hohenems, Bahnhofstraße 19	+43 (0) 50 414-6200
	6850 Dornbirn, Rathausplatz 6	+43 (0) 50 414-4000
	6850 Dornbirn, Messepark, Messestraße 2	+43 (0) 50 414-4200
	6863 Egg, Wälderpark, HNr. 940	+43 (0) 50 414-4600
	6890 Lustenau, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a	+43 (0) 50 414-5000
	6973 Höchst, Hauptstraße 25	+43 (0) 50 414-5200
	6991 Riezlern, Walsersstraße 31	+43 (0) 50 414-8000
	8010 Graz, Joanneumring 7	+43 (0) 50 414-6800
	CH-9004 St. Gallen, Bankgasse 1	+41 (0) 71/228 85-00

(Stand: Mai 2020)

Impressum:

Medieninhaber (Verleger): Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Für den Inhalt verantwortlich: Generalsekretär KR Dr. Claus Fischer-See.

Alle A-1040 Wien, Brucknerstraße 8.